



Auftrag Menschenrechte

Tätigkeitsbericht der Stabsstelle Menschenrechtsbüro
& Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg

2014 – 2016

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Die normativen Grundlagen der Menschenrechtsarbeit und der Arbeit der Frauenbeauftragten in Nürnberg	5
Der internationale Nürnberger Menschenrechtspreis und seine Begleitveranstaltungen	8
20 Jahre Internationaler Nürnberger Menschenrechtspreis	13
Maßnahmen zur Implementierung der Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt und des 10-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus	15
Menschenrechtsbildung	26
Die Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg.....	30
Herausforderungen an die solidarische Stadt: Auseinandersetzung mit Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und des religiös begründeten Extremismus.....	38
Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“	47
Sonstige Arbeitsschwerpunkte, Kooperationen und Veranstaltungen	53
Ausblick.....	60

EDITORIAL

Der vorliegende Bericht resümiert die Arbeit des Menschenrechtsbüros und – neu – auch des Büros der Frauenbeauftragten in den Jahren 2014 bis 2016. Mit dem Report erfüllt die Stabsstelle ihre Rechenschaftspflicht gegenüber den städtischen und zivilgesellschaftlichen Gremien. Gleichzeitig soll die Gelegenheit genutzt werden, die Breite des kommunalen menschenrechtlichen Engagements darzustellen, das in enger Kooperation innerhalb und außerhalb der städtischen Strukturen seit vielen Jahren in Nürnberg das Leitbild einer Stadt des Friedens und der Menschenrechte umsetzt. Wir sind davon überzeugt, dass die Durchsetzung der Menschenrechtsorientierung in der Kommune die Menschen dabei unterstützt, in Würde zu leben, Schutz zu finden und demokratische Rechte einzufordern. Sie leistet nicht nur einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse benachteiligter Menschen oder Gruppen, sie trägt auch dazu bei, dass diese ihre Rechte kennen und sie durchsetzen können. So kann die Kommune einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Menschenrechte leisten, indem sie die Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung in ihrem Verwaltungshandeln unterstützt, das friedliche und respektvolle Zusammenleben fördert und die Zivilgesellschaft zu einer lebendigen Kultur der Menschenrechte ermuntert.

„Nürnberg hält zusammen“ – unter diesem Motto rief Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly im Januar 2015 nach den Anschlägen auf die Redaktion des Satiremagazins Charlie Hebdo und weiteren Terrorakten in Paris, zu denen sich der „Islamische Staat“ bekannt hatte, zu einer Solidaritätskundgebung am Nürnberger Kornmarkt auf. Nicht nur die Terroranschläge, auch die regelmäßigen islamfeindlichen

Kundgebungen in vielen deutschen Städten hatten bei den Bürgerinnen und Bürgern Verunsicherung und Ängste ausgelöst.

„Nürnberg hält zusammen ist der Slogan, den wir uns gegeben haben. Das ist eine Losung, die gleichermaßen Tatsachenbeschreibung wie Hoffnung ist. Sie ist auf jeden Fall eine Aufforderung zum Zusammenhalt“, so Dr. Maly bei der Kundgebung auf dem Nürnberger Kornmarkt, die den Auftakt zu einer ganzen Reihe von Veranstaltungen bildete. Mit dem Bekenntnis zahlreicher gesellschaftlicher Gruppen zu Toleranz, Weltoffenheit und Vielfalt sollte nicht nur ein Zeichen gegen Extremismus, Hass und Gewalt gesetzt werden, die Veranstaltungen in der Reihe „Nürnberg hält zusammen“ sandten eindeutige Signale aus, dass sich unsere Stadt nicht spalten lässt und niemand diskriminiert oder ausgegrenzt werden darf. Sie stehen für ein buntes Nürnberg, das sich durch ein respektvolles Miteinander der Religionen und Kulturen auszeichnet.

Die Aufnahme von mehreren tausend Schutzbedürftigen aus Kriegs- und Krisengebieten in Nürnberg im Jahr 2015 hat auch hier vor Ort Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft stark gefordert und die Diskussion um Aufnahme- und Integrationsfähigkeit der Bundesrepublik entfacht. Gleichzeitig füllte und füllt eine große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern die Lücken im Aufnahme- und Eingliederungssystem für Geflüchtete und wirkt auch damit der Entstehung diffuser Ängste entgegen. Dieses ermutigende Engagement der Zivilgesellschaft steht für eine aktive Auseinandersetzung der Bürgerschaft mit dem Thema Zuwanderung und befördert damit die weitere Formierung der Kultur einer inklusiven und vielfältigen Gesellschaft.

Vielfältiger wird auch die religiöse Landschaft in Nürnberg. Damit stellt sich immer wieder die Frage: Wie können Menschen miteinander leben, die ganz unterschiedliche Dinge für wahr und richtig halten? Wie lösen wir daraus entstehende mögliche Konflikte konstruktiv im Dialog? Als eine Antwort gründete sich, moderiert und begleitet vom Menschenrechtsbüro, nach einem mehr als einjährigen Entstehungsprozess im Oktober 2016 der „Rat der Religionen in Nürnberg“. Er spiegelt die multireligiöse Zusammensetzung der Stadtgesellschaft wider und will nicht nur den interreligiösen Dialog fördern, sondern sich auch zu aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklungen aus einer religiösen Perspektive positionieren.

Die Berichtsjahre sind aber auch geprägt von einer Polarisierung des gesamtgesellschaftlichen Klimas und einer Verschärfung der Tonlage im politischen Diskurs, nicht zuletzt durch einen regelrechten Meinungssturm in den sozialen Medien. Ausdruck fand dies unter anderem in einer noch nie gekannten Zahl an Veranstaltungen und Kundgebungen rechtsextremer und rechtspopulistischer Gruppierungen in Nürnberg. Diese paaren Ängste mit einem immer wieder kommunizierten Systemmisstrauen, dem Vorwurf des Versagens an den Rechtsstaat und die politische Klasse. Im Schatten von Gruppierungen wie Pegida machen sich auch in unserer Stadt Rechtsextremisten breit, die versuchen, die Ressentiments gegenüber Einwanderern und Asylsuchenden zu radikalieren.

Auch die starke Inanspruchnahme des Beauftragten für Diskriminierungsfragen sowohl in Beratungs- als auch in Mediationsfällen spiegelt eine Verschärfung des gesamtgesellschaftlichen Klimas wider.

Das Arbeitsfeld „Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ konnte dank der Drittmittelfinanzierung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie

und Integration um einen weiteren Baustein erweitert werden: Seit Juni 2016 gibt es, angesiedelt beim Menschenrechtsbüro, das „Nürnberger Präventionsnetzwerk gegen religiös begründete Radikalisierung“. Die Projektstelle versteht sich als Knoten der zahlreichen Akteure in Nürnberg, die bereits in der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit tätig sind, und sie entwickelt Strategien und Konzepte mit dem Ziel, junge Menschen zu sensibilisieren und zu immunisieren gegen die Versprechungen salafistischer Agitation.

Eine einschneidende organisatorische Veränderung ergab sich mit der Zusammenlegung von Menschenrechtsbüro und dem Büro der Frauenbeauftragten mit Stadtratsbeschluss vom April 2015. Mit der neu geschaffenen Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte wurde ein erster Schritt in Richtung einer intersektionalen Antidiskriminierungsarbeit gemacht, welche – ohne den weiterhin nötigen zielgruppenspezifischen Ansatz aufzugeben – die Kombinationen, Verschränkungen und Wechselwirkungen der verschiedenen Diskriminierungsmerkmale stärker berücksichtigt. Der Zusammenschluss des Menschenrechtsbüros mit dem Frauenbüro ermöglicht insbesondere auch eine umfassendere und differenziertere Politikberatung zum Abbau von Diskriminierungen, eine zentrale bisherige Aufgabe beider Organisationseinheiten.

Mit der Bestellung eines Ansprechpartners für Männer im Frauenbüro ab Mai 2016 wurde den Anträgen zweier Stadtratsfraktionen hinsichtlich des Beratungsbedarfs von Männern Rechnung getragen.

So sind die den Bericht einschließenden Jahre gekennzeichnet nicht nur von einer Ausweitung der Aufgabengebiete, sondern auch von neuen Schwerpunktsetzungen in der Stabsstelle, die wiederum weitestgehend aktuellen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen geschuldet sind.

DIE NORMATIVEN GRUNDLAGEN DER MENSCHENRECHTSARBEIT SOWIE DER ARBEIT DER FRAUENBEAUFTRAGTEN IN NÜRNBERG

Zu den Erfolgsfaktoren einer gelingenden Menschenrechtsarbeit gehören klare normative und von Berichtspflichten flankierte Grundlagen. Gleichzeitig steht eine Stabsstelle immer vor der Dualität zwischen strategischer und operativer Aufgabenwahrnehmung. Letztere lässt sich nur in enger partnerschaftlicher Kooperation mit Akteuren innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung realisieren. Die reiche zivilgesellschaftliche Infrastruktur in Nürnberg gilt es deshalb zu nutzen und zu fördern.

ORGANISATORISCHE UND PERSONELLE GRUNDLAGEN

Am 22. April 2015 stimmte der Stadtrat dem Beschlussvorschlag einer Zusammenlegung der bisher unabhängig voneinander arbeitenden Organisationseinheiten Menschenrechtsbüro und Frauenbeauftragte zu einer Stabsstelle zu. Ausgangspunkt für die von beiden Büros ausgehende Initiative war die Erkenntnis, dass kommunale Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsstrategien immer stärker ineinandergreifen und nach intersektionalen Ansätzen verlangen. So sollte mit der Zusammenlegung ein erster Schritt in Richtung einer Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsarbeit gemacht werden, welche die Kombinationen, Verschränkungen und Wechselwirkungen der verschiedenen Diskriminierungsmerkmale stärker berücksichtigt, ohne jedoch einen weiterhin notwendigen zielgruppenspezifischen Ansatz aufzugeben.

Dazu kam die Erkenntnis, dass einige in einer modernen Stadtgesellschaft stärker öffentlich wahrgenommenen und diskutierten Themen in Nürnberg noch unzureichend bearbeitet wurden. Erforderlich wurde beispielsweise die Bündelung und Intensivierung kommunaler Maßnahmen zur Anerkennung vielfältiger sexueller Orientierungen und gleichgeschlechtlicher Lebensformen, zu den diskriminierenden Auswirkungen traditioneller männlicher Rollenzuweisungen, zu den Wechselwirkungen hegemonialer Männlichkeitskonzepte und extremistischer Haltungen, zu Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen und der Arbeitsausbeutung sowie zum immer wichtiger werdenden Aufgabenkomplex rund um die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden.

Der Zusammenschluss des Menschenrechtsbüros mit dem Frauenbüro ermöglicht auch eine umfassendere und differenziertere Politikberatung zum Abbau von Diskriminierungen, eine zentrale bisherige Aufgabe beider Organisationseinheiten.

Dabei bleiben die gesetzlich garantierte Weisungsfreiheit der Frauenbeauftragten (BayGlG Art.16 Abs. 3 Satz 1) sowie des Beauftragten für Diskriminierungsfragen selbstverständlich unberührt.

Seit Mai 2016 konnte zudem einem Antrag mehrerer Stadtratsfraktionen mit der Bestellung eines zunächst auf ein Jahr befristet arbeitenden Ansprechpartners für Männer Rechnung getragen werden. Dank eines Stundenkontingents aus dem Stellenplan der Frauenbeauftragten steht nun ein Ansprechpartner für die Belange von Jungen, Männern, Vätern und Senioren zur Verfügung. Neben der Einzelfallberatung geht es ihm um ein aktives Formulieren und Gestalten männerspezifischer Anliegen und Themen und um einen konstruktiven gemeinsamen Umsetzungsprozess. Zu den von ihm bearbeiteten Bereichen gehören das Thema Männergesundheit, (häusliche) Gewalt, aber auch Einzelbetroffenheiten und strukturelle Fragestellungen rund um das Thema Sorgerecht sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde gebildet, um die Belange von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen in die kommunale Gleichstellungspolitik zu integrieren und dazu beizutragen, Diskriminierung und Vorurteile abzubauen. Auch zu diesem Thema gibt es nun eine Ansprechpartnerin in der neugeschaffenen Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte.

Die normativen Grundlagen unserer gemeinsamen Arbeit bestehen fort und bilden einen wichtigen Grundstein für ein friedliches und respektvolles Miteinander der Nürnberger Gesellschaft.

NORMATIVE GRUNDLAGEN DER KOMMUNALEN MENSCHENRECHTSARBEIT

Seit vielen Jahren hat sich die Stadt Nürnberg den Menschenrechten als einem Orientierungsrahmen für eine lebenswerte und solidarische Stadtgesellschaft verpflichtet. Der Menschenrechtsschutz ist in unserer Stadt eine der Grundlagen für stabilen sozialen Zusammenhalt und für ein von Solidarität und gegenseitigem Respekt geprägtes Zusammenleben aller gesellschaftlichen Gruppen. Viele Menschenrechte und Grundfreiheiten werden zudem zuallererst auf kommunaler Ebene umgesetzt, vor allem im Bereich der Sozial- und Bürgerrechte. Menschenrechtsschutz ist aber auch direkt anschlussfähig an eine Integrationspolitik, welche die Herstellung gleicher Verwirklichungschancen für alle in der Kommune lebenden Menschen zum Ziel hat. Mit seinem hohen Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern mit Zuwanderungshintergrund hat sich Nürnberg längst hin zu einer pluralistischen und interkulturell geprägten Stadtgesellschaft entwickelt. Ein produktiver Umgang mit Vielfalt ist also eine Schlüsselaufgabe nicht nur der Kommunalpolitik, sondern auch für alle Bereiche des Zusammenlebens. Gleichzeitig verlangt die positive Gestaltung gesellschaftlicher Vielfalt auch die Blickerweiterung in Richtung Antidiskriminierung, denn jene setzt voraus, dass niemand wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, wegen einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder anderer Merkmale diskriminiert wird.

Auch in Nürnberg sind Segregationstendenzen aufgrund sozialer und ethnischer Merkmale erkennbar. Immer häufiger wenden sich Opfer von Alltagsrassismus und Ausgrenzung an das Menschenrechtsbüro und andere Beratungsstellen. Rechtsextreme und rechtspopulistische Propaganda findet immer mehr Verbreitung im öffentlichen Raum. Abwertungen, Vorurteile, Stereotype, Ausgrenzungen, Diskriminierungen und Diffamierungen sind subtile oder offene Begleiter des Alltagslebens und der Stoff, aus dem sich gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit entwickeln kann.

Der Schutz der Menschenrechte ist auch bei uns bei weitem nicht selbstverständlich – sie verlangen nach stetiger Wachsamkeit und nach permanenter Einübung. Ziel muss es sein, sie zu einem selbstverständlichen Teil unserer städtischen Kultur werden zu lassen. Das betrifft nicht nur die rechtlich-hoheitliche Sphäre, sondern alle Bereiche des menschlichen Miteinanders, darunter das Bildungswesen, die Kultur, den Wohnungs- und den Arbeitsmarkt. In Nürnberg sind die beiden Themen Integration und Menschenrechte zu einem wesentlichen Referenzrahmen einer solidarischen Stadtgesellschaft geworden. Dies manifestierte sich in sechs relevanten Dokumenten:

■ Am 18. Juli 2001 beschloss der Stadtrat das „Leitbild der Stadt Nürnberg“, in dem sich die Stadt zur aktiven Verwirklichung der Menschenrechte verpflichtet.

■ Am 20. Oktober 2004 verabschiedete der Stadtrat die „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ als Grundlage für die städtische Menschenrechtsarbeit und als Leitlinie für die Stadtverwaltung bei ihren Bemühungen, diese Rechte zu schützen und zu fördern, soweit dies im Rahmen der geltenden Gesetze in den Befugnissen der Stadt steht. Darüber hinaus soll die Charta das demokratische, soziale und kulturelle Zusammenleben in der Stadt stärken, die gesellschaftliche Integration der Migrantinnen und Migranten ebenso wie die interkulturelle Verständigung fördern sowie zur Solidarität in der städtischen Bevölkerung und damit zur wirksamen Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung beitragen.

■ Am 24. November 2004 beschloss der Stadtrat die „Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg“. Diese erinnern in ihrer Präambel daran, dass „Nürnberg vor dem Hintergrund seiner Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus und der daraus abgeleiteten Selbstverpflichtung als Stadt der Menschenrechte unmittelbaren Anlass [hat], das Thema Menschenrechte auch im Alltag der Stadt umzusetzen – insbesondere auch im Hinblick auf die Würde von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund“.

■ Am 10. Dezember 2004 unterzeichnete Oberbürgermeister Dr. Maly den in Kooperation mit der UNESCO initiierten und erarbeiteten „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“. Dieser kann als Operationalisierung der Charta gelten, denn er konkretisiert das Prinzip der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung durch praktische Handlungsvorschläge.

■ Am 27. Mai 2009 trat die Stadt Nürnberg der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg bei und übernahm das Handlungsprogramm der Allianz als Grundlage für ihre kommunalen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus

■ Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt im Juli 2013 bekannte sich die Stadt Nürnberg zu einer Kultur der Wertschätzung von gesellschaftlicher Vielfalt und verpflichtete sich zu deren Berücksichtigung in ihren Geschäftsprozessen.

Diese sechs Papiere bilden die normative Grundlage für die Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte als Leitlinie und Querschnittsaufgabe der Kommunalpolitik. Sie enthalten gleichzeitig eine Berichts- und Rechenschaftspflicht gegenüber den kommunalpolitischen Gremien, der Zivilgesellschaft und den europäischen Netzwerkpartnern.

NORMATIVE GRUNDLAGEN DER ARBEIT DER FRAUENBEAUFTRAGTEN

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist in Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes festgehalten. Trotz dieser formalen Gleichberechtigung sind in unserer Gesellschaft noch erhebliche Benachteiligungen von Frauen vorhanden. Vor über 30 Jahren wurden deshalb bundesweit auf kommunaler Ebene Gleichstellungsstellen oder Frauenbüros eingerichtet. Seit November 1986 arbeitet die Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg zusammen mit ihren Kolleginnen für die Interessensvertretung der Frauen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung.

■ Mittlerweile wurden zur weiteren rechtlichen Absicherung der Arbeit in allen Bundesländern Landesgleichstellungsgesetze verabschiedet. Mit Wirkung vom 30. Juni 2006 hat der Bayerische Landtag das Bayerische Gleichstellungsgesetz vom 24. Mai 1996 verbessert und unbefristet verlängert.

■ Die Stadt Nürnberg hat die Bestimmungen dieses Gesetzes konkretisiert und am 12. Dezember 1997 eine Satzung für die Arbeit der Frauenbeauftragten verabschiedet.

■ Der Stadtrat hat am 8. November 1989 die Erfassung des Frauenförderplans beschlossen und ihn zum Bestandteil der städtischen Personalpolitik erhoben. Der Frauenförderplan wurde mehrmals fortgeschrieben. Die bisher letzte Fortschreibung hat der Stadtrat am 23. November 2007 verabschiedet.

■ Am 18. Juli 2001 beschloss der Stadtrat das „Leitbild der Stadt Nürnberg“, in dem sich die Stadt zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensverhältnisse von Frauen, Männern und Kindern und zur Förderung der Gleichberechtigung verpflichtet.

■ Die Gender Mainstreaming Methode für mehr Geschlechtergerechtigkeit wird von der Nürnberger Stadtverwaltung als Arbeitgeberin sowie bei ihren Dienstleistungen für die Stadtgesellschaft seit vielen Jahren angewandt. Zur Intensivierung des Gender Mainstreaming Prozesses unterzeichnete der Stadtrat im Oktober 2010 die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“.



■ Zur Umsetzung dieser Charta wurde im Februar 2012 der „Erste Gleichstellungsaktionsplan“ der Stadt Nürnberg für die Jahre 2012–2014 verabschiedet, in dem alle Ziele und Maßnahmen zusammengefasst wurden. Mit der im September 2015 vom Stadtrat beschlossenen Fortschreibung des „Ersten Gleichstellungsaktionsplans“ bis 2017 werden vor allem diejenigen Maßnahmen und Initiativen für mehr Geschlechtergerechtigkeit in den kommunalen Arbeitsfeldern interne Personal- und Organisationsentwicklung, Stadtentwicklung, Gesundheit sowie Bildung und Erziehung weitergeführt und verstetigt, die bereits mit dem ersten Aktionsplan begonnen wurden.

Diese sechs Papiere bilden die normative Grundlage für die Aufgabe der Frauenbeauftragten, Gerechtigkeitsdefizite und Schiefen im Geschlechterverhältnis abzubauen. Sie enthalten aber auch eine Berichts- und Rechenschaftspflicht gegenüber den kommunalpolitischen Gremien und der Zivilgesellschaft.

DER INTERNATIONALE NÜRNBERGER MENSCHENRECHTSPREIS UND SEINE BEGLEITVERANSTALTUNGEN

Zu den herausragenden Ereignissen mit internationaler Aufmerksamkeit und Anerkennung gehört der seit 1995 im zweijährigen Turnus verliehene Internationale Nürnberger Menschenrechtspreis. Die Auszeichnung wird an Einzelpersonen oder Gruppen verliehen, die sich in vorbildlicher Weise und unter hohem persönlichem Risiko für die Wahrung der Menschenrechte einsetzen. Im Laufe seines Bestehens konnte der Preis das Licht der Öffentlichkeit auf zahlreiche unbekannte Persönlichkeiten aus aller Welt richten und damit deren Anliegen unterstützen, Menschenrechtsverletzungen aufzudecken und sich für die universellen Rechte einzusetzen. Seit vielen Jahren spendet der Verleger Bruno Schnell das Preisgeld in Höhen von 15.000 Euro.

Neben der Ehrung und Würdigung durch die Auszeichnung verfolgt Nürnberg ein nachhaltiges Konzept zur Unterstützung der Preisträgerinnen und Preisträger. Seit September 2002 ist der Internationale Nürnberger Menschenrechtspreis eng verbunden mit der Idee des historischen „Friedensmahls“ von 1649.

Dank einer geschickten Diplomatie war Nürnberg von den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges weitgehend verschont geblieben und spielte nach Kriegsende eine beachtenswerte Rolle auf der europäischen Bühne: Hier wurden auf einem großen Diplomatenkongress unerledigt gebliebene Einzelprobleme und Durchführungsfragen des „Westfälischen Friedens“ verhandelt. Diese Friedensverträge hatten tiefgreifende Wirkung sowohl auf die Verfassung des Deutschen Reiches, als auch auf die Mächtekonstellation in Europa. Um den Durchbruch der Verhandlungen zu feiern, trafen sich am 25. September 1649 im festlich geschmückten Nürnberger Rathausaal die Abgesandten der verhandlungsführenden Parteien an einer reich gedeckten Tafel, um Einigkeit und neuentstandene Freundschaft zu demonstrieren.

Erlangtes zu feiern und dabei Perspektiven für die weitere Arbeit der Preisträgerinnen und Preisträger zu eröffnen, ist das heutige Ziel des „Friedensmahls“. Als festliche Benefizveranstaltung biennial ausgerichtet, unterstützen die Gäste und Freunde des Friedensmahls die Projekte der Preisträgerinnen und Preisträger in deren jeweiligen Heimatländern.

FRIEDENSMAHL 2014

Nach den Turbulenzen um das sogenannte „Anti-Homosexuellengesetz“ im Jahr 2014 in Uganda war es für die Menschenrechtspreisträgerin des Jahres 2013, Kasha Jaqueline Nabagesera, umso wichtiger, Unterstützung für ihren Kampf gegen Homophobie und für ein akzeptierendes Miteinander zu erhalten. „Hier in Nürnberg habe ich eine neue Familie gefunden“ offenbarte die Preisträgerin vor den rund 200 Gästen im Historischen Rathausaal.

Mit den Spenden konnten Kasha J. Nabagesera und das Team der „Kuchu Times“, die führende Medienplattform für LGBTI in Uganda, das Magazin Bombastic „Our Voices, Our Stories, Our Lives“ herausgeben. Das Magazin gibt vor allen Dingen einen Einblick in das Leben von Lesben, Schwulen, bisexuellen, transgender und intersexuellen Menschen in Uganda. Mit eindringlichen Beschreibungen ihrer Lebenswirklichkeiten, ihrer Träume und Hoffnungen wenden sich junge Transgender, Intersexuelle, Lesben und Schwule an die Leserschaft, um das Bild von LGBTI zu ändern. Noch immer ist die öffentliche Wahrnehmung geprägt von zum Teil mystischen Vorstellungen, die Angst und Vorurteile gegen LGBTI fördern. Mit Appellen und Berichten wendet sich das Blatt auch an Regierungsvertreter/innen, um eine Revitalisierung des „Anti-Gay-Gesetzes“ von 2014 zu verhindern.

Mit dem Magazin verbindet sich darüber hinaus die Hoffnung, eine starke Gemeinschaft aufzubauen, in der LGBTI selbstbewusst leben, ihre Interessen vertreten und die gleichen Rechte in Anspruch nehmen sowie sozioökonomische Hürden überwinden können. So widmet sich die dritte Ausgabe, die im März 2017 erschien, den Schwerpunktthemen Arbeitslosigkeit und deren Überwindung, Gesundheitsversorgung, Religion sowie aktuellen politischen Entwicklungen.

Mit dem Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis verfolgt die Stadt auch das Ziel, eine nachhaltige Verzahnung zwischen internationaler und lokaler Menschenrechtsarbeit herzustellen. Die Themen und Botschaften der Ausgezeichneten sollen in die Nürnberger Stadtgesellschaft getragen werden und dort zur Sensibilisierung beitragen. Dies geschieht oftmals auch in kleinen Sequenzen, wie beispielsweise durch die Gestaltung des musikalischen Programms des Benefizabends, das 2014 vom schwulen Männerchor „Trällerpfeifen“ bestritten wurde. Homosexuelle Sänger auf der Bühne einer offiziellen Veranstaltung der Stadt Nürnberg waren für viele überraschend, am Ende des Abends aber begeisternd.



Auftritt der Trällerpfeifen beim Friedensmahl 2014



Friedenstafel 2015



Dani Karavan in der Diskussion mit Schülerinnen an der Friedenstafel 2015

MENSCHENRECHTSPREIS 2015

Vor rund 800 Gästen im Nürnberger Opernhaus wurde am 27. September 2015 mit Amirul Haque Amin ein Gewerkschaftsführer ausgezeichnet, der sich mit bewundernswertem Mut und Ausdauer für die Rechte der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Textilindustrie seines Heimatlandes Bangladesch einsetzt.

„Das hätte man vor einigen Jahrzehnten nicht gedacht“, so Sigmar Gabriel, Vizkanzler und Wirtschaftsminister, der als Vertreter der Bundesregierung an der Verleihung teilnahm. Er zeigte sich äußerst erfreut, dass ein Gewerkschaftsvertreter in einem solch prominenten Festakt geehrt wurde und erinnerte an die hiesige Situation vor rund 80 Jahren: Damals war Deutschland kein gutes Land für Gewerkschaftsgründungen, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Rechte in die Hand nehmen wollten.

Dass Interessensvertretungen von Beschäftigten frei und unabhängig arbeiten können, sei auch heute in vielen Ländern noch immer keine Selbstverständlichkeit, hob Alke Boessiger, Leiterin der Handelsabteilung von UNI Global Union in ihrer Laudatio hervor: Viele Gewerkschafter/innen würden Einschüchterungen und körperliche Gewalt erfahren. Ein Kollege Amins musste sein Engagement sogar mit dem Leben bezahlen. Boessiger nannte Amin „einen leidenschaftlichen und unerschrockenen Kämpfer für Menschen- und Arbeitsrechte“, ohne dessen Entschlossenheit das Bangladesch-Abkommen niemals zustande gekommen wäre. Sandra Polaski, stellvertretende Generaldirektorin für Politikfragen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO), bestätigte, dass die Löhne in der Bekleidungsindustrie in Bangladesch weltweit zu den niedrigsten gehören.

Dass gerade junge Frauen zu den Benachteiligten des Systems „Billige Löhne für billige Kleider“ gehören wurde aus den Berichten Amins deutlich: Über 80 Prozent der Beschäftigten der Textilindustrie sind Frauen unter dreißig Jahren. Und in den Fabriken gehören überlange Arbeitszeiten, mangelnde soziale Absicherung und unzureichender Gesundheitsschutz zu deren Alltag. Darüber hinaus sehen sich diejenigen, die sich gewerkschaftlich organisieren und den Mut aufbringen, die Rechte der Näherinnen und Näher einzufordern, Einschüchterungsversuchen, Gewalt und willkürlichen Entlassungen ausgesetzt.

Neben der Ehrung von Amirul Haque Amin und seinen Mitstreitenden verbindet die Jury auch die Aufforderung an alle, ihre Konsumentenmacht zu nutzen, kritisch nachzufragen und die Produzent/innen und Händler/innen in die Pflicht zu nehmen: „Nicht zuletzt möchte die Jury ihr Votum in einem wirtschaftsethischen Rahmen eingebettet sehen, denn globalisierter und freier Handel ohne die Einhaltung sozialer Standards widerspricht grundlegenden menschenrechtlichen Anforderungen.“



Verleihung des Nürnberger Menschenrechtspreis an Amirul Haque Amin am 27.09.2015

MENSCHENRECHTSKONFERENZ „UNTRAGBAR - STOFF ZUM NACHDENKEN“

Eine international besetzte Konferenz, die am 25. und 26. September 2015 im Vorfeld der Verleihung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises 2015 stattfand, rückte die nationale und internationale Verantwortung in der Textil- und Bekleidungsindustrie in den Fokus. Den Auftakt dazu bildete am Vorabend ein Vortrag von Dr. Gisela Burckhardt, der entwicklungspolitischen Expertin der Frauenrechtsvereinigung FEMNET. Sie führte das Publikum unter dem Titel „Todschild – Edle Labels, billige Mode, unmenschlich produziert – Beispiel Bangladesch“ im Historischen Rathaussaal in die Textilfertigung in Bangladesch ein.

Am darauffolgenden Tag beschäftigte sich die Konferenz im Caritas-Pirckheimer-Haus mit den Fragen: Was bedeutet soziale Gerechtigkeit und menschenrechtliche Verantwortung entlang globaler Zulieferketten? Wie können verlässliche Sicherheitsstandards geschaffen werden? Dabei ging es um die extraterritoriale Verantwortung der Bekleidungsunternehmen für die Arbeitsbedingungen bei ihren Produzenten, die Rolle der Gewerkschaften, der Zivilgesellschaft, der Regierung und der internationalen Staatengemeinschaft. Was können das „Bündnis für nachhaltige Textilien“, Textilsiegel und die Erstellung eines Nationalen Aktionsplans für „Wirtschaft und Menschenrechte“ dazu leisten?

In unterschiedlichen Runden wurde über die Situation in den Produktionsländern, die internationale Verantwortung, aber auch unsere Verantwortung als Kommune und als Verbraucherinnen und Verbraucher diskutiert. Beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften, der Universität Erlangen-Nürnberg und der International Labour Organisation (ILO).

Ein Fachpublikum, interessierte Bürgerinnen und Bürger nahmen an der Konferenz teil sowie Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule 5 - Modeschulen Nürnberg. Diese bereicherten die Konferenz mit einer Modenschau der besonderen Art und präsentierten ihre Kollektion des Projektes Azadi, das in Zusammenarbeit mit der indischen Organisation STOP (Stop Trafficking und Oppression of Children and Women) durchgeführt wird. Die deutschen Schülerinnen und Schüler fertigen Schnitte, die dann von den indischen Näherinnen umgesetzt werden - natürlich fair produziert und in Bioqualität.

Thomas Seibert von medico international ließ neben einer geschliffenen formulierten Kritik an der neoliberalen Weltwirtschaftsordnung auch die Verbrau-

cherinnen und Verbraucher nicht aus der Verantwortung: „Wenn das T-Shirt mehr wert ist als die Näherin, liegt es an uns.“

Am Ende waren sich alle einig, dass ein schärferes Haftungsrecht für Firmen überfällig ist, um die Ausbeutung in der Textilindustrie zu beenden. Verbraucherinnen und Verbraucher können durch ihr Kaufverhalten den Markt beeinflussen, sollen sich aber auch politisch äußern. Die Politik müsse wieder Vorrang vor der Ökonomie bekommen, was nur mit entsprechendem Druck auf die Parteien funktionieren kann.

Veranstalter der Tagung waren neben dem Menschenrechtsbüro und der Christlichen Initiative Romero, die Akademie CPH, der DGB Mittelfranken, das Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V., Bluepingu e.V. und Zonta – ein Serviceclub berufstätiger Frauen in verantwortlicher Position.

„Stoff zum Weiterdenken“

Ende des Jahres legten die Veranstalterinnen und Veranstalter ein kleines Büchlein auf: „Untragbar – Ein Menschenrecht auf faire Kleidung?“ Dr. Siegfried Grillmeyer, Direktor des Caritas-Pirckheimer-Hauses und Herausgeber sieht das Buch weniger als Tagungsdokumentation, sondern mehr als „Stoff zum Weiterdenken“ und regt damit an, den auf der Konferenz aufgeworfenen Fragen vertieft nachzugehen. Es sind sowohl Beiträge von der Konferenz nachzulesen wie auch ein ganz praktischer Teil, der die verschiedenen Ökosiegel als Einkaufshilfe vorstellt.

FRIEDENSMAHL 2016

Dem Auftrag der Jury folgend trafen sich auf der Bühne des Friedensmahls Menschenrechtspreisträger Amirul Haque Amin und Bernd Hausmann, der zuvor mit dem „Nürnberger Preis für diskriminierungsfreie Unternehmenskultur“ ausgezeichnete Geschäftsführer der ortsansässigen glore Handels GmbH (s. Seite 25). Damit diskutierten zwei Preisträger, die sich beide in ganz unterschiedlicher Ausprägung für gerechte Produktionsbedingungen und die Einhaltung von Sozialstandards einsetzen: Amin in der Textilproduktion in Bangladesch und Hausmann bei den Handelsangeboten hier in Deutschland. Moderiert wurde das Gespräch von Frank Braun, dessen Verein „ein Stein des Anstoßes“ sein möchte. Bluepingu e.V. informiert auf seiner Plattform www.bluepingu.de über Angebote und Aktivitäten rund um fair, sozial und biologisch produzierte und gehandelte Waren in der Region.

Das Empowerment der weiblichen Beschäftigten in Bangladesch zu stärken, ist Amirul Haque Amins großes Anliegen. Er möchte die Textilarbeiterinnen in Weiterbildungskursen über ihre Rechte aufklären und ihnen Handlungsmöglichkeiten gegen Diskriminierung, unzureichenden Arbeitsschutz und Entlohnung sowie ungerechtfertigte Kündigungen aufzeigen. Um ihm und seiner Gewerkschaft die Mittel dazu an die Hand zu geben, diese Trainingseinheiten und Beratungen durchzuführen, trafen sich rund 180 Gäste zum Nürnberger Friedensmahl 2016 und spendeten insgesamt rund 37.500 Euro.

Der Erfolg des Friedensmahls gelänge nicht ohne die Begeisterung und nachhaltige Unterstützung zahlreicher Unternehmen und Einzelpersonen aus der Nürnberger Bevölkerung. Beispielhaft sei deshalb an dieser Stelle dem Arvena Park Hotel gedankt, dass seit einigen Jahren die kulinarische Seite des Abends übernimmt.

Bei den Vorbereitungen und Durchführungen der Veranstaltungen rund um den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis ist dem Menschenrechtsbüro immer daran gelegen die Verbindungen zwischen dem internationalen Anliegen und unserer Lebenswirklichkeit aufzuzeigen und nachvollziehbar zu machen: Auch in kleinen, alltäglichen Schritten. So beschäftigen sich die Berufsschülerinnen und Berufsschüler für Floristik im Zwei-Jahres-Turnus mit dem Thema des Preisträgers und lassen dies in die floristische Gestaltung einfließen. 2016 lösten sie die Aufgabe unter Verwendung von gefärbter Baumrinde, die wie Stoffelemente die Arrangements der Fenster im Historischen Rathaussaal umrahmten.

TEXTILAUSSTELLUNG „STOFF ZUM NACHDENKEN“ IM RAHMEN DES FRIEDENSMAHLS 2016

Eine Ausstellung der besonderen Art wurde im Vorfeld des Friedensmahls 2016 in der Ehrenhalle des Historischen Rathauses eröffnet. „Stoff zum Nachdenken“ – unter dieser Überschrift hatte das Menschenrechtsbüro zusammen mit der Nürnberger Textilkünstlerin Heidi Drahota Stoffkünstlerinnen aufgefordert, sich mit dem Thema des Menschenrechtspreisträgers 2015, Amirul Haque Amin, zu beschäftigen. Es entstand unter der Schirmherrschaft von Petra Maly eine internationale Textilausstellung, an der sich Künstlerinnen rund um den Globus beteiligten. Sie schickten ihre politischen Kunstwerke aus den Niederlanden, Frankreich, Großbritannien, Irland, Schweiz, Tschechien, Ungarn, Israel, Indien, Taiwan, Südkorea und Deutschland.

„Stoff zum Nachdenken“ – Eine Auswahl der eingereichten Kunstwerke



Eröffnung der Textilausstellung „Stoff zum Nachdenken“ im September 2016

In der Ausstellung machten auch zwei Puppen, ausgestattet mit Mode aus der Kollektion „azadi“, auf das Kooperationsprojekt der Modeschulen Nürnberg, FARCAP Faire Mode GmbH Fürth und die NGO STOP, einer Organisation die gegen Zwangsprostitution und Mädchenhandel kämpft, aufmerksam.

Im Gästebuch war neben weiteren begeisterten Beiträgen zu lesen:

„Super Ausstellung. Hat mich sehr zum Nachdenken gebracht, auch eine gute Mischung aus angeschnittenen Themen und genialer künstlerischer Umsetzung.“

„Stoffkunst wird gerne als Mädchenkram abgetan – völlig falsch. Ich bin zutiefst beeindruckt von den Bildern.“



2015 – 20 JAHRE INTERNATIONALER NÜRNBERGER MENSCHENRECHTSPREIS

1995 wurde der Internationale Nürnberger Menschenrechtspreis zum ersten Mal verliehen. Die Auszeichnung bedeutet für die Stadt einerseits Ehrung und Würdigung der Preisträgerinnen und Preisträger, andererseits zeichnet sich der Nürnberger Preis durch seine nachhaltige Kooperation und Unterstützung der Geehrten aus.

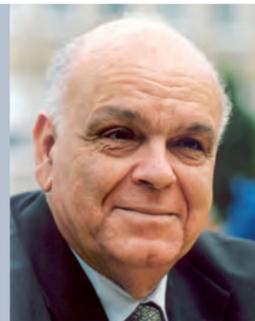
Deshalb soll an dieser Stelle ein Blick auf die bisherigen Preisträgerinnen und Preisträger und ihre Beziehung zu Nürnberg geworfen werden.

1999 Fatimata M'Baye (Mauretanien)

Die streitbare Menschenrechtlerin lehnte 2015 den Preis zum Unabhängigkeitstag des mauretanischen Präsidenten Mohamed Ould Abdel Aziz ab. Damit protestierte sie gegen die anhaltende Inhaftierung von zwei Sklaverei-Kritikern. Seit 2014 ist Fatimata M'Baye Mitglied des UN Untersuchungsausschusses in der Zentralafrikanischen Republik. In unregelmäßigen Abständen besteht Kontakt zum Menschenrechtsbüro.



1995 1997



1999



2001

1995 Sergej Kowaljow (Russland)

Der über 85-jährige setzt sich nach wie vor für eine freiheitliche, demokratische Bürgergesellschaft und gegen autoritäre Entwicklungen in Russland ein. Wortgewaltig nimmt er Stellung zu aktuellen Ereignissen, wie beispielsweise die Legitimierung von staatlicher Gewalt gegen Häftlinge. 2015 konnte er nach wochenlangem Ringen die Einladung nach Nürnberg annehmen und nahm an der Feier zum 20-jährigen Bestehen des Preises teil.

1997 Khémaïs Chammari (Tunesien) und Abe J. Nathan (Israel)

Khémaïs Chammari kehrte vor einigen Jahren aus dem Exil nach Tunesien zurück. Seit März 2011 ist der Botschafter seines Landes bei der UNESCO in Paris. Wenn es sein Gesundheitszustand zulässt, nimmt er regelmäßig an den Verleihungen in Nürnberg teil. Abe J. Nathan verstarb im August 2008 in Tel Aviv.

2001 Bischof Samuel Ruíz García (Mexiko)

Bischof Ruíz verstarb im Januar 2011. Seine Projekte bestehen aber weiterhin. Das Menschenrechtsbüro ist in regelmäßigem Kontakt mit dem „Hogar Comunitario Yach'il Antzetic“ in San Cristóbal de Las Casas in Chiapas. Das Gemeinschaftshaus kümmert sich um junge, oftmals traumatisierte Frauen und deren Kinder, um ihnen mit verschiedenen Projekten den Weg in ein sicheres und unabhängiges Leben zu ermöglichen. Das Team von „Hogar Comunitario“ informiert regelmäßig über ihre Projekte in Mexiko, welche die Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ nach Kräften unterstützt.

2003 Ibn Abdur Rehman (Pakistan) und Teesta Setalvad (Indien)

Der über 85-jährige Rehman tritt noch immer furchtlos für seine Überzeugung ein. Er legt Missstände offen und klagt gegen die Regierung, die Unternehmen und Großgrundbesitzer/innen, die noch heute Menschen in Fronarbeit ausbeuten, unterdrücken und als billige Arbeitskräfte wie Leibeigene behandeln.

Teesta Setalvad bemüht sich nach wie vor, die Hintergründe des Massakers von Gujarat (2002) aufzuarbeiten. Wohl deshalb erlebten sie und ihr Ehemann Javed Anand eine Welle verschiedenster Kampagnen mit dem Ziel ihren Ruf, ihre Glaubwürdigkeit und letztendlich ihre Arbeit zu zerstören. Im Februar 2017 erhob das Central Bureau of Investigation Anklage gegen sie wegen der (widerrechtlichen) Annahme von Geldern aus dem Ausland. Beobachter sprechen von einem „politischen Racheakt“ gegen Setalvad, es gehe darum ein Exempel zu statuieren. Setalvad informiert regelmäßig über ihre Situation in Indien.

2009 Abdolfattah Soltani (Iran)

Seit September 2011 ist Abdolfattah Soltani im berühmten Evin-Gefängnis in Teheran inhaftiert. Die Anklagepunkte lauten: Gründung des Zentrums zum Schutz der Menschenrechte, Versammlung und Verdunklung mit systemfeindlicher Absicht, Verbreitung regimefeindlicher Propaganda und die Annahme eines „ungesetzlichen Preises“.

Seit 2015 verschlechtert sich sein Gesundheitszustand. Er leidet an Herz- und Magenproblemen, Bluthochdruck und einem Bandscheibenvorfall der Halswirbelsäule. Eine durchgehende ärztliche Versorgung wird ihm im Evin-Gefängnis nicht zuteil, wie unterschiedliche Quellen berichten. Dies steht



2003



2005



2007



2009

2005 Tamara Chikunova (Usbekistan)

Sie engagiert sich heute bei der Gemeinschaft Sant'Egidio gegen Todesstrafe und Folter. In Reden und Vorträgen setzt sie sich für ein friedliches Miteinander der Religionen ein. Sie lebt in Italien.

2007 Eugenie Musaydire (Ruanda)

Die Stadt Nürnberg unterstützte im Rahmen des Friedensmahls 2008 und durch die Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ den Erweiterungsbau der Schule „École Technique Saint Peter Igihozo“ in Nyanza / Uganda. Der frühere Leiter des Menschenrechtsbüros, Dr. Hans Hesselmann, steht noch immer in engem Kontakt mit der Schule. Gemeinsam mit der Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus bemüht er sich, eine Berufsschule in Saint Peter Igihozo ins Leben zu rufen. Damit sollen die Absolvent/innen der Schule die Möglichkeit erhalten, einen Beruf zu erlernen. Seit 2012 besteht eine Schulpartnerschaft zwischen Saint Peter Igihozo und der Bismarckschule in Nürnberg.

im Widerspruch zu den Grundsätzen der Vereinten Nationen für den Schutz von Inhaftierten. Zahlreiche Organisationen und Einzelpersonen setzen sich sehr engagiert für die Freilassung von Abdolfattah Soltani ein. So gründete sich aus dem Protest über Soltanis Inhaftierung ein Kreis von Juristen bei amnesty international (ai), die Rechtsanwalts- und Richterschaft ermutigt, sich für verfolgte Anwältinnen und Anwälte einzusetzen.

All dies stützt das Engagement des Menschenrechtsbüros und von Oberbürgermeister Dr. Maly, die sich seit Jahren auf unterschiedlichen Ebenen, darunter den Vereinten Nationen und der EU-Kommission, für die sofortige und bedingungslose Freilassung Soltanis einsetzen.

2011 Hollman Morris (Kolumbien)

Er unterhält zusammen mit seinem Bruder Juan Pablo weiterhin den Online-Sender Contravía und bis 2015 auch den Fernsehsender Canal Capital. Sozialkritische Berichte über die Situation in Bogota, wie beispielsweise die Gesundheitsversorgung, zählen heute zu seinen Hauptthemen.



2011

2013

2013 Kasha Jaqueline Nabagesera (Uganda)

Bei ihren Aufenthalten in Nürnberg entstanden zahlreiche Kontakte und beeindruckende Begegnungen, die bis heute nachwirken. So unterstützt die hiesige LSBTI-Gemeinde Nabagesera auch gegenwärtig. Für Gleichberechtigung und Respekt gegenüber den Lebensweisen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen setzt sich das 2014 gegründete „Bündnis gegen Trans- und Homophobie in der Metropolregion Nürnberg“ ein.

Kasha Jaqueline Nabagesera hält weltweit Vorträge und Seminare über die Rechte von LSBTI. Sie ist inzwischen zu einer „der“ Sprecherinnen gegen Homophobie weltweit geworden. In Uganda leitet sie als Chefredakteurin die Zeitschrift „Bombastic“. Im Oktober 2015 kam sie zur Preisverleihung nach Nürnberg. Einen Monat später nahm Nabagesera in Stockholm den Right Livelihood Award, besser bekannt als Alternativer Nobelpreis, entgegen.

JURYSITZUNG UND WAHL DES PREISTRÄGERS ZUM INTERNATIONALEN MENSCHENRECHTS- PREIS 2017

Am Sonntag, dem 25. September 2016 tagte die Jury des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises unter Vorsitz von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly im Hirsvogelsaal des Museums Tuscherschloss und wählte nach intensiver Diskussion unter mehreren geeigneten Vorschlägen den Preisträger für den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis 2017 aus.

Die Entscheidung fiel auf den ehemaligen syrischen Militärfotografen mit dem Decknamen „Caesar“. Er hat über 50.000 Fotos unter großen Gefahren aus Syrien gebracht, darunter rund 28.000 Bilder von Gefangenen, die in syrischen Gefängnissen durch Folter, Hinrichtungen, Krankheit, Unterernährung oder andere Misshandlungen getötet worden waren. Nach Ausbruch des Bürgerkrieges hatte er den Auftrag, Leichen von syrischen Soldaten wie auch Oppositionellen zu fotografieren und diese Bilder systematisch zu archivieren. Er litt massiv unter dem, was er täglich sah und erlebte, kopierte die Bilder heimlich und schmuggelte sie mit Hilfe von Unterstützern aus dem Gefängnis. Im August 2013 verließ er Syrien mit seiner Familie mit dem festen Vorsatz, dafür zu sorgen, dass die dokumentierten Menschenrechtsverbrechen nicht straflos bleiben.

Die Jury sprach ihre Anerkennung auch der Entschlossenheit und Beharrlichkeit der investigativ tätigen französischen Journalistin Garance Le Caisne aus. Als diese Kenntnis von den Fotos erlangte, konnte sie nach monatelanger Recherche Kontakt zu „Caesar“ aufnehmen, der sich nach anfänglichem Zögern aus Angst um seine eigene Sicherheit und die seiner Familie doch zum Interview bereit erklärte. Aus den Gesprächsmitschnitten und weiteren Interviews mit ehemaligen Häftlingen entstand das 2015 zunächst auf Französisch erschienene Buch „Codename Caesar. Im Herzen der syrischen Todesmaschinerie“.

„Caesar“ lebt heute versteckt in Nordeuropa und wird den Preis persönlich nicht entgegennehmen können, so dass dieser am 24. September 2017 im Opernhaus stellvertretend an die Journalistin Garance Le Caisne überreicht wird.

MASSNAHMEN ZUR IMPLEMENTIERUNG DER EUROPÄISCHEN CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT UND DES ZEHN-PUNKTE-PLANS GEGEN RASSISMUS

ANTIDISKRIMINIERUNGSGARANTIE ALS Kernaufgabe der Menschenrechtsarbeit

Mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes im Jahr 2006 erhielten von Diskriminierung Betroffene ein wichtiges Instrument an die Hand, das es ihnen ermöglicht, sich gegen ihre erlebte Diskriminierung auch im Bereich des Zivilrechts zur Wehr zu setzen und Ansprüche geltend zu machen. Das bedeutet, Kern des deutschen Antidiskriminierungsrechts ist weniger die Verhinderung von struktureller Diskriminierung; vielmehr ist es reaktiv angelegt, das heißt, von Diskriminierung betroffene Personen sollen auf dem individuellen Klageweg Entschädigung oder Unterlassung einfordern können. Zudem bezieht es sich auf das Verhältnis zwischen Privatpersonen – bei staatlichen Stellen nur in deren Arbeitgeberfunktion – und es sieht keine institutionelle Rechtsdurchsetzung vor. Die Gründe für diesen „Flickenteppich“ liegen nicht zuletzt darin, dass der deutsche Diskriminierungsschutz nicht als umfassendes rechtspolitisches Werk, sondern als Umsetzung einzelner europäischer Richtlinien verfasst wurde. Dies führte aber auch zu der häufig anzutreffenden öffentlichen Wahrnehmung von Antidiskriminierungspolitik als eher überflüssigem Minderheitenprivileg.

Im Lichte eines inklusiven Politikverständnisses ist der Schutz vor Diskriminierung aber nicht länger ein Minderheitenproblem, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle angeht. Eine Gesellschaft, deren Ziel Teilhabegerechtigkeit ist, kann Ausschlüsse von Teilen der Gesellschaft in den unterschiedlichsten Lebensbereichen nicht akzeptieren. Gute Antidiskriminierungsarbeit muss also Marginalisierungstendenzen entgegenwirken, sie muss mehrdimensional und intersektional gedacht und sie muss als Prozess begriffen werden. Auf individueller Ebene bedeutet dies, dass Diskriminierung erkannt und benannt wird. Dies schließt, neben der Intervention im Einzelfall, auch den Aufbau von Antidiskriminierungskompetenz ein. Auf diskursiver Ebene plädieren nicht wenige dafür, von Antidiskriminierungskultur statt von Willkommenskultur zu sprechen, denn Mitglieder einer vielfältigen Bürgerschaft, die als gleichberechtigte Teile der Gesellschaft anerkannt werden, müssen nicht willkommen geheißen werden.

Betrachtet man die institutionelle Ebene, so sollte gute Antidiskriminierungspolitik nicht als Spezialbereich, sondern als Querschnittsaufgabe begriffen werden. Nur eine strukturelle und langfristige Verankerung einer Politik der Gleichwertigkeit und Chancengleichheit im Sinne des Diversity-Mainstreaming kann über die Intervention im Einzelfall hinausgehen und auf die Veränderung sozialer Prozesse, Strukturen und Institutionen abzielen.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eine erfolgreiche und wirksame Antidiskriminierungsarbeit Intervention und Prävention aufs engste vernetzen muss. Sie muss über eine professionelle Beratung und Unterstützung der Betroffenen in Einzelfällen hinausgehen und auch andere Ebenen wie die gesamtgesellschaftliche und die politische mit einbeziehen. So liefern die Dokumentation der Fälle und ihre statistische Aufbereitung Erkenntnisse über spezifische Problemfelder hinsichtlich der Orte, Strukturen und Institutionen, in denen (mittelbare oder unmittelbare) Diskriminierungen stattfinden. Dies ermöglicht eine gesellschaftliche und politische Intervention auf kommunaler Ebene.

Antidiskriminierungsarbeit ist also als Querschnittsaufgabe zu denken und zu verstehen. Die Gewinnung, Einbindung und Vernetzung von gesellschaftlichen Akteuren und Organisationen auf kommunaler Ebene sind entscheidend, um nachhaltig den Gedanken der Gleichbehandlung und Chancengleichheit in das Selbstverständnis der Kommune zu integrieren und vor Ort kleinteilig umzusetzen. Deshalb praktizieren wir in Nürnberg den engen Schulterschluss mit der Politik, den städtischen Dienststellen sowie den zivilgesellschaftlichen Organisationen und Communities.

FÜNF JAHRE BEAUFTRAGTER FÜR DISKRIMINIERUNGSFRAGEN BEIM MENSCHENRECHTSBÜRO – BILANZ

AUSGANGSLAGE

In sämtlichen Kerndokumenten zum Menschenrechtsschutz sind der Gleichbehandlungsgrundsatz und das Prinzip der Nichtdiskriminierung verankert. Diskriminierungsschutz hat als Ausgangspunkt immer die Menschenwürde und leitet sich vom Gleichbehandlungsgrundsatz ab. Umgekehrt sind Intoleranz und Diskriminierung Gefahren für den Zusammenhalt pluraler und demokratischer Gesellschaften. Sie sind auch Indikator dafür, inwieweit die Mehrheit bereit ist, soziale, ethnische, kulturelle und religiöse Minderheiten als gleichberechtigte Mitglieder zu akzeptieren und zu beteiligen, oder im Gegenteil, sie von gleichberechtigter Teilhabe auszuschließen. Vorurteile und das Phänomen der Diskriminierung sind sensible Messinstrumente der sozialen Kohäsion einer Gesellschaft.

Diskriminierungsverbote und das Prinzip der Gleichbehandlung enthalten als Strukturprinzipien des Menschenrechtsschutzes eine übergreifende, sich auf jedes Menschenrecht beziehende Verpflichtung. Der Staat hat somit die Menschenrechte ohne Unterscheidungen etwa nach rassistischen Zuschreibungen, Geschlecht, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, Herkunft, Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Das Diskriminierungsverbot der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) wurde von einer bloßen Deklaration zu Völkergewohnheitsrecht. Es diente als Grundlage für sämtliche universellen Menschenrechtsnormierungen

sowie die Europäische Menschenrechtskonvention und es entfaltete seine Wirkung über die EG-Richtlinien bis in das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das im Zusammenhang mit der internationalen Weiterentwicklung des Schutzes aller Menschen vor Diskriminierung steht (so die Gesetzesbegründung, BT-Drs. 16/1780, S. 20). Mit der Verabschiedung des AGG im Jahr 2006 wurden die EG-Gleichbehandlungsrichtlinien in innerdeutsches Recht umgesetzt. Damit verfügen Betroffene von Benachteiligung nach dem AGG erstmalig über einen einklagbaren Gleichbehandlungsanspruch in Teilbereichen des nationalen Zivilrechts. Das AGG soll Benachteiligungen aus rassistischen Gründen, wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern oder beseitigen. Zu diesem rechtlichen und inhaltlichen Fundament der erforderlichen Beratungsarbeit kommen weitere, nicht vom AGG oder dessen Schutzbereich umfasste Merkmale aus anderen Antidiskriminierungsvorschriften. Sie kommen aus dem internationalen Recht, dem Verfassungsrecht, dem Recht der Europäischen Union, dem Deutschen Bundes- und Landesrecht sowie organisationsinternen Vorschriften.

UMSETZUNG IN NÜRNBERG

Die genannten rechtlichen Normierungen verlangen nach einer aktiven Antidiskriminierungskultur, deren Ziele der Abbau institutioneller und struktureller Diskriminierung ebenso sein müssen wie Beistand und Abhilfe im Einzelfall. Dabei handelt es sich um einen offenen Prozess, der – anhand von auflaufenden Fällen und bekanntwerdenden Zuständen – immer wieder neu aus dem Rechtssystem mit einer Vielzahl von Antidiskriminierungsvorschriften und darauf basierenden Entscheidungen zu finden ist. Dies erfordert eine bei der Stadt angesiedelte mit Ombudsfunktion ausgestattete Beratungsstelle. Aus der Erkenntnis, dass 34 % aller diskriminierungsrelevanten Vorfälle in Nürnberg mehrfache bzw. mehrdimensionale Diskriminierung aufweisen, ist sie merkmalsübergreifend angelegt. Nahezu alle Ratsuchenden tragen zunächst ein Rechtsproblem vor, nach dessen Klärung sich aber nicht selten dahinter auch ein tieferliegendes psychologisches oder soziologisches Problem verbirgt, das im Einzelfall den Grad einer Verbitterung erreichen sowie Gewalt- oder suizidale Gedanken beinhalten kann. Häufig wird das Menschenrechtsbüro hier als Ultima Ratio in scheinbar ausweglosen Situationen betrachtet. Deshalb gehört neben einer juristischen Grundqualifikation hohe Beratungskompetenz zum Anforderungsprofil der Anlaufstelle.

ARBEITSWEISE / INSTRUMENTARIUM

Diskriminierung kann in allen Handlungen, Äußerungen oder Unterlassungen liegen, die einen Menschen wegen eines oder mehrerer in den Verbotlisten enthaltenen Merkmale herabwürdigen, benachteiligen, belästigen oder bedrohen. Das AGG verwendet anstelle des Begriffs der „Diskriminierung“ den Begriff der „Benachteiligung“. Dieser Begriff ist enger, denn eine Benachteiligung kann gerechtfertigt sein; der Benachteiligungsbegriff wählt damit einen objektiv vergleichenden Ansatz und setzt sich damit vom im Diskriminierungsbegriff anklingenden herabwürdigenden Verhalten ab.

Ausgerichtet am Aufgabenspektrum des Menschenrechtsbüros der Stadt Nürnberg ist seit 17.05.2011 ein Beauftragter für Diskriminierungsfragen bestellt. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Nürnberg und auf Diskriminierungsereignisse, die im Stadtgebiet stattfinden. Das auch von außen geforderte Verständnis dieser Einrichtung ist das einer niedrigschwelligen, weisungsunabhängigen und umfassend vernetzten Beratungsstelle. Sie fungiert im ersten Schritt zunächst als Clearingstelle. Ziel ist es, den Sachverhalt zu erfragen, Diskriminierungsrelevanz zu eruieren und mit den Ratsuchenden Interventionen festzulegen. Das Instrumentarium reicht – je nach Spezifik und Eskalationsstufe - von Einzelberatung / Verweisberatung / Einigungsunterstützung / Schlichtungsversuch über den Einsatz von Mediation / Moderation / Coaching bis zur Begutachtung der jeweiligen Problematik insbesondere bei massiven psychischen oder soziologischen Betroffenheiten durch einen virtuellen „Runden Tisch Profiling und Fallanalyse“. Dieser Runde Tisch sowie der bereits in Nürnberg etablierte Arbeitskreis Täter/innen waren Vorstufen zu einem in der Struktur nun vorhandenen, derzeit in der Phase der Rechtsformbildung befindlichen Bedrohungsmanagements. Dieses soll ausgebildete Erstbewerberinnen / Erstbewerber in die Lage versetzen, unklare bedrohliche Situationen, welche die Gefahr von schweren zielgerichteten Gewalttaten in sich tragen, über den Krisendienst Mittelfranken einem Expertenkreis zuzuweisen. Dieser übernimmt dann zusammen mit den Erstbewertenden das Fallmanagement. Damit fungiert die Beratungsstelle in vieler Hinsicht als eine konfliktentschärfende Einrichtung. Von der Prävention, die sich beispielsweise in jährlichen Themenschwerpunkten ausgedrückt hat, über Beratung und Mediation, bis hin zu einem zuständigen Kreis mit Expertise für drohende Gewalttaten, verfügt die Beratungsstelle über ein gestuftes System konfliktbehandelnder Instrumente.

Die jährlichen Themenschwerpunkte umfassten bisher

2012: Alter und seine Auswirkungen

Mit einer Themenfilm- und Gesprächsreihe und einem Symposium „Menschenrechte in der Pflege“ erfolgte eine Schwerpunktsetzung mit der Thematik Altersdiskriminierung und Pflegeethik.

2013: Behinderung / Inklusion

Menschenrechtsbüro und Nürnberger Menschenrechtszentrum führten in Kooperation mit der Lebenshilfe und dem Deutschen Institut für Menschenrechte einen Fachtag mit dem Thema „Inklusion als Menschenrecht“ durch.

2014: Wohnen

Wohnen und Wohnungsmarkt wurden in einer Fachgruppendifkussion „Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“ thematisiert. Veröffentlichungen, insbesondere im Organ des Deutschen Mieterbundes Nürnberg und Umgebung e.V. schlossen sich an.

2015: Gewalt / Bedrohung / Trauma

Gewalt und Traumatisierung wurden in einer Mediationsklausur „Aufstellungsarbeit für Menschen mit traumatischen Erfahrungen“ zum Gegenstand gemacht; anwendbare Verfahren wurden entwickelt. Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen wurde ein Bedrohungsmanagement in die Wege geleitet.

2016: Neue religiöse Vielfalt

Moderierend begleitet wurde die Gründung eines Rates der Religionen in Nürnberg als Ausdruck einer neuen religiösen Vielfalt in der Stadt.

DOKUMENTATION UND AUSWERTUNG

Dokumentarisch erfasst werden in der Auswertung der Gesamtzahl die Vorfälle mit Diskriminierungsrelevanz. Innerhalb dieser werden, neben Größen wie Anzahl der betroffenen Personen, Geschlecht und Altersverteilung, vor allem die Diskriminierungsmerkmale, die betroffenen Lebensbereiche, Diskriminierungsformen, rechtliche Einschätzung und durchgeführte Interventionen festgehalten. Die Zusammenstellung enthält eine zusammenfassende Auswertung der in den fünf Jahren von Mai 2011 bis April 2016 von der Beratungsstelle bearbeiteten Fälle. Die Gesamtzahl von pro Jahr fast gleichbleibend ca. 180 vorgetragenen Sachverhalten zuzüglich gesonderter Mediationsfälle beträgt im Gesamtzeitraum 971 Fälle. Hiervon weisen 572 Fälle und damit fast 60 % nachvollziehbare Diskriminierungsrelevanz im Sinne der Erfassungskriterien auf.



Deckblatt der Broschüre „Diskriminierungsfrei in Nürnberg“

Erfasst werden

- direkte Ungleichbehandlung
- mittelbare Diskriminierung mit benachteiligender Wirkung auf den/die Betroffenen
- rechtliche Diskriminierung
- Belästigung und sexuelle Belästigung
- Beleidigung und verbale Verletzung der Würde
- Mobbing und verwandte Formen
- benachteiligendes Verhalten durch Behördenvertreter/innen
- mangelhafte oder fehlende Barrierefreiheit
- physische Gewalterfahrung gegen Person oder Sachen/Eigentum

Hinsichtlich der Merkmale liegen – in Einfach- und Mehrfachbetroffenheit – empfundene Diskriminierungen wegen ethnischer Herkunft mit ihren Untergruppen Hautfarbe, Nationalität, Aufenthaltsstatus und Sprache/Dialekt an erster Stelle, gefolgt von chronischer Krankheit und sozialem Status in jeweils gleich hoher Fallzahl. Hierauf folgen nach Häufigkeit Geschlecht, Behinderung, Lebensalter, Religion, Weltanschauung sowie sexuelle Orientierung / Identität. Das Merkmal „ethnische Herkunft“ mit seinen Untergruppen lag von Anbeginn an deutlich über der Hälfte der erfassten Fälle. Auffällig sind auch die im Vergleich relativ hohen Fallzahlen von sozialem Status und chronischer Krankheit.

Unter den betroffenen definierten Lebensbereichen stehen Klagen über nichtstädtische und städtische Ämter/Behörden einschließlich Gerichten und Polizei an erster Stelle, gefolgt von Problemen um Ausbildung/Bildung/Arbeitsplatz. An dritter Stelle steht das Thema Gesundheitswesen, gefolgt vom privaten Nahraum, Wohnungsmarkt, Nachbarschaft, Freizeit/Sport/Disco, private Dienstleistungen und Güter, öffentlicher Raum, Medien und öffentliche Verkehrsmittel. Hier lassen sich Veränderungen in der Reihenfolge im Vergleich zu früheren Erhebungen feststellen. Auffallend ist der nunmehr exponierte Platz des Gesundheitswesens, der mit dem Merkmal „Chronische Krankheit“ zu korrelieren scheint.

Über den gesamten Zeitraum betrachtet, gingen die Fälle diskriminierungsrelevanter Bewertung, die sich insbesondere am definierten Merkmalssystem orientiert, leicht zurück, während – bei nahezu gleichbleibend hoher Zahl von Klagen über Diskriminierung – in gleichem Maß die Zahl empfundener Ungleichbehandlung, die nicht dem definier-

ten System entsprach, zunahm. Hier deutet sich möglicherweise eine erhöhte Sensibilisierung für Benachteiligungen in Bereichen an, denen das Regelungs- und Begriffssystem noch keine normierte Benachteiligung zugesteht. Im Sinne der eingangs dargestellten Weiterentwicklungsnotwendigkeit unserer Diskriminierungssystematik ist auch dieser Bereich eingehend zu betrachten. Nach einer ersten Sichtung finden sich hier vermehrt Fälle, die mit entwürdigendem, herabsetzendem Verhalten und fehlendem respektvollen Umgang zu tun haben, die zwar einem bislang umgangssprachlich geprägten Diskriminierungsbegriff, noch nicht aber dem objektiveren Benachteiligungsbegriff des AGG entsprechen. Hier findet sich auch eine Vielzahl von Fällen, die mit nicht nachvollzogenen Behördenentscheidungen, mangelndem interkulturellen Verständnis oder Überforderungsproblematiken im Eltern-Kind-Verhältnis zu tun haben. Eine nicht mehr unerhebliche Zahl von Fällen weist in Zusammenhang oder als Ausgangspunkt von Diskriminierungsempfindungen wahnhaftige Störungen auf. Hier ist es oft schwer, entgegen der häufig anzutreffenden Voreingenommenheit, in der möglicherweise bereits ein Diskriminierungselement liegt, Menschen mit psychischen Störungen dennoch Gehör zu verschaffen, diesen gegenüber stattgefundenes Diskriminierungsverhalten dennoch zu eruieren und Unterstützung zu leisten und damit einem „gesellschaftsverankerten Mobbing“ entgegenzutreten.

Im Bereich der vorgenommenen Interventionen bleibt deutlich, dass die überwiegende Mehrheit ein Beratungsgespräch sucht, häufig verbunden mit dem Wunsch, dass sich die Beratungsstelle gegenüber dem/der Beschuldigten oder der beschuldigten Organisation einschaltet und eine Stellungnahme herbeiführt. Hier hat sich die Ansiedlung der Beratungsstelle beim Bürgermeisteramt als überaus zielführend erwiesen.

Im Übrigen ergab die Auswertung, dass unter den verschiedenen Diskriminierungsformen die direkte Ungleichbehandlung deutlich führt, gefolgt von rechtlich begründeter Ungleichbehandlung. Hinsichtlich der rechtlichen Einschätzung zeigte sich, dass etwas mehr als ein Drittel der Fälle AGG-relevant waren, aber auch immerhin fast 20 % von strafrechtlicher Bedeutung, während sich 52 % der Fälle über viele andere Rechtsgebiete verteilen, schwerpunktmäßig sicherlich die ganze Breite des Sozialrechts und des Bürgerlichen Rechts sowie des Arbeitsrechts, aber im Einzelfall durchaus auch erbrechtliche oder steuerrechtliche Bezüge umfasst.

KOORDINIERUNGSSTELLE GEMEINWESEN-MEDIATION NÜRNBERG

Von zunehmender inhaltlicher und zahlenmäßiger Bedeutung ist die Bearbeitung von Konfliktfällen mittels Mediation. Als freiwilliges, außergerichtliches Verfahren bietet es sich in geeigneten Diskriminierungsfällen aus der Bearbeitung heraus bei bestimmten Konstellationen an; in anderen Fällen kommen Einzelpersonen als Konfliktparteien oder mit Konfliktgeschehen befasste Stellen wie Polizei, Ämter oder Beratungseinrichtungen direkt mit dem Wunsch nach Einleitung eines Mediationsverfahrens. Einerseits ergeben sich Mediationsgespräche aus Beratungssituationen in Diskriminierungsfällen, andererseits aus Situationen, denen keine Diskriminierung vorausging. Diese Fälle sind jedoch mehrheitlich interkulturell konflikthaft, häufig auch von Drohungen oder Gewalt geprägt. Von 217 Fällen seit Tätigkeitsbeginn der Beratungsstelle, in denen Mediation bzw. mediative Verfahren eine Rolle gespielt haben, waren 120 Fälle nachvollziehbar diskriminierungsrelevant. Um diese Konfliktfälle interkulturell kompetent, sensibel und nachhaltig bearbeiten zu können, wurde das bereits bestehende Netzwerk „Interkulturelle Mediation“ im Jahr 2012 im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ durch die Ausbildung 16 weiterer Mediatorinnen und Mediatoren erweitert. Die Teilnehmenden brachten auf Grund völlig unterschiedlicher kultureller Hintergründe und Herkunftsberufe Interkulturalität bereits mit ein, so dass Schwerpunkterweiterungen auf neue, zeitaktuelle Inhalte vorgenommen werden konnten.

Mit der Zusammenführung der bestehenden und der neuen Gruppe konnte nun beim Beauftragten für Diskriminierungsfragen die „Koordinierungsstelle Gemeinwesen-Mediation Nürnberg (GMN) / Vermittlung bei Konflikten in der Nachbarschaft, im Stadtteil und in interkulturellen Zusammenhängen“ geschaffen werden. Ziel war es, die ausgebildeten Mediatorinnen und Mediatoren in die kommunale Aufgabenstruktur mit einzubeziehen und in einem Netzwerk zu verbinden. Aufgabe sollte es sein, dem Gegeneinander in der Nachbarschaft, dem Separieren der Menschen nach Ethnien, den Vorurteilen auf Grund verschiedener Herkunft und den Konflikten mit rassistischem Hintergrund zu begegnen. Hierfür sind die Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittler in der Lage, ihre jeweilige kulturelle und sprachliche Herkunft und ihren jeweiligen sozialen Kontext einzusetzen, um konfliktbeladene Themen zu bearbeiten, zum Beispiel in der Nachbarschaft, in Vereinen, im Umfeld von Behörden, Freizeit-, Sport- und Bildungseinrichtungen, am Arbeitsplatz, im sozialen Nahraum einschließlich derjenigen Trennungs- und

Scheidungs-geschehen, in denen es in der Regel um Kinder (Sorgerecht, Umgangsrecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht) mit interkulturellem Hintergrund geht. Prinzipiell werden die Mediatorinnen / Mediatoren des Netzwerks in solchen Fällen immer dann tätig, wenn eine Mediation durch freiberuflich tätige Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälte bzw. Mediatorinnen / Mediatoren zum Beispiel aus finanziellen Gründen nicht zustande käme.

Die zusammengeführte Gruppe verfügt nun über Kompetenzen in 24 Sprachen. Begleitet wurde die Tätigkeit des Netzwerks durch wissenschaftliche Arbeiten, deren Erkenntnisse dann wieder in die praktische Arbeit eingespeist wurden, zum Beispiel bei Vermittlungsgesprächen zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen eines Herkunftslandes, rassistischen Äußerungen am Arbeitsplatz, bedrohenden Äußerungen in Kommunikationsmedien, Diskriminierung und Gewalt in Paarbeziehungen, Familien und Nachbarschaft. Beispielhaft genannt sei ein Konfliktvermittlungsgespräch zwischen den Nachbarschaften, den Bewohnerinnen und Bewohnern einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete sowie der für die Belegung zuständigen Behörde. In die Themenliste gehört auch die Mediation zwischen Altstadtwirten, Bürgerverein, Bürgermeisteramt, Ordnungsamt und Erlebnis Nürnberg e.V., welche die Verabredung einer gemeinsamen Kampagne zur Reduzierung der Lärmbelästigung in der Nürnberger Altstadt zum Ergebnis hatte. Eine weitere Gruppenmediation mit vielen Beteiligten zur Auflösung einer komplexen Konfliktsituation im Stadtteil St. Leonhard ist bereits konzipiert.

ERGEBNISSE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Pro Jahr wurden fast gleichbleibend ca. 180 Sachverhalte vorgetragen, von denen rund 60 % nachvollziehbare Diskriminierungsrelevanz im Sinne der Erfassungskriterien aufwiesen. Bei leichtem Rückgang der Fälle mit diskriminierungsrelevanter Bewertung blieb die Zahl von Klagen über Diskriminierung gleich hoch. Dies belegt, dass eine simple Formel, die in einem Gemeinwesen vorhandenen Diskriminierungsfälle könnten in einer bestimmten Anzahl von Jahren „abgearbeitet“ werden, nicht trägt. Die Entwicklung zeigt vielmehr, dass immer wieder neu diskriminiert wird. Betroffen sind dieselben Personen oder Personenkreise, es kommen aber auch neue gesellschaftliche Gruppen hinzu. Allerdings verschieben sich definierte Merkmalsbereiche zugunsten neu entstehender Angriffsflächen. Dies verlangt nach einer Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsarbeit, angepasst an sich verändernde oder neu entstehende Notsituationen.

Aus der bis dato erfolgten Auswertung ergeben sich folgende Signifikanzen:

1. Mit einem durchschnittlichen Anteil von 67 % über die betrachteten fünf Jahre liegt „Ethnische Herkunft“ unter den betroffenen Diskriminierungsmerkmalen mit Abstand gleichbleibend an erster Stelle. Der Anteil einer Mehrfachdiskriminierung liegt bei „Ethnischer Herkunft“ bei 78 %.

2. An der Spitze der betroffenen Lebensbereiche innerhalb dieses Merkmalsbereichs, der zusammen mit seinen Untergruppen Hautfarbe, Sprache / -Akzent, Nationalität und Aufenthaltsstatus erfasst wird, liegen städtische und nichtstädtische Behörden (ca. gleichgewichtig) mit mehr als der Hälfte der Beschwerden.

3. Bei Betrachtung aus Sicht des Lebensbereichs „Behörden“ beträgt der Anteil „Ethnische Herkunft“ 72 % (gefolgt von „Chronische Krankheit“ mit 21 % und „Sozialer Status“ mit 18 %).

4. Im Lebensbereich „Wohnen“ beträgt der Merkmalsbereich „Ethnische Herkunft“ 69 % (gefolgt von „Sozialer Status mit 35 % und „Chronische Krankheit“ mit 24 %).

5. Im Bereich Bildung (einschließlich Ausbildungsplatzsuche) liegt der Anteil „Ethnische Herkunft“ bei 73 % (Arbeitsplatz gesamt 61 %), gefolgt von Behinderung und Geschlecht mit je 15 % (Arbeitsplatz gesamt: Behinderung 17 %, Lebensalter 15 %).

6. In den Bereichen Bildung und Arbeitsplatz fällt in Kombination mit dem Merkmal „Ethnische Herkunft“ weiterhin auf, dass deutlich mehr Frauen als Männer betroffen sind, während über alle Lebensbereiche hinweg das Geschlechterverhältnis (mit Ausnahme Intersexualität und Transsexualität) entsprechend dem Geschlechterverhältnis in der deutschen Gesellschaft mit leichtem Unterschied weitgehend ausgeglichen ist.

7. Innerhalb der erfassten Altersgruppen liegt sowohl im Durchschnitt aller Merkmalsbereiche als auch im Merkmalsbereich „Ethnische Herkunft“ die Altersgruppe „Unter 18“ personenzahlenmäßig an der Spitze. Dieser Aspekt wird nochmals betont durch den mit Abstand unter allen Merkmalen größten Betroffenheitsanteil „Ethnische Herkunft“. Betroffen sind diese jungen Menschen teilweise eigenständig, teilweise als Familienmitglieder. Es wäre daher von entsprechend großer Bedeutung, auf diesen Personenkreis höchstes Augenmerk zu richten. Wie auch die Mediationspraxis zeigt, sind Opfer interkultureller Paar-, Familien- und Nachbarschaftsstreitigkeiten in den meisten Fällen die Kinder (oft

auch unfreiwillige Auslöser durch ihre bloße Existenz, etwa in Nachbarschaften).

Bei Zusammenschau der bereits sichtbaren Auffälligkeiten stechen die großen Parameter „Ethnische Herkunft“ in mehr als drei Viertel der Fälle durch Mehrfachbetroffenheit sowie der Lebensbereich „Umgang mit Behörden“ ins Auge.

Zweifellos beruht der hohe Anteil von Klagen aus diesem Lebensbereich auch darauf, dass bei Behörden das „Gegenüber“ am klarsten definiert ist, einen Namen und eine Dienstbezeichnung hat und häufig auch eine schriftliche Verfügung/ein Bescheid vorliegen. Unabhängig davon scheint ein signifikantes Problem darin zu liegen, dass Behördenentscheidungen für Menschen aus anderen Hoheitsstrukturen häufig nicht nachvollziehbar sind, als ungerecht empfunden werden, nicht in ihrem rechtlichen Zusammenhang erkannt oder ihrem Wortsinn nach verstanden werden. In vielen Fällen besteht auch eine andere Vorstellung über die Durchgriffsfähigkeit von Beschwerdestellen, die sich in einem freiheitlich-rechtsstaatlichen System anders darstellt als in einem autoritären. Die betroffenen Menschen kommen, auch eigenen Schilderungen zufolge, häufig aus Systemen, in denen einerseits allein das Auflehnen gegen eine hoheitliche Anordnung schon schlimme Folgen nach sich ziehen kann, andererseits, wenn eine Beschwerde „erfolgreich“ ist, rigoroser durchgegriffen wird. Empfehlenswert scheint hier die Entwicklung von Konzepten, die behördliche Entscheidungen verständlicher und nachvollziehbarer machen und stärker in den Zusammenhang unseres Rechtssystems stellen. Dies würde die Akzeptanz des hiesigen rechtsstaatlichen Gefüges deutlich verbessern.

FAZIT

Die Stadt Nürnberg übernahm mit der Einrichtung einer merkmalsübergreifend und intersektional arbeitenden Antidiskriminierungsstelle im Jahr 2011 eine Vorreiterrolle in ganz Bayern. In den fünf Jahren ihres Bestehens ist es gelungen, die definierten Diskriminierungsverbote in einem gewissen Umfang stärker in der Stadtgesellschaft zu verankern. Aufmerksamkeit auf die Arbeit der Nürnberger Einrichtung wurden eine ganze Reihe von Kommunen, darunter Großstädte, die sich über die hiesige Struktur und Arbeitsweise kundig gemacht haben und vom Beauftragten für Diskriminierungsfragen zum Aufbau eigener Strukturen beraten wurden. Von Anfang an wurde eine enge Kooperationsbeziehung mit den spezifischen städtischen Beratungsstellen und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aufgebaut.

Die Beratungsstelle beim Menschenrechtsbüro setzt einen zentralen menschenrechtlichen Auftrag um

und leistet einen wichtigen Beitrag zur Konfliktlösungs- und Friedensarbeit in der Kommune. Sie befördert das Vertrauen in die demokratischen Strukturen und zeigt Wege auf für ein respektvolles und tolerantes Miteinander. Dies ist vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklungen wie zunehmende Pluralisierung mit ethnischer, kultureller und religiöser Vielfalt und all den damit verbundenen Spannungen, aber auch dem Aufkeimen politischer Extremismen und Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, ein nicht zu unterschätzender Wert. Die Umsetzung von

Gleichbehandlung und Chancengleichheit bleibt sicherlich eine auf noch nicht absehbare Zeit zu leistende Aufgabe und der Weg zu einer diskriminierungsarmen Gesellschaft ist noch lang. Auch wenn nicht jede bei der Antidiskriminierungsstelle angezeigte individuelle Leiderfahrung als Unrechtserfahrung im Sinne der Gesetze einzustufen ist: Die Stadt Nürnberg zeigt mit dieser Einrichtung nicht nur, dass sie den Schutz vor Diskriminierung ernst nimmt, sie bietet damit auch den von Marginalisierung bedrohten Bürgerinnen und Bürger eine Anlauf- und Unterstützungsstelle.

WEITERE BEISPIELHAFTE UMSETZUNGSBAUSTEINE DER LETZTEN JAHRE ZUR IMPLEMENTIERUNG DES 10-PUNKTE-AKTIONSPLANS DER EUROPÄISCHEN STÄDTEKOALITION GEGEN RASSISMUS

1. VERSTÄRKTE WACHSAMKEIT GEGENÜBER RASSISMUS

Aufbau eines Beobachtungs- und Solidaritäts-Netzwerkes

Der **Runde Tisch Menschenrechte** ist eine unabhängige und überparteiliche Arbeitsgemeinschaft, die 1997 auf Initiative des städtischen Menschenrechtsbüros ins Leben gerufen wurde. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, der Kirchen und unabhängigen Menschenrechtsgruppen in Nürnberg zusammen und hat das

Ziel, in Nürnberg für die Verbreitung menschenrechtlicher Prinzipien einzutreten und die Bevölkerung für Menschenrechtsfragen zu sensibilisieren. Koordiniert vom Menschenrechtsbüro treffen sich die Mitglieder regelmäßig, um aktuelle Themen zu diskutieren und um gemeinsame Aktionen zu planen.

2. BEWERTUNG DER ÖRTLICHEN SITUATION UND DER KOMMUNALEN MASSNAHMEN

Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen Maßnahmen bewerten zu können

Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität (SOGI) in den Städten Nürnberg und Erlangen – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen

Die Studie geht der Frage nach, ob und inwiefern SOGI in den Städten Nürnberg und Erlangen in Bereichen wie der Personalentwicklung, der Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit Berücksichtigung finden. Dabei soll ermittelt werden, welche Maßnah-

men in den ausgewählten Bereichen bereits zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ausgrenzung aufgrund von SOGI sowie zur aktiven Förderung der Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und Selbstbestimmung ergriffen werden. Daran anschließend wird untersucht, welche Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Akzeptanzförderung gemessen an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Zielgruppen sowie am Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung bestehen.

3. BESSERE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE OPFER VON RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG

Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können

Beauftragter für Diskriminierungsfragen

Haupttätigkeitsfelder der Antidiskriminierungsarbeit sind Einzelfallbearbeitung und präventives Handeln. Der Einzelfallberatung kommt dabei die Rolle zu, Betroffene in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken und gleichzeitig Einzelfälle im strukturellen Kontext zu verorten, um eine wirksame Prävention zu ermöglichen.

Ziele sind – über die Einzelfallbearbeitung hinaus – eine systematische und einheitliche Erfassung der Vorfälle zur Ermöglichung strukturellen Handelns und zur Beratung von Politik und Verwaltung.

4. BESSERE BETEILIGUNGS- UND INFORMATIONSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE BÜRGER/INNEN

Bessere Information der Bürger/innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen und über Sanktionen für rassistisches Verhalten

Im Frühjahr 2014 erschien die Informationsbroschüre „**Diskriminierungsfrei in Nürnberg**“, die über die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Diskriminierung informiert, und Möglichkeiten aufzeigt, wie Menschen sich dagegen wehren können und welche Stellen sie dabei unterstützen.

Erstmals im Jahr 2017 beteiligte sich die Stadt Nürnberg mit großer Resonanz offiziell an den **Internationalen Wochen gegen Rassismus**.

5. DIE STADT ALS AKTIVE FÖRDERIN GLEICHER CHANCEN

Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Nürnberger Preis für diskriminierungsfreie Unternehmenskultur (2010)

Antidiskriminierungsklausel für das Gewerbe (2010)

6. DIE STADT ALS ARBEITGEBERIN UND DIENSTLEISTERIN

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin, Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten und zu fördern

Der Stadtrat zu Nürnberg hat am 8. November 1989 die Erstfassung des **Frauenförderplans** beschlossen und ihn zum Bestandteil der städtischen Personalpolitik erhoben. Er enthält ein Bündel von Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit der Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Nürnberg sowie Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Erstmals wurde der Frauenförderplan am 8. Dezember 1993 fortgeschrieben. Mit dem Bayerischen Gleichstellungsgesetz ist seit Juli 1996 die Frauenförderung im Öffentlichen Dienst Bayerns für alle verpflichtend. Ergänzend zum Gesetz hat der Nürnberger Stadtrat im Dezember 1996 eine Frauenbeauftragtenatzung verabschiedet. Demnach ist der Frauenförderplan nunmehr auch Teil des Gleichstellungskonzepts der Stadt Nürnberg. Die zweite Fortschreibung des Frauenförder-

plans wurde vom Stadtrat am 25. November 2000, die dritte am 23. November 2007 beschlossen.

Begleitet und unterstützt durch das Menschenrechtsbüro entwickelte das NürnbergStift, das die kommunalen Altenpflegeeinrichtungen umfasst, ein neues **Leitbild für die Pflege**, dessen Basis die Menschenrechte bilden. Seitdem wird in allen Unternehmensbereichen an einer kontinuierlichen Vertiefung und Verankerung des Themas Menschenrechte durch Weiterbildung, Qualitätszirkel, Projektarbeit und mit Hilfe von Selbstbewertungssystemen gearbeitet. Dies reicht bis zur Beschaffung ökofair zertifizierter Dienstkleidung und der Gründung einer neuen Initiative für Menschenrechte in der Pflege: *all right!*

7. CHANCENGLEICHHEIT AUF DEM WOHNUNGSMARKT

Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen

Am 8. Juli 2010 unterzeichneten 22 Vorstände und Geschäftsführer der größten Immobilienfirmen im Nürnberger Raum die von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly vorgelegten „**Leitlinien und Verhaltenskodices der Stadt Nürnberg und der Nürnberger Wohnungs- und Immobilienwirtschaft zur Vermietung und zum Verkauf von Wohnraum**“. Darin verpflichteten sie sich, bei Vermittlung, Vermietung oder Verkauf von Wohnungen, Menschen ohne Vorurteile bei der Auswahl zu berücksichti-

gen. Menschen mit unterschiedlichen Wohn- und Lebensweisen sollen unterstützt werden, damit sie Formen des Zusammenlebens finden, bei denen sie auf Mentalität, Kultur und Sprache wechselseitig Rücksicht nehmen. Gleichzeitig bauten die städtischen Dienststellen eine Unterstützungsstruktur auf, die von der Schaffung von Anlaufstellen für Ratsuchende bis hin zum Angebot von (interkultureller) Mediation bei Konflikten reicht.

8. BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG DURCH BILDUNG UND ERZIEHUNG

Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung

Mit einem umfassenden Angebotskonzept der **Menschenrechtsbildung** soll in Nürnberg eine Kultur etabliert werden, in der Menschenrechte verstanden, verteidigt und respektiert werden. Das Bildungsangebot des Menschenrechtsbüros umfasst buchbare Seminare für Gruppen, aber auch eine

vielfältige Beratung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Daneben ist die Bildungsarbeit eng verzahnt mit den Angeboten der historisch-politischen Bildung im Studienforum des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände und dem Memorium Nürnberger Prozesse.

9. FÖRDERUNG DER KULTURELLEN VIELFALT

Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen, im öffentlichen Raum und im städtischen Leben

Lokale Partnerschaft im Rahmen des „Bundesprogramms Demokratie leben!“

Die Stadt Nürnberg wurde zum 01.01.2015 mit dem Menschenrechtsbüro als federführendem Amt als eine von 179 Kommunen in das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ aufgenommen. In den „Partnerschaften für Demokratie“ kommen die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft –

aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten – zusammen. Anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen entwickeln sie gemeinsam eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie zur Förderung von Demokratie, einem friedlichen und von Toleranz geprägtem Zusammenleben und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und menschenfeindlichen Haltungen.

10. RASSISTISCHE GEWALT TATEN UND KONFLIKTMANAGEMENT

Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements

Koordinierungsstelle Gemeinwesenmediation beim Beauftragten für Diskriminierungsfragen:

Seit 2013 mediieren rund 25 (interkulturell) ausgebildete Mediator/innen bei Konflikten, die sich aus Beratungssituationen, aber auch aus Konflikten im sozialen Nahraum, in der Nachbarschaft und in interkulturellen Zusammenhängen ergeben.

Als eine der ersten Städte in Deutschland baut Nürnberg seit 2016 ein Bedrohungsmanagement zur Erkennung und Vermeidung von Gewalttaten und Amokläufen auf. Kern der Strategie ist die Ausbildung sogenannter Erstbewerter/innen. Knapp 60 von ihnen wurden bisher geschult, sie arbeiten im Bürgermeisteramt und anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg, in Jobcentern oder auch im Frauenhaus. Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung ist der Beauftragte für Diskriminierungsfragen.

NÜRNBERGER PREIS FÜR DISKRIMINIERUNGSFREIE UNTERNEHMENSKULTUR 2014 UND 2016



Oberbürgermeister Dr. Maly mit den Preisträgern 2014, Tekin Battal und Dr. Siegfried Grillmeyer

Seit dem Jahr 2010 gehört die Verleihung des „Nürnberger Preises für diskriminierungsfreie Unternehmenskultur zum festen Programmbestandteil des Nürnberger Friedensmahls. Mit der vom Oberbürgermeister in der Ehrenhalle des Rathauses verliehenen Auszeichnung würdigt die Stadt im zweijährigen Turnus ortsansässige Unternehmen, die sich in ganz besonderer Weise für die Menschenrechte und gegen Diskriminierung in ihren Betrieben einsetzen. Damit trägt Nürnberg der Tatsache Rechnung, dass die Lebensbereiche Ausbildung und Arbeit nach wie vor einen vorderen Platz unter allen Diskriminierungsfeldern einnehmen. So soll nicht nur an die besondere Verantwortung von Unternehmen beim Menschenrechtsschutz appelliert, gute Beispiele sollen öffentlich gewürdigt und zur Nachahmung empfohlen werden.

Am 27. September 2014 nahm Tekin Battal, Geschäftsführer der Nürnberger Niederlassung der Firma PANALPINA Welttransport GmbH die Auszeichnung entgegen. In ihrer Begründung schrieb die Jury:

„Als Logistikunternehmen gehört die Firma Panalpina Welttransport GmbH einer Branche an, die bedeutender Wirtschaftsfaktor in Deutschland ist. Gleichzeitig ist diese geprägt von hartem Wettbewerb und hohem Kostendruck. Dazu kommen eine große Volatilität der Märkte, die Unsicherheit über die Entwicklung der Energiekosten sowie hohe Erwartungen des Gesetzgebers und der Öffentlichkeit an Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Deshalb ist es besonders zu würdigen, dass Panalpina Welt-

transport in Nürnberg ethische Verantwortung in vielen Unternehmensbereichen zeigt: mit einem Code of Conduct, in dem die Achtung der Menschenrechte, der Schutz vor Diskriminierung, Chancengleichheit und eine hohe Verantwortung für Umwelt und Nachhaltigkeit verankert sind und der für alle Mitarbeitenden weltweit Gültigkeit hat und mit Arbeitsschutznormen, die weit über das gesetzlich normierte Maß hinausgehen.

Dazu kommen eine überdurchschnittlichen Ausbildungsquote und die Selbstverpflichtung zu einem fairen Umgang mit dem betrieblichen Nachwuchs und der konsequenten Durchsetzung von „equal pay“ sowie zahlreiche innovative Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der betrieblichen Altersvorsorge. Auch das Umweltmanagementsystem des Unternehmens ist vorbildlich. Mit diesem umfassenden Engagement sendet Panalpina auch eine ganze Reihe positiver Signale in die Logistikbranche.“

Auch 2014 machte die Jury von der Möglichkeit Gebrauch, eine Anerkennungsurkunde zu vergeben. Die Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus (cph) erhielt diese, weil sie „Vielfalt zum Unternehmensziel und Grundlage ihrer Personalpolitik [machte], was sich mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt bereits im Jahr 2011 manifestierte und sich in einer äußerst heterogenen Zusammensetzung der Mitarbeitenden widerspiegelt.“ Zudem habe sich das cph in seiner Bildungsarbeit den Menschenrechten und der Antirassismuserbeit in hohem Maße verpflichtet und wage sich immer wieder auch an gesellschaftspolitisch kontrovers diskutierte Themen wie die Rechte von LSBTI. Nachhaltigkeit und Fair Trade seien Leitgedanken des internen Beschaffungswesens, so die Jury.



Für die Ausschreibung 2016 hatten die Mitglieder der Jury entschieden, an das Thema des Menschenrechtspreisträgers 2015, Amirul Haque Amin, anzuknüpfen. Dieser hatte den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis für seinen außerordentlichen und jahrzehntelangen Einsatz für gerechte Produktionsbedingungen und angemessene Sozialstandards in der Textilproduktion seines Heimatlandes Bangladesch erhalten. Da gerade die Auftraggeber in den Ländern des globalen Nordens im Rahmen ihrer extraterritorialen Unternehmertätigkeit hierfür eine große Verantwortung tragen, wurden speziell Unternehmen zur Bewerbung aufgerufen, die sich verpflichten und gewährleisten, dass innerhalb der gesamten Liefer- beziehungsweise Wertschöpfungskette, also auch in den Zulieferbetrieben, die Menschenrechte von Beschäftigten respektiert und geschützt werden.

Lediglich drei Bewerbungen wurden daraufhin eingereicht; dies wertete die Jury auch als Indiz dafür, dass trotz einer vergrößerten Palette fair produzierter und gehandelter Produkte das Thema in der Region noch deutliches Entwicklungspotenzial hat.

In ihrer Sitzung am 16. Juni 2016 beschloss die Jury einstimmig, das Nürnberger Unternehmen glore Handels GmbH auszuzeichnen.

Ihre Begründung, welche der Stadtrat einstimmig bestätigte, lautete wie folgt:

„Es gibt zwischenzeitlich viele Alternativen zur so genannten „fast fashion“, das heißt billig und schnell produzierter Massenware im Bekleidungssektor. Doch nur wenige Unternehmen in der Region führen ausschließlich und konsequent Marken, die fair produzierte und ökologisch nachhaltige Mode mit ethischem Anspruch bieten.

glore steht für globally responsible fashion und verkauft hochwertige Produkte, die im Einklang mit Mensch und Natur hergestellt werden. Darunter versteht die Geschäftsführung sowohl den Respekt



Oberbürgermeister Dr. Maly mit dem Preisträger 2016, Bernd Hausmann

vor den Menschen, die sie produzieren als auch die Rücksicht auf die Natur, welche die Rohstoffe liefert. Dieser Grundsatz wird in der gesamten Wertschöpfungskette vom Anbau der Rohstoffe bis zur Weiter- und Endverarbeitung eingehalten. Grüne und nachhaltig produzierte Mode ist für glore keine PR- oder Marketingstrategie, sondern ein transparentes Gesamtkonzept.

Um diesen Standard zu sichern, achtet glore bei der Auswahl der Produkte und Marken auf die Zertifizierung durch das internationale Siegel GOTS (Global Organic Textile Standard), das den ökologischen Anbau der Rohstoffe sowie eine umweltschonende und schadstofffreie Weiterverarbeitung der Textilien kontrolliert. Zudem garantieren Siegel wie das der Fair Wear Foundation und Fairtrade hohe Sozialstandards in der Produktion und gewährleisten Transparenz für die Kundinnen und Kunden.

Dass dieses Konzept tragfähig ist und sich im Wettbewerb behaupten kann, beweist die Eröffnung weiterer „glore“-Läden in sechs Großstädten seit dem start-up in Nürnberg im Jahr 2006.“

Die Auszeichnung wurde am 24. September 2016 im Rahmen des Friedensmahls in der Ehrenhalle des Rathauses in Anwesenheit des Menschenrechtspreisträgers Amirul Haque Amin verliehen.



Das ökofaire Sortiment von glore

MENSCHENRECHTSBILDUNG

Langfristiges Ziel der Menschenrechtsbildung ist es, eine Kultur zu etablieren, in der Menschenrechte verstanden, verteidigt und respektiert werden. Denn nur wer die Menschenrechte kennt und versteht, kann diese achten, einfordern und verteidigen. Ein breites Bildungsangebot ist deshalb auch eine wichtige Aufgabe des Menschenrechtsbüros, um in der „Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ diesem Ziel näherzukommen und das Bewusstsein für diese Rechte zu wecken, zu stärken und auszubauen. Ein gemeinsames Verständnis von Menschenrechtsbildung bei allen Akteurinnen und Akteuren ist dabei ebenso notwendig wie eine strikte Zielgruppenorientierung. Die Seminare enthalten die in der Menschenrechtsbildung bewährten Lernbereiche „Wissen und Verstehen“, „Einstellungen, Haltungen und Werte“ sowie „Kompetenzen und Fertigkeiten“ – bekannt auch als „Lernen über, durch und für die Menschenrechte“.

MENSCHENRECHTSBILDUNG ALS HISTORISCH-POLITISCHE BILDUNG

Sowohl das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände als auch das Memorium Nürnberger Prozesse sind Erinnerungsorte, die für die Bildungsarbeit eine große Bedeutung und Ausstrahlung haben. Angebote des Menschenrechtsbüros die dort stattfinden, haben immer einen historischen Bezug. In einer Ausstellungsführung, die den Anfang eines jeden Bildungsangebots bildet, stehen der Ort und die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus beziehungsweise der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen im Mittelpunkt. Im zweiten Teil des Seminars werden Bezüge zur Gegenwart hergestellt. Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit, das Diskriminierungsverbot, die Wirkung von Menschenrechten und die Entwicklung des Völkerstrafrechts bieten Anknüpfungspunkte für aktuelle politische Fragestellungen.

Folgende moderierte Programme werden angeboten:

- **Im Dokumentationszentrum**
Gegen den Nationalsozialismus:
Die Menschenrechte
Menschenrechte und Polizeiarbeit
- **Im Memorium Nürnberger Prozesse**
Vom Nürnberger Prozess zum Internationalen Strafgerichtshof
Die Deutschen Eliten vor Gericht
NS-Prozesse in der BRD
Menschenrechte

Die Bildungsangebote des Menschenrechtsbüros finden in Kooperation mit dem Nürnberger Menschenrechtszentrum statt. Beide Institutionen beteiligen sich als Partner im Studienforum des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände und im Memorium Nürnberger Prozesse bei regelmäßigen Treffen an der Weiterentwicklung der Bildungsprogramme.

ANGEBOTE DER SCHULISCHEN UND AUSSERSCHULISCHEN BILDUNG

Das Bildungsangebot des Menschenrechtsbüros umfasst buchbare Seminare für Gruppen, aber auch eine vielfältige Beratung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

■ Kennenlernen der Straße der Menschenrechte

Schulklassen und unterschiedliche Erwachsenengruppen, auch aus dem touristischen Bereich, interessieren sich für die Straße der Menschenrechte. Bei einem Gang durch die Säulenstraße befassen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den einzelnen Artikeln der Menschenrechtserklärung und mit der Bedeutung dieses politischen Kunstwerks für die Stadt Nürnberg.

■ Menschenrechtsseminare

Dieses Angebot nutzen Gruppen, die sich für die Entstehung und die Bedeutung der Menschenrechte interessieren. Neben dem Kennenlernen der Menschenrechte, der Deklarationen, Konventionen und sonstiger Instrumente des Menschenrechtsschutzes, wird thematisiert, wie sich Nürnberg vor dem Hintergrund des schweren historischen Erbes als ehemalige Stadt der Reichsparteitage zu einer Stadt des Friedens und der Menschenrechte entwickelt hat. In ganz- oder halbtägigen Seminaren wird durch sich abwechselnde Methoden wie Kurzvortrag, Gruppenarbeit, Diskussion und dem Einsatz von Medien ein möglichst kooperatives, partizipatives und erfahrungsorientiertes Lernklima geschaffen. So können die Teilnehmenden durch ihre Erfahrungen, Fragen und Interessen den Lernprozess aktiv gestalten. Die Jugendlichen diskutieren beispielsweise zum Thema Diskriminierung, Privatheit und Menschenwürde. So kann ein emanzipatorischer Bildungsprozess stattfinden.



Holocaustgedenktag 2016



■ Besuch von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten in Schulen

Es ist mittlerweile eine gute Tradition geworden, dass die Preisträger/innen des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises und weitere Menschenrechtsaktivist/innen ihre Arbeit auch an Nürnberger Schulen vorstellen. Im Berichtszeitraum konnten Nürnberger Schülerinnen und Schüler interessante Diskussionen führen mit:

- Kasha Jacqueline Nabagesera aus Uganda, Internationaler Nürnberger Menschenrechtspreis 2013
- Amirul Haque Amin aus Bangladesch, Internationaler Nürnberger Menschenrechtspreis 2015
- Navanethem Pillay aus Südafrika, ehemalige UN-Hochkommissarin für Menschenrechte
- Dr. Ilana Hammerman aus Israel, Friedensaktivistin und Autorin

Aus diesen Begegnungen erwachsen teilweise langfristige Kontakte. So pflegt die Berufsschule 5 – Modeschulen Nürnberg einen intensiven Austausch mit Amirul Haque Amin, dem Gewerkschaftsführer aus Bangladesch. Auch Kasha Jacqueline Nabagesera steht nach wie vor im Austausch mit verschiedenen Nürnberger Schülerinnen und Schülern.

GEDENKEN IN JUNGE HÄNDE LEGEN

Unter diesem Motto beteiligt das Menschenrechtsbüro seit einigen Jahren junge Menschen bei der Gestaltung der offiziellen Gedenkfeiern wie Volkstrauertag und Holocaustgedenktag. Damit soll eine Verbindung geschaffen werden zwischen der tatsächlichen Erinnerung von Überlebenden, die leidvolle Erfahrungen gemacht haben und jungen Menschen, die sich durch die Beschäftigung mit Krieg, Gewalt und dem Holocaust Gedanken über ein friedliches, diskriminierungsfreies Zusammenleben in der heutigen Gesellschaft machen.

■ Volkstrauertag

Der Volkstrauertag wird jedes Jahr zwei Sonntage vor dem ersten Advent begangen und soll weltweit an das Leid des Krieges, die Kriegstoten und die Opfer von Gewaltherrschaft erinnern. In Nürnberg wird die offizielle Gedenkfeier vor dem Mahnmahl am Luitpoldhain gemeinsam mit dem Nürnberger Evangelischen Forum für den Frieden, dem Fränkischen Sängerbund und Schülerinnen und Schülern gestaltet.

Im Jahr 2014 thematisierten Schülerinnen des Maria-Ward-Gymnasiums „100 Jahre 1. Weltkrieg – Trauer, Erinnerung, Mahnung“. Sie formulierten einen Friedenswunsch auf einer Karte, die sie im Anschluss an die Veranstaltung zusammen mit einem Mohnblumenanstecker verteilten. Im darauffolgenden Jahr wählten Schülerinnen und Schüler des Melanchthon-Gymnasiums als Leitspruch „Wer vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart“ (Richard von Weizsäcker) und trugen bei der Veranstaltung ihre persönlich formulierten Friedenswünsche vor.

■ Holocaustgedenktag

Die Stadt Nürnberg erinnert in einer zentralen Gedenkfeier gemeinsam mit dem evangelischen Dekanat, der katholischen Stadtkirche und der Israelitischen Kultusgemeinde an den Völkermord an sechs Millionen europäischen Juden wie auch an das Leiden und Sterben von Millionen weiterer Opfer des Nationalsozialismus.

Wie schon in den Vorjahren, entwickelten auch in den Jahren 2014 bis 2016 junge Menschen das Einladungsplakat und erarbeiteten inhaltliche und musikalische Beiträge für die Gedenkveranstaltung. Im Jahr 2014 engagierten sich angehende Zimmerer, Bauzeichner und Schreiner der städtischen Berufsschule mit dem Leitspruch „nicht wegschauen, sondern genau hinsehen; gestern und heute!“ und forderten mit ihren Beiträgen auf, Diskriminierung

auch in der heutigen Gesellschaft nicht zuzulassen. Eine künstlerische Performance, bei der Studierende der evangelischen Fachakademie für Sozialpädagogik den Teilnehmenden den Atem stocken ließen, machte im Jahr 2015 deutlich, wie schwierig sich Versöhnung nach den Gräueltaten des zweiten Weltkrieges gestaltet. Beim aufeinander Zugehen über gefüllte Rotweingläser wurde deutlich, wie schwierig es ist, den Scherbenhaufen der NS-Geschichte zu überwinden. Eine beeindruckende Eurythmieaufführung in engelsprachigen Gewändern war neben selbst verfassten Gedichten und einem Zeitzeugeninterview der Beitrag im Jahr 2016. Schülerinnen und Schüler der Rudolf-Steiner-Schule setzten das Gedicht von Otto Heuschele „Brücke von Mensch zu Mensch“ mit der Musik aus dem Film Schindlers Liste in Bewegung um.

■ Einbindung von Jugendlichen in Veranstaltungen

Es ist dem Menschenrechtsbüro ein Anliegen, Jugendliche in möglichst viele Arbeitsbereiche einzubinden. So haben wieder „Peer Guides“ Gruppen von Jugendlichen durch die Straße der Menschenrechte geführt. Im Rahmen der Friedenstafel wurde ein Infopoint von Jugendlichen vorbereitet. Sie interviewten dort Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und moderierten Gespräche mit den Gästen der Friedenstafel.

■ Beratung und Schulung von Lehrkräften, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Im Berichtszeitraum haben sich an einigen Schulen Arbeitskreise zum Thema Menschenrechte oder auch Praxis- bzw. wissenschaftliche Seminare an Gymnasien gebildet. Die Lehrkräfte lassen sich im Menschenrechtsbüro beraten und entleihen entsprechendes Material. Das Menschenrechtsbüro war im Jahr 2015/2016 Partner beim Erasmus+-Programm des Hans-Sachs-Gymnasiums zum Thema „My rights – your rights – human rights“ und hat die Nürnberger UNESCO-Schulen bei verschiedenen Veranstaltungen unterstützt.

ANGEBOTE FÜR SPEZIELLE ZIELGRUPPEN

■ Menschenrechtsbildung in der Verwaltung

Die Stadt hat an erster Stelle ihres Leitbilds die aktive Verwirklichung der Menschenrechte festgeschrieben. Menschenrechte sind Freiheits-, Gleichheits- und Teilhaberechte. Daraus leiten sich die staatlichen Pflichten Gewährleistung, Respektierung und Schutz ab. Abhängig von der jeweiligen Aufgabe der Verwaltung – Eingriffsverwaltung, Leistungsverwaltung oder Gewährleistungsverwaltung – sind die Rechte einzelner Menschen in unterschiedlicher Ausprägung berührt. Da Mitarbeitende in der Verwaltung Institutionen mit staatlichem Machtmonopol repräsentieren, werden die Menschenrechte nicht nur als allgemeines Thema behandelt, sondern auch spezifisch im Zusammenhang mit der Ausübung von staatlicher Gewalt. Verwaltungshandeln orientiert sich an den menschenrechtlichen Prinzipien, die sich wie ein roter Faden durch die einzelnen Menschenrechte ziehen: Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit, Partizipation und Empowerment sowie Rechenschaftslegung und Transparenz. Die menschenrechtlichen Prinzipien beschreiben zum einen, wie Menschenrechte umgesetzt werden sollen, zum anderen die Ziele, die durch die Verwirklichung der Menschenrechte erreicht werden sollen. Dazu bietet das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg eintägige Seminare an, die mittlerweile für die Verwaltungs-Nachwuchskräfte aller Dienststufen obligatorisch sind.

Eintägiges, obligatorisches Seminarangebot für Verwaltungs-Nachwuchskräfte aller Dienststufen und Auszubildende im gewerblichen Bereich

Die Seminare gliedern sich in drei Teilbereiche:

- Die Entstehung und Bedeutung der Menschenrechte
- Die Aktivitäten der Stadt Nürnberg im Bereich Menschenrechte
- Die Relevanz der Menschenrechte für das Verwaltungshandeln

Als zusätzlicher Baustein wurde im Jahr 2016 das Thema Flucht in die Schulungen integriert, da viele Stellen der Stadtverwaltung eingebunden waren, als es darum ging, innerhalb von einem Jahr über 8.500 geflüchtete Menschen in Nürnberg aufzunehmen. Zur Vertiefung des Verbots der Diskriminierung besuchen die Nachwuchskräfte noch das eintägige Seminar „Diskriminierung trifft uns alle!“, das vom Nürnberger Menschenrechtszentrum angeboten wird.

Abteilungsspezifische Seminarangebote (bisher Einwohneramt, Sozialamt, Jugendamt)

Neu entwickelt wurde im Berichtszeitraum das Seminar „Kinderrechte sind Menschenrechte“, das sich an Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit richtet und gemeinsam mit dem Jugendamt durchgeführt wird. Das eintägige Seminar bietet neben einem theoretischen Überblick über die Menschenrechte allgemein und die Kinderrechte im Besonderen auch einen Einblick in die Menschenrechtsaktivitäten der Stadt Nürnberg. In den Kinderrechten kommen der besondere Schutz, die Fürsorge und Unterstützung, die Kinder und Jugendliche benötigen, zum Ausdruck. Ebenso haben sie das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. Was dies für den Arbeitsalltag bedeutet, wird mit praktischen Beispielen verdeutlicht und diskutiert.

Eintägiges Seminarangebot im Fortbildungsprogramm der Städteakademie

Hier melden sich interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem aus Arbeitsfeldern mit Parteilverkehr, an. Die Auseinandersetzung mit den Menschenrechten soll dazu beitragen, die Wahrnehmung und das eigene Verständnis für Menschenrechtsthemen weiterzuentwickeln. So können menschenrechtliche Normen und Werte die Grundlage für den Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern in der alltäglichen praktischen Arbeit bilden.

■ Menschenrechtsbildung in der Altenpflege

NürnbergStift hat am 10.12.2013, dem Tag der Menschenrechte, sein neues Leitbild veröffentlicht, in dem es sich in besonderer Weise einer aktiven Verwirklichung der Menschenrechte verpflichtet. Damit das Thema „Menschenrechte in der Pflege“ im NürnbergStift zentrale Beachtung findet, ist es für alle Auszubildenden der einzelnen Einrichtungen Teil der Ausbildung. Neben den grundsätzlichen Bausteinen der Menschenrechtsbildung geht es hier speziell um die menschenrechtlichen Aspekte der Altenpflege und deren Umsetzung im Pflegealltag. Wie kann eine aktive Verwirklichung der Menschenrechte aussehen und was kann der einzelne Mensch tun? Das Pflegepersonal trifft häufig menschenrechtlich relevante Entscheidungen wenn es beispielsweise darum geht, dass die Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe dem Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit entgegenstehen. Hier gilt immer, dass die Eingriffe nicht willkürlich sein dürfen und dass das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist. Wie sieht men-

schenswürdige Pflege aus und wie kann Privatheit in der Pflegeeinrichtung, speziell in Mehrbettzimmern, bestmöglich gewährleistet werden? Wertvolle Beiträge leisten hier die Teilnehmenden selbst, indem sie über gute Beispiele aus der Praxis berichten, die andere dann übernehmen können.

■ Alltagsbildung für Geflüchtete

Freiheit und Würde, diese beiden Werte prägen nicht nur das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, sie sind auch in den universell gültigen Menschenrechten an die erste Stelle gesetzt. „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ steht in Art. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. In Ländern, aus denen Menschen nach Deutschland fliehen, ist dies leider häufig nicht verwirklicht und das Fehlen der vier Freiheiten nach Franklin Roosevelt: Freiheit der Rede, des Glaubens, Freiheit von Furcht und Not, begründet die Flucht.

Das Seminar „Freiheit und Würde – Werte für alle“ ist ein dreistündiger, interaktiver Workshop, der vom Menschenrechtsbüro konzipiert wurde. Er wird in arabischer Sprache durchgeführt und richtet sich vor allem an junge Erwachsene, die noch nicht lange in Deutschland sind. Er soll den geflüchteten Menschen eine erste Orientierung für das Zusammenleben in unserer Stadt, beziehungsweise in Deutschland geben. Was bedeutet Freiheit hier in Deutschland? Wie weit geht die Freiheit? Die Grenze ist die Freiheit der anderen. In einem Methodenmix aus Film, Diskussion und Kurzvortrag werden die Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Religionsfreiheit, Gleichheit und sexuelle Selbstbestimmung thematisiert.

Seit Frühjahr 2016 werden die Workshops von einer deutschen Teamerin und einem syrischen Teamer in Kooperation mit dem Sozialreferat in (Not-)Gemeinschaftsunterkünften durchgeführt. Es kommen Geflüchtete jeden Alters und das Interesse der Teilnehmenden an den Informationen und der Diskussion ist groß. Ein Syrer meinte am Ende des Seminars: „Freiheit kennen wir leider nicht – das müssen wir hier erst lernen“. Frauen waren bei den Seminaren jedoch deutlich unterrepräsentiert.

DIE FRAUENBEAUFTRAGTE DER STADT NÜRNBERG

Die Aufgaben und Kompetenzen der Frauenbeauftragten gehen aus den vorher beschriebenen normativen Grundlagen hervor:

- Unterstützung der Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in (beruflichen) Gleichstellungsfragen, insbesondere bei Einstellungen, Stellenbesetzungen und Beförderungen
- Stellungnahmen zur Beschlussfassung anstehender Stadtratsunterlagen unter Gleichstellungsgesichtspunkten
- Erstellung eines Frauenberichts und Entwicklung eines Frauenförderplanes innerhalb der Stadtverwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, über bestehende Benachteiligungen und Diskriminierungen aufzuklären und zur Abhilfe beizutragen
- Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen und -projekten sowie Kontaktpflege mit Organisationen, die zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen können
- Information und Beratung für Nürnberger Bürgerinnen bei frauen- und gleichstellungsrelevanten Fragen

Aus dem breiten Spektrum der Aufgaben der Frauenbeauftragten werden einige der Arbeitsschwerpunkte der Jahre 2014 – 2016 vorgestellt.



Verleihung des Nürnberger Frauenförderpreises 2016

DER NÜRNBERGER FRAUENFÖRDERPREIS

Der Nürnberger Frauenförderpreis wird in Anwesenheit von etwa 400 Gästen in zweijährigem Turnus im Historischen Rathausaal verliehen. Dieser Frauenpreis ist eine Auszeichnung für herausragende Leistungen von Frauen und Frauengruppen, die sich mit ihren eigenen Anliegen, der Situation der Frauen, ihren Lebensbedingungen und ihrer Geschichte auseinandersetzen und neue Denkmuster und Handlungsformen in Arbeitswelt, Journalistik, Kultur, Politik, Wissenschaft und im ehrenamtlichen Bereich aufzeigen. Mit dem Frauenförderpreis werden herausragende Leistungen öffentlich adäquat gewürdigt und die Preisträgerinnen dienen als konkrete Vorbilder für Mädchen und junge Frauen.

Der Frauenförderpreis ist mit 4.000 Euro dotiert. Die Jury unter Vorsitz des Oberbürgermeisters legt jeweils ein Thema fest, zu dem der Preis ausgeschrieben wird und schlägt nach eingehenden Begutachtungen der Bewerbungen dem Stadtrat die Preisträgerinnen vor.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Preisverleihungen statt. Am 26. März 2014 wurde der Preis zum fünfzehnten Mal verliehen. Er ging an das Museum Frauenkultur Regional – International für langjährige, ehrenamtliche, interkulturelle Frauenalltagsforschung, Sichtbarmachung und Vermittlung. Bertrun Jeitner-Hartmann und Elisabeth Bala nahmen den Preis für das Frauenmuseum entgegen.

2016 teilten sich JADWIGA Nürnberg, eine Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel, und Cassandra e.V., eine Beratungsstelle für Prostituierte, den Frauenförderpreis. JADWIGA Nürnberg wurde für ihre wichtige Beratungs-, Unterstützungs- und Aufklärungsarbeit in den Bereichen Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsheirat ausgezeichnet. Cassandra e.V. erhielt den Preis für die wichtige Beratungs-, Unterstützungs- und Aufklärungsarbeit in den Bereichen Prostitution und Sexarbeit. Dr. Anja Schmidt von der Universität Leipzig hielt die Festrede mit dem Titel "Prostitution im Spannungsfeld von Sittenwidrigkeit, Menschenwürde und Geschlechterhierarchien".



Verleihung des Nürnberger Frauenförderpreises 2014

FRAUENEMPFANG

Da Frauen bei öffentlichen Empfängen wie zum Beispiel dem Neujahrsempfang der Stadt Nürnberg unterrepräsentiert sind, organisiert das Frauenbüro in den Jahren, in denen kein Frauenförderpreis verliehen wird, einen festlichen Empfang für Frauen mit Vorträgen zu aktuellen frauenpolitischen Themen. Im Frauenmonat März 2015 gab es eine Premiere: zum ersten Mal durfte ein Mann den Festvortrag halten. Prof. Dr. Rolf Pohl von der Leibniz Universität Hannover referierte zu „Gibt es eine Krise der Männlichkeit? Weiblichkeitsabwehr und Antifeminismus als Bausteine der hegemonialen Männlichkeit“. Der Einladung des Oberbürgermeisters und der Frauenbeauftragten waren mehr als 300 Frauen und Männer gefolgt.

GLEICHSTELLUNGSAKTIONSPLAN DER STADT NÜRNBERG

Im Oktober 2010 hat der Rat der Stadt Nürnberg die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ unterschrieben. Die Charta betont die besondere Bedeutung lokaler Behörden bei der Beförderung von Geschlechtergerechtigkeit, da sie die den Menschen am nächsten stehende Verwaltungsebene ist und sich dadurch am besten eignet, Ungleichheit zu bekämpfen und sinnvolle Maßnahmen für eine demokratische und gerechte Gestaltung des alltäglichen Lebens zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürgern zu treffen.

Die Stadt Nürnberg nimmt diese Aufgabe schon seit Jahrzehnten sehr ernst und hat mit der Bestellung einer Frauenbeauftragten, mit der Berücksichtigung und Anwendung des Gender Mainstreaming-Prinzips bei der Personal- und Organisationsentwicklung und bei den kommunalen Dienstleistungen sowie der Umsetzung des 2012 durch den Stadtrat verabschiedeten Gleichstellungsaktionsplans in allen Geschäftsbereichen wichtige Schritte zu einer gendergerechten Stadtgesellschaft gemacht.

	Dienststellen- und Schulleitungen			stv. Dienststellen- und Schulleitungen		
	Frauen	Männer	Anteil der Frauen in %	Frauen	Männer	Anteil der Frauen in %
2014	24	46	34,3	23	37	38,3
2015	21	48	29,6	26	42	38,2
2016	23	47	32,9	23	43	34,8

Die Frauenbeauftragte erarbeitete zusammen mit der Koordinierungsgruppe Gender Mainstreaming (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Referate und Dienststellen) einen Bericht zur Umsetzung und geplanten Fortschreibung des Ersten Gleichstellungsaktionsplans, den der Stadtrat am 30. September 2015 zustimmend zur Kenntnis nahm. Die 2012 ausgewählten Bereiche wurden auch bei der Fortschreibung berücksichtigt: die Stadt als gendergerechte Arbeitgeberin, gendergerechte Stadtgesellschaft, gendergerechte Gesundheit und gendergerechte Erziehung, Bildung und Kultur. Sie sind und bleiben zentrale und wichtige Bereiche für noch eine ganze Reihe von künftigen Gleichstellungsaktionsplänen, die notwendig sind, um eine demokratische Gestaltung der Geschlechterverhältnisse zu befördern.

PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG

Zu den regelmäßigen Aufgaben der Frauenbeauftragten zählt die Beteiligung an Personalauswahlverfahren. Wie bisher nimmt die Frauenbeauftragte punktuell teil, vor allem wenn es um die Besetzung von Leitungspositionen geht oder um Bereiche, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind. Konkuriert bei gleicher Qualifikation eine Frau gegen einen Mann und sind Frauen auf derselben Hierarchieebene beziehungsweise im selben Bereich unterrepräsentiert, wird entsprechend der leistungsbezogenen Quotierungsregel im Frauenförderplan die Stelle der Frau übertragen.

Diese leistungsbezogene Quotierungsregel konnte bisher noch keine ausreichende Abhilfe schaffen, um der signifikanten Unterrepräsentanz von Frauen in den Leitungsebenen oberhalb von Team- oder Sachgebietsleitungen entgegenzuwirken. Um diese „gläserne Decke“ für Frauen zu durchbrechen, hat die Frauenbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt die Umsetzung folgender Projekte vorangetrieben: das Mentoringprogramm für Frauen und den Leitfaden für Führen mit reduzierter Arbeitszeit. Beide Projekte sind als Maßnahmen im Gleichstellungsaktionsplan festgeschrieben.

MENTORINGPROGRAMM FÜR FRAUEN

Mentoring ist ein Personalentwicklungsinstrument, bei dem eine Mitarbeiterin (Mentee) durch den persönlichen Kontakt mit einer erfahrenen Führungskraft (Mentorin/Mentor) in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung unterstützt wird. Grundlegend ist das berufliche und direkte Vier-Augen-Gespräch zwischen der Mentee und der Mentorin/dem Mentor. Das Mentoringprogramm ermöglicht den Mentees so einen Einblick in den Führungsalltag der Mentorinnen und Mentoren. Ziel ist insbesondere auch, dass sich die teilnehmenden Frauen nach Ablauf der Maßnahme bewusster entscheiden können, ob sie zukünftig Führungsaufgaben übernehmen wollen.

Von September 2014 bis Oktober 2015 lief das Mentoringprogramm für Frauen als einjähriges Pilotprojekt. Teilgenommen haben 10 Mentees, die Potential für die Ausübung von Führungspositionen hatten, eine Führungsaufgabe anstrebten oder bereits Führungsaufgaben wahrnahmen und die nächste Führungsebene erreichen wollten. Die Evaluation des ersten Durchlaufs ergab, dass die Teilnahme am Programm neun der zehn Mentees ermutigt hat, selber Führungsaufgaben zu übernehmen.

Der zweite Durchlauf des Programms startete im November 2016. Es wurden einige sinnvolle Änderungen durchgeführt, wie eine intensivere Vorbereitung der Mentorinnen, Mentoren und Mentees und eine Verlängerung der Programmlaufzeit auf zwei Jahre, damit die zeitliche Belastung für die Mentorinnen und Mentoren verringert wird. Für das zweite Mentoringprogramm konnten 11 Mentees ausgewählt werden. Zudem führt die Personalberatung, wie im ersten Programm, ein Zusatzprogramm mit ausgewählten Workshops für nicht berücksichtigte Interessentinnen durch.

FÜHREN MIT REDUZIERTER ARBEITSZEIT

Seit November 2012 wurden in einer innerstädtischen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Frauenbeauftragten Rahmenbedingungen zum Führen mit reduzierter Arbeitszeit erarbeitet. Zur Erstellung eines Handlungsleitfadens und einer Broschüre zu „Führen mit reduzierter Arbeitszeit“ wurde 2016 beim Personalamt mit Co-Finanzierung durch die Frauenbeauftragte für ein halbes Jahr eine budgetfinanzierte Beschäftigung eingerichtet. Der Leitfaden, der im März 2017 vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, unterstützt Führungskräfte, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger bei der Durchführung einer grundlegenden Situationsanalyse individueller Führungspositionen. Für Führen mit reduzierter Arbeitszeit gibt es keine Standardlösung, aber verschiedene

individuelle Möglichkeiten für fast jede Führungsposition. Im März 2017 nahm der Stadtrat den Leitfaden zustimmend zur Kenntnis und beauftragte die Stadtverwaltung, Führen mit reduzierter Arbeitszeit nachhaltig und aktiv zu fördern.

ALTERNIERENDE TELEARBEIT

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine große Herausforderung dar. Die Möglichkeit, einen Teil der Arbeitsleistung zu Hause zu erbringen, setzt hier an und bietet Entlastung, unter anderem durch den Wegfall von Fahrtzeiten und der Möglichkeit individueller Alltagsplanung.

Bei der Stadt Nürnberg hat sich unter Beteiligung der Frauenbeauftragten eine Arbeitsgruppe mit dem Thema der alternierenden Telearbeit befasst. Dies führte dazu, dass Mitte 2012 ein auf zwei Jahre angelegter Modellversuch für alternierende Telearbeit mit bis zu 50 Telearbeitsplätzen starten konnte. Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen hat der Personal- und Organisationsausschuss nach Ablauf der Modellphase beschlossen, das Angebot an Telearbeitsplätzen ab Januar 2015 schrittweise auf bis zu 200 auszuweiten. Neben der Vergrößerung des Angebotes wurden als Ergebnis des Modellversuches weitere Rahmenbedingungen angepasst. Hierzu gehören zum Beispiel der Wegfall persönlicher Gründe (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und Schwerbehinderung) als maßgebliches Zugangskriterium und eine flexiblere Gestaltung bei der Einteilung der Arbeitszeit am häuslichen und betrieblichen Arbeitsplatz.

TOTAL E-QUALITY ZUM SECHSTEN – ADD-ON DIVERSITY ZUM ERSTEN

In einem festlichen Rahmen im Historischen Rathausaal wurde die Nürnberger Stadtverwaltung am 9. November 2016 zum sechsten Mal mit dem TOTAL E-QUALITY Prädikat ausgezeichnet. Diese Auszeichnung, die drei Jahre gültig ist, verleiht der Verein TOTAL E-QUALITY Deutschland an Ver-



Prädikatsübergabe TOTAL E-QUALITY am 09.11.2016

waltungen und Organisationen aus Wirtschaft und Wissenschaft, die eine an Chancengleichheit orientierte Personal- und Organisationspolitik umsetzen. Die Stadt Nürnberg erhielt das zum 23. Mal verliehene Prädikat zum ersten Mal mit dem Add-on Diversity. In ihrer Begründung würdigte die Jury die Stadt Nürnberg für ihr langjähriges Engagement für Chancengleichheit. Seit der letzten Prädikatsvergabe 2013 kamen folgende Schwerpunkte hinzu: die Erweiterung des Gender-Checks für Stadtrats- und Ausschussunterlagen zu einem Diversity-Check, das neue Betriebliche Gesundheitsmanagement, der Leitfaden „Führen mit reduzierter Arbeitszeit“ und das Mentoringprogramm für Frauen. Neben der feierlichen Prädikatsvergabe setzten ein Vortrag von Staatsministerin Emilia Müller, Ministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, und eine Podiumsdiskussion zum Thema „Chancengleichheit fordert Integration und Integration fordert Chancengleichheit“ inhaltliche Schwerpunkte.

GEWALT GEGEN FRAUEN BEKÄMPFEN

Gewalt gegen Frauen ist ein alltägliches Problem. Im November 2016 haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundeskriminalamt (BKA) zum ersten Mal gemeinsam eine kriminalstatistische Auswertung zur Gewalt in Partnerschaften vorgelegt, die belegt, dass es meist Frauen (82%) sind, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Seit Beginn der Arbeit der Frauenbeauftragten nimmt die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen einen zentralen Platz ein.

Am 8. Juli 2014 führten die Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Gleichstellungsstellen (LAG) und die Freie Wohlfahrtspflege Bayern eine Fachtagung zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder in Bayern“ in Augsburg durch. Die Frauenbeauftragte und ihre Kolleginnen übernahmen im Vorfeld einen großen Teil der Organisation dieser Veranstaltung. Die Situation der Frauenhäuser in Bayern, die besonderen Problemlagen gewaltbetroffener Kinder und die Schwierigkeiten bei Umgangs- und Sorgerechtsverfahren standen im Mittelpunkt der Tagung, an der Ida Hiller und Eva Löhner teilnahmen. Die Ergebnisse und Forderungen dieser Tagung sind in die Arbeit des Arbeitskreises „Gewalt“ der LAG und der freien Wohlfahrtspflege eingeflossen.

Der Forderungskatalog der Augsburger Fachtagung deckt sich größtenteils mit den Empfehlungen der Bedarfsermittlungstudie zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern, die das Ministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im April 2016 präsentierte. An dieser Studie haben sich die Frauenbeauftragte, die

Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen mittels Befragungen im Jahr 2015 beteiligt. Ein wichtiger Unterschied zu den Handlungsempfehlungen der Bedarfsermittlungstudie stellen die Ergebnisse und Forderungen aus den Bereichen Sorge- und Umgangsrecht dar, die bei der Tagung ausführlich behandelt wurden.

Seit 1996 arbeitet ein von der Frauenbeauftragten initiiertes Gremium daran, die Intervention bei häuslicher Gewalt in Nürnberg zu verbessern und die verschiedenen Hilfsangebote zu vernetzen. Dieses Gremium, in dem die Staatsanwaltschaft, das Familiengericht, die Polizei, Beratungsstellen, die Frauenhäuser und städtische Dienststellen vertreten sind, trifft sich inzwischen zweimal jährlich zum Erfahrungsaustausch.



Plakat: Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder

Ende 2015 stand die Situation geflüchteter Frauen auf der Tagesordnung des Arbeitskreises zur verbesserten Intervention gegen häusliche Gewalt. Frauen fliehen unter anderem vor geschlechtsspezifischer Gewalt in ihren Herkunftsländern, erfahren Gewalt auf der Flucht und mitunter auch in Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland. Um die spezifischen Probleme geflüchteter Frauen gezielt anzugehen, initiierte die Frauenbeauftragte einen neuen Arbeitskreis, an dem vor allem Institutionen und Vereine beteiligt sind, die bereits seit Jahren auf unterschiedlichen Ebenen gegen Gewalt an Frauen kämpfen. Dieser Arbeitskreis befasst sich mit:

- der Beratung geflüchteter Frauen bei sexualisierter Gewalt (Frauenhandel, häusliche Gewalt, Zwangsheirat)
- der Information von und Zusammenarbeit mit Trägern der Sozialbetreuung in den Gemeinschaftsunterkünften zum Thema Gewalt an Frauen und Kindern
- der Schulung von Ehrenamtlichen zum Thema Gewalt an Frauen und Kindern

Ein greifbarer Erfolg dieses Arbeitskreises „Geflüchtete Frauen“ sind die Frauencafés, die mit Unterstützung von Sprachmittlerinnen einmal monatlich in einer Gemeinschaftsunterkunft durchgeführt werden. Anfangs wurden die teilnehmenden geflüchteten Frauen über Frauenhandel und Zwangsheirat informiert; durch Kooperationen der Arbeitskreismitgliedern konnten weitere Themen wie häusliche Gewalt und Kinderrechte eingebracht werden.

ONE BILLION RISING

„Nie wieder Vergewaltigungen – nirgendwo auf der Welt. Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird nicht länger Alltagskultur sein auf dieser Erde.“

Eine von drei Mädchen oder Frauen erfährt mindestens einmal in ihrem Leben (sexualisierte) Gewalt, das entspricht einer Milliarde Menschen. Deshalb erheben sich in der weltumspannenden Kampagne „One Billion Rising“ Menschen, um gegen Gewalt an Frauen zu tanzen. Diese Kampagne wurde von der New Yorker Künstlerin und Feministin Eve Ensler ins Leben gerufen und findet seit 2012 jährlich am 14. Februar statt.

In Nürnberg wird seit 2014 mit Unterstützung der Frauenbeauftragten gegen Gewalt an Frauen getanzt und getrommelt, zuerst am Lorenzer Platz und seit 2016 auf dem Gewerbemuseumsplatz.

„UNS GEHT'S UMS GANZE“

Die Kampagne „Uns geht's ums Ganze“ des Netzwerks Mädchenarbeit in Mittelfranken lief von Anfang 2015 bis Frühjahr 2016 im ganzen Bezirk. Die zentrale Ansprechpartnerin für die Durchführung der Veranstaltungen in Nürnberg war Simone Herold, Abteilungsleiterin in der Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamts und in dieser Funktion für die Koordination und Weiterentwicklung der Mädchenarbeit verantwortlich. Die Frauenbeauftragte war an den Planungen und der Öffentlichkeitsarbeit beteiligt. Ein vielfältiges Programm ermunterte Mädchen und junge Frauen dazu, sich mit sexueller Selbstbestimmung auseinanderzusetzen und geschlechtsbezogene Inszenierungsformen jenseits von Rollenklischees zu finden. Alle waren aufgefordert, für Respekt gegenüber einer Vielfalt von (Geschlechts-)Identitäten aufzutreten und sich gegen Sexismus und sexualisierte Gewalt zu wehren. Im Rahmen der Kampagne gab es viele informative und kreative Angebote für Mädchen sowie Angebote für pädagogische Fachkräfte. Sich ausprobieren, kreativ sein, die Dinge mal anders sehen, das Spiel mit Rollen und die Kritik an Einengungen, die sich aus Rollenstereotypisierungen ergeben – diese Themen fanden sich in den Angeboten wieder.

KAMPAGNE

„GUTE WERBUNG ZIEHT AN. NICHT AUS.“

„Gute“ Werbung sollte auf humorvolle und ironische Weise Interesse wecken oder auch provozieren. Wenn allerdings mit (halb)nackten Frauen, ohne Bezug zum Produkt, geworben wird oder Frauen auf ihren Körper, auf Rollenklischees oder bestimmte stereotype Eigenschaften reduziert werden, ist das sexistische Werbung. Die Frauenbeauftragte hat deshalb 2016 in Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsstellen in Mittelfranken eine Kampagne mit Plakaten, Postkarten und Aufklebern gegen sexistische Werbung durchgeführt.



Plakatkampagne „Gute Werbung“, 2016

Das Plakat zitiert einerseits die ästhetisierte Inszenierung eines nackten Frauenkörpers als Blickfang ohne Produktbezug und konterkariert zugleich mit den Ausrissen eine pornografische sexualisierte Darstellung von Frauenkörpern als Objekten zu Werbezwecken.

Die grünen Aufkleber appellieren mit einem Augenzwinkern ironisch und kritisch an eine Werbung, die Frauen und Männer nicht als Objekte benutzt und keine Geschlechterklischees reproduziert.

„SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG IN DER KOMMUNE – BESTANDSAUFNAHME UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE STÄDTE NÜRNBERG UND ERLANGEN“

Anfang 2015 haben die Städte Nürnberg und Erlangen das Thema sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität als kommunales Handlungsfeld aufgegriffen. Dabei wurde der Wunsch nach einer Expertise formuliert, die Bedarfe in Bezug auf die jeweilige Personalarbeit und Öffentlichkeitsarbeit sowie beim kommunalen Beratungsangebot eruiert. Die Erarbeitung der Studie wurde als Auftrag an das Centre for Human Rights der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vergeben.

Inhaltlicher Ausgangspunkt ist das „Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung“ als normativer Ansatz sowie die horizontal verortete Antidiskriminierungsarbeit in beiden Städten. Folgende Politikfelder wurden untersucht: Jugend und Familie, Seniorinnen und Senioren, Migration und die Personalarbeit. Die Studie basiert auf einem Methodenmix aus Dokumentenanalyse und Interviews mit Expertinnen und Experten sowie einem Workshop bei dem bereits abgeleitete Handlungsempfehlungen vorgestellt und diskutiert wurden.

Die Handlungsempfehlungen regen an, das Angebot der Kommunen in den untersuchten Arbeitsbereichen aktiv auch an Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle (LSBTI) zu adressieren. Beispielsweise über die Sichtbarkeit in den eigenen Publikationen, auf den Webseiten oder bei Veranstaltungen. Zur besseren Vernetzungsarbeit mit der LSBTI-Community sowie zur Entwicklung einer gemeinsamen Antidiskriminierungsstrategie, die auch die Belange von LSBTI beinhaltet, wurde angeregt, eine kommunale Anlaufstelle einzurichten. Dies wurde im Frauenbüro bereits bedarfsorientiert umgesetzt.

EQUAL PAY DAY

Noch immer verdienen Frauen in Deutschland ca. 21 Prozent weniger als Männer. Diese Entgeltlücke verbessert sich seit Jahren nur geringfügig. Deutschland ist dabei eines der Schlusslichter in Europa und liegt auf dem viertletzten Platz. 2008 wurde der EQUAL PAY DAY, der internationale Aktionstag für die Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen, auf Initiative der Business & Professional Women (BPW) Germany erstmals in Deutschland durchgeführt. Entstanden ist der „Tag für gleiche Bezahlung“ in den USA. Bereits seit 1988 wird dort auf die bestehende geschlechtsspezifische Lohnlücke hingewiesen.



Die Frauenbeauftragte Eva Löhner und DGB-Chef Stephan Doll beim Equal Pay Day, 2015

Die Frauenbeauftragte beteiligte sich am 20. März 2015 an dem Infostand zum EQUAL PAY DAY des DGB-Frauenausschusses. Zum Equal Pay Day 2016 gaben der DGB Mittelfranken und die Frauenbeauftragte eine gemeinsame Pressemitteilung heraus in der sie anprangerten, dass Brutto-Stundenverdienste in Frauenberufen um acht Euro niedriger liegen als in Männerberufen. Die damalige Frauenbeauftragte Eva Löhner betonte: „Der Unterschied zwischen den Bruttostundenlöhnen in typischen Frauen- und Männerberufen bewegt sich seit Jahren auf hohem Niveau und hat sich im Untersuchungszeitraum nur leicht verringert.“

NETZWERKEN ALS FRAUENPOLITIK

Für die Durchsetzung frauenpolitischer Forderungen setzt die Frauenbeauftragte auch künftig auf Austausch und Zusammenarbeit mit verschiedenen Frauenorganisationen, -vereinen und Projekten. Der Aufbau solcher „Frauennetze“, die Solidarität und wechselseitige Unterstützung fördern, ist weiterhin notwendig. Frauen haben zwar im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte deutlich bei ihrer Beteiligung am Bildungs- und Erwerbsleben aufgeholt, in den Spitzenpositionen der Wirtschaft, der Politik oder der Wissenschaft nehmen sie jedoch, von einigen Ausnahmen abgesehen, nach wie vor Außen-seiterinnenrollen ein. In den Zentren der Macht sind Frauen nicht nur zahlenmäßig unterrepräsentiert, sie haben es auch schwerer, sich Gehör zu verschaffen und ihren Einfluss geltend zu machen. Öffentliche Räume, egal ob Parlamente oder die Führungsetagen der Unternehmen, sind nach wie vor von Männern dominierte Räume.

Die Frauenbeauftragte und ihre Kolleginnen verstehen sich als Teil des Nürnberger Frauennetzwerkes, arbeiten in einzelnen Netzwerken und Arbeitskreisen mit und fördern die Kontakte und den Austausch von Informationen. Zu gemeinsamen

Themen finden Kooperationsveranstaltungen statt. Auf der Webseite der Frauenbeauftragten sind die verschiedenen Frauenorganisationen, -vereine und -projekte, mit denen die Frauenbeauftragte mehr oder weniger regelmäßig zusammenarbeitet, unter „Frauen in Nürnberg“ alphabetisch und nach Themenschwerpunkten aufgelistet. Diese Internetseiten erleichtern den Besucherinnen, das richtige Angebot oder die richtige Ansprechpartnerin zu finden.

Die Frauenbeauftragte ist in thematischen Frauennetzwerken vertreten, wie der Arbeitsgruppe „Alleinerziehende Familien in Nürnberg“ oder dem Arbeitskreis „Frauen und Gesundheit“. Mit der Netzwerkarbeit soll dazu beigetragen werden, der Vereinzelung von Frauen entgegenzuwirken: Durch Erfahrungsaustausch in den verschiedenen Bereichen soll eine wechselseitige Unterstützung ermöglicht und verwirklicht werden. Gemeinsam können Interessen besser durchgesetzt und es kann politisch Einfluss genommen werden, um mehr Handlungsspielräume für Frauen im öffentlichen Leben zu gewinnen.

Die Frauenbeauftragte ist zudem mit anderen Gleichstellungsstellen innerhalb der regionalen Arbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungs- und Frauenbeauftragter in Mittelfranken vernetzt, sie ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der Bayerischen Gleichstellungsstellen (LAG), der Frauenkommission des Deutschen Städtetages sowie in der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten (BAG). Hier werden sowohl frauenpolitische wie berufspolitische Interessenslagen diskutiert und gemeinsame Positionen erarbeitet und veröffentlicht. Seit Juni 2016 ist Hedwig Schouten eine der Sprecherinnen der LAG, welche die Netzwerkarbeit in diesem Bereich intensiviert.

Auf der Tagesordnung stehen in diesen Netzwerken immer wieder u.a. der Kampf gegen die alltägliche Gewalt gegen Frauen, die verbesserte Intervention gegen häusliche Gewalt, die Beschäftigung mit den Landes- und Bundesgleichstellungsgesetzen und den Arbeitsbedingungen kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter. Bei regelmäßigen Gesprächsrunden mit der Sozialministerin und Vertreterinnen ihres Ministeriums sowie mit den Politikerinnen der Landtagsfraktionen versuchen die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten auf (frauen)politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

BERATUNGSARBEIT

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Frauenbeauftragten und ihrer Kolleginnen sind die persönlichen und telefonischen Beratungen. Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung und Bürgerinnen der Stadt Nürnberg, Frauen aus allen sozialen Schichten, aller Altersstufen und verschiedenster Nationalitäten wenden sich als Rat- und Informationssuchende, als Beschwerdeführerinnen und auch mit Anregungen an sie.

Diese Beratungsgespräche geben der Frauenbeauftragten wichtige Erkenntnisse über alltägliche Diskriminierungserfahrungen von Frauen und die geschlechtsspezifischen Auswirkungen öffentlicher oder sozialstaatlicher Maßnahmen: Benachteiligungen im Beruf, die Suche nach einer neuen beruflichen Perspektive, Unterstützung beim Wiedereinstieg, Probleme infolge von Trennung und Scheidung, wie materielle Nachteile und Existenzkrisen, Sorgerechts- und Unterhaltsstreitigkeiten oder Wohnungsnot. Alleinerziehende berichten über die Schwierigkeit, Berufstätigkeit und Kindererziehung zu vereinbaren, Frauen, die Opfer von (häuslicher) Gewalt geworden sind, fragen nach zuständigen Fachdiensten.

Die Bitte um Unterstützung durch die Frauenbeauftragte ist für viele Frauen die letzte Hoffnung, noch eine Lösung zu finden. Der Problemdruck der ratsuchenden Frauen ist deshalb oft sehr groß und erfordert ein schnelles und unbürokratisches Handeln. Beratungsarbeit soll aber auch als Hilfe zur Selbsthilfe gesehen werden. Die Frauen bekommen Wege einer eigenständigen Interessensvertretung aufgezeigt und werden dazu ermutigt, diese auch durchzusetzen.

Die einzelnen Lebenslagen der ratsuchenden Frauen geben der Frauenbeauftragten wichtige Hinweise auf geschlechtsdiskriminierende Strukturen, die sie auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene anprangert. Aus den Beratungsinhalten entstehen Arbeitsschwerpunkte für die Frauenbeauftragte, um diese Frauen diskriminierende Strukturen anzugehen. Dazu werden Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt und themenbezogene Flyer und Broschüren veröffentlicht.

Daher ist für die Frauenbeauftragte Beratung mehr als eine individuelle, personenorientierte Beratung. In ihrer Funktion ist sie auch Wegbereiterin für frauenpolitische Interventionen und Innovationen und sie nimmt eine wichtige Rolle als Beraterin von Politik und Verwaltung wahr.

ANSPRECHPARTNER FÜR MÄNNER

„... und wo bleiben die Männer? Möglicherweise kann (...) im Frauenbüro mit einem gemischt geschlechtlichen Team die Genderarbeit verstärkt und dadurch die Interessen der Männer der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft überzeugender vertreten werden.“

(Zitat aus dem Tätigkeitsbericht der Frauenbeauftragten 2008 – 2011; S. 3)

Schon zum damaligen Zeitpunkt war die Notwendigkeit erkannt worden, Männer als Akteure und Adressaten der Gleichstellungspolitik wahrzunehmen und anzusprechen. Am 1. Mai 2016 konnte schließlich im Frauenbüro ein Ansprechpartner für Männer, zunächst befristet auf ein Jahr, mit sieben Wochenarbeitsstunden die Tätigkeit aufnehmen. Diese wurden ab 1. September auf eine halbe Stelle erweitert. Ermöglicht wurde dies durch eine Stundenreduzierung und zeitweilig vakante Stellen im Frauenbüro. Da Nürnberg damit Neuland betrat, erging gleichzeitig ein Auftrag zur Evaluation der ersten Arbeitsergebnisse an die Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München.

Der Ansprechpartner für Männer versteht sich als Sprachrohr für die Belange von Jungen, Männern, Vätern und Senioren. Er formuliert und gestaltet männerspezifische Anliegen und Themen aktiv mit und sorgt für einen konstruktiven gemeinsamen Umsetzungsprozess.

BERATUNG

Der Ansprechpartner für Männer berät Mitarbeiter der Stadtverwaltung und Bürger der Stadt Nürnberg individuell, unterstützend und vertraulich. Durchschnittlich mindestens 3 – 5 Beratungsanfragen wöchentlich gehen telefonisch oder per E-Mail ein. Vorwiegende Themen sind „Vater werden und Vater sein“. In dieser für viele Männer zentralen biographischen Phase geht es um Fragen rund um Elternzeit und Elterngeld, Teilzeitarbeit, berufliche Entwicklung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch um Trennung, Scheidung, Sorgerecht und Umgangszeiten.

Ergänzend gibt es auch Anfragen und Beratungsbedarf rund um den Bereich häusliche beziehungsweise partnerschaftliche Gewalt sowie sexualisierte Gewalt. Hier bedarf es einer Sensibilisierung für die Situation von Männern, die Opfer in diesen Kontexten geworden sind oder werden und Diskriminierung erleben. Männer sind nicht nur Täter. Aber auch für die Täterarbeit werden noch mehr Angebote gebraucht. Täterarbeit ist wichtige Präventionsarbeit.

GESUNDHEIT

Auch im Gesundheitsbereich gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede. So sind Männer und Frauen von unterschiedlichen Krankheiten betroffen, zeigen unterschiedliche Symptome bei gleichen Krankheiten oder müssen bei gleichen Krankheitsbildern unterschiedlich behandelt werden. Die ersten beiden Männergesundheitsberichte zeigen dies sehr deutlich. Es bedarf zum Beispiel spezifischer Präventionsangebote und Behandlungskonzepte und der Anerkennung bestimmter Krankheitsbilder. In Zusammenarbeit mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement der Stadt Nürnberg wurden Angebote geplant und eine erste Idee für ein Männergesundheitsprojekt in Kooperation mit dem städtischen Gesundheitsamt entwickelt.

VERNETZUNG UND KOOPERATIONEN

Der Ansprechpartner für Männer kooperiert mit dem Bündnis für Familie, dem Jugendamt, dem Personalamt und anderen Institutionen und Vereinen und arbeitet eng zusammen mit dem Beauftragten für Diskriminierungsfragen. Hierbei geht es um jungen- und männerspezifische Themen- und Fragestellungen. Er hat zudem die organisatorische und inhaltliche Begleitung des „Arbeitskreises Väter in Nürnberg“ übernommen und eine erste Väterwoche für Nürnberg im November 2017 geplant.

Darüber hinaus wird eine Bestandsanalyse zur Vernetzung bereits vorhandener Angebote und Ansprechpartner in der Jungen- und Männerarbeit in Nürnberg erstellt.

PERSPEKTIVE

Obwohl die rechtliche Gleichstellung grundsätzlich weitgehend realisiert ist, nähern sich Lebens- und Erwerbsverläufe von Männern und Frauen nur langsam an. Die gesellschaftlich geprägten Rollenstereotypen fordern und fördern nach wie vor geschlechtsspezifische Verhaltensweisen, die beide Geschlechter in vielen Bereichen eher einschränken und begrenzen als helfen, gleichberechtigt leben zu können. Für einige gesellschaftspolitische Themen und Entwicklungen bedarf es männerspezifischer Zugänge sowie spezieller Beratungs- und Unterstützungsangebote. Für andere Bereiche bedarf es eines gesellschaftlichen Einstellungs- und Haltungswandels.



Infobroschüre zum Kindschaftsrecht

HERAUSFORDERUNGEN AN DIE SOLIDARISCHE STADT-GESELLSCHAFT: AUSEINANDERSETZUNG MIT PHÄNOMENEN DER GRUPPENBEZOGENEN MENSCHENFEINDLICHKEIT UND DES RELIGIÖS BEGRÜNDETEN EXTREMISMUS

Mit dem sperrigen Begriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)“ bezeichnen wir abwertende und ausgrenzende Einstellungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe. Sie sind in der Regel von einer Ideologie der Ungleichwertigkeit unterfüttert und angetrieben. Abwertung und Ausgrenzung begründen sich nicht individuell, sondern sie richten sich gegen Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Diese Einstellungen haben verschiedene Namen: Rassismus, Antisemitismus, Feindschaft gegenüber Homosexuellen, Obdachlosen, Muslimen und anderen Minderheiten.

Wenn Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe als „anders“ oder „fremd“ markiert werden, dann wird aus „ungleich“ sehr leicht auch ein „ungleichwertig“. Damit ist die Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auch ein Kernelement rechtsextremer Einstellungen, die sich dort unter anderem in Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus, aber auch in Sexismus und Homophobie ausdrücken. Seit 2002 untersuchen Wilhelm Heitmeyer und sein Team am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld diese Phänomene und sprechen gar von einem Syndrom der GMF, denn Vorurteile gegenüber einer Gruppe treten in der Regel nicht allein auf, sondern die Abwertung einer Gruppe geht Hand in Hand mit der Abwertung anderer Gruppen. Wenn jemand gegen Einwanderer eingestellt ist, hat er in der Regel auch Vorbehalte gegen andere Minderheiten. Im politischen Raum werden diese Haltungen häufig von rechtspopulistischen Parteien aufgegriffen. Diese haben sich im Kontext eines allgemeinen Rechtsrucks in fast ganz Europa zu einer festen Größe entwickelt.

Auch der religiös begründete Extremismus mit der augenblicklich am schnellsten wachsenden Bewegung des Salafismus ist gekennzeichnet von einem Denkmuster der Ungleichwertigkeit und der Abwertung konstruierter Menschengruppen. Auch er zieht in seiner gewaltbereiten Ausprägung daraus seine Rechtfertigung.

Gerade in der Präventionsarbeit ist deshalb eine Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erfolgversprechend, denn sie nimmt weniger das Handeln gegen die Demokratie als vielmehr abwertende Einstellungen und Haltungen in den Blick. Dies geschieht im Menschenrechtsbüro besonders seit der Gründung des „Nürnberger Präventionsnetzwerks gegen religiös begründeten Extremismus“ im Sommer 2016. Gleichzeitig wer-

den durch die enge Kooperation mit dem Beauftragten für Diskriminierungsfragen auch die Faktoren in den Blick genommen, die als sogenannte „Push-Faktoren“ Radikalisierung fördern können.

RECHTSEXTREMISMUS UND RECHTSPOPULISMUS IN DER METROPOLREGION NÜRNBERG

Für den Berichtszeitraum lassen sich ein deutliches Erstarken und diverse Neuformierungen rechtsextremer und rechtspopulistischer Gruppen und deren Äußerungsformen feststellen. Prägende Entwicklungen und einschneidende Veränderungen sind das Verbot des „Freien Netz[es] Süd“ (FNS) am 23. Juli 2014 durch das Bayerische Innenministerium, das Auftauchen der „...gida's“, der Einzug der „AfD“ in verschiedene Parlamente sowie die Radikalisierung der „Reichsbürger“.

Bereits im Vorfeld des FNS-Verbots gründeten sich Stützpunkte der rechtsextremen Partei „Der III. Weg“ in Nordbayern. Nach dem Verbot des FNS wechselten einige der Hauptprotagonisten ihren Wohnsitz, andere Rechtsextreme schlossen sich den neu entstandenen Gruppen an. In Mittelfranken waren besonders der Kreisverband Nürnberg der rechtsextremen Partei „Die Rechte“ sowie die Gruppe „Pegida Nürnberg“ aktiv. Sie verfolgen eindeutige extremistische Bestrebungen und sind islamfeindlich. Fast unübersichtlich gestalteten sich in den beiden letzten Jahren die offiziellen und spontanen Namensgebungen der jeweils öffentlich auftretenden Gruppe, weshalb von einer weiteren detaillierten Nennung abgesehen wird. Personell traten die immer gleichen Personen in der Öffentlichkeit in Erscheinung. Dass es zwischen rechtsextremen, rechtspopulistischen und islamfeindlichen Gruppierungen enge Verbindungen gibt, zeigen auch die gegenseitigen Beteiligungen an Kundgebungen. Man lieh sich technisches Equipment, half bei der Logistik und trat als Redner bei anderen Kundgebungen auf. Die Kernaussagen der meisten Reden und Flugblätter dockten dabei in ihrer Argumentation an rechtsextreme Ideologien an, insbesondere unterstellten sie einen angeblichen „Bevölkerungsaustausch“ mit einhergehender „Vernichtung des eigenen Volkes“. Die Parteineugründungen dürfen nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass daneben nach wie vor verschiedene, als „Bürgerinitiativen“ getarnte, rechtsextreme Gruppen existieren. Diese geben sich ein eher „bürgerliches“ Erscheinungsbild und treten verhalten in der Öffentlichkeit auf. Die Inhalte ihrer Aussagen und Programme aber sind unverändert rechtsextrem.

ÖFFENTLICHE VERSAMMLUNGEN

Besonderen Druck versuchten rechtsextreme und rechtspopulistische Gruppen durch eine Häufung von Kundgebungen im Sinne der NPD-Strategie „Kampf um die Straße“ aufzubauen.

Fanden bis einschließlich 2014 rechtsextreme Auftritte in den Städten und Gemeinden in der gesamten Metropolregion statt, konzentrierten sich öffentliche Kundgebungen nun verstärkt auf Nürnberg und die Nachbarstädte Fürth, Oberasbach und Zirndorf.

Aber nicht nur die hohe Anzahl der Kundgebungen, sondern auch die Dauer der Versammlungen wurden von Seiten rechtsextremer Gruppierungen im Sinne einer „Zermürbungstaktik“ eingesetzt. Acht bis neun Stunden Dauerkundgebung in einem Stadtteil oder in einer Stadt mit teilweise zwölf Zwischenversammlungen nötigten sowohl den Verwaltungsorganen als auch der zivilgesellschaftlichen Gegenwehr und den Anwohner/innen äußerste Geduld ab.

Auffallend ist, dass sich in Oberfranken nach dem Verbot des „FNS“ und der Auflösung des „Nationalen Zentrums“ in Oberpreß die öffentlichen Auftritte verlagert haben. Die Konzentration dort liegt auf dem jährlichen „Heldengedenken“ in Wunsiedel und Auftritten in Plauen, Sachsen.

Betrachtet man die Online-Auftritte der rechtspopulistischen Gruppierungen, gibt es kaum Facebook- oder Twitteräußerungen, die nicht von bekannten Neonazis geliked, kommentiert und weiter verbreitet werden. Regelmäßig nehmen Rechtsextreme an Veranstaltungen der Stadt oder der Bürgervereine teil, wenn zum Thema „Flüchtlingsunterkünfte“ informiert werden soll. Dabei versuchen sie in altbekannter „Wortergreifungsstrategie“, die Veranstaltung mit ihren Kommentaren und Einlassungen zu sprengen. Ziel der Aktionen ist es, mit allen Mitteln zu Wort zu kommen. Ihre Äußerungen sind dabei aber nicht inhaltlich begründet oder diskursfähig, sondern dienen zur Verbreitung ihrer Propaganda. Gelingt ihnen dies nicht, werden sie oft bedrohlich und geben sich gewaltbereit. Mit Flugblattverteilungen in der Nachbarschaft von Unterkünften, vor und nach Informationsveranstaltungen versuchen sie scheinbare „Fakten“ darzustellen und ein undefinierbares Angstgefühl von „... das hat man schon gelesen...“ zu erzeugen beziehungsweise zu verstärken. Die Inhalte der Pamphlete allerdings gleichen sich und transportieren ein völkisches National- und Staatsverständnis.



Brotttöten im Rahmen der Kampagne „Nürnberg ist bunt“



Koordinierungsgremium der Allianz bei der Entgegennahme des Bürgerpreises des Bayerischen Landtags am 20.10.2016

Wie die genannten rechtsextremen und rechtspopulistischen Gruppen greift auch die AfD Ausgangsthemen aus der Flüchtlingsthematik auf, um irrationale Ängste zu schüren. Es müsse ein „Aufstand des Volkes“ angezettelt werden, um aus der eigenen, selbstdefinierten Opferrolle heraustreten zu können. Der AfD-Kreisverband Nürnberg/Schwabach nimmt hierbei keine Sonderstellung ein: Einzelne Mitglieder traten in der Vergangenheit mit fremdenfeindlichen und rassistischen Äußerungen auf, von denen sich die AfD nicht glaubwürdig distanziert.

DIE ARBEIT DER ALLIANZ GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

Die „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ wurde am 20. Oktober 2016 mit dem ersten Preis des Bürgerpreises des Bayerischen Landtags für ihre Arbeit gegen Rechtsextremismus und für die im Grundgesetz verankerten gesellschaftlichen Werte ausgezeichnet.

Der Bürgerpreis 2016 stand unter dem Leitgedanken „70 Jahre in guter Verfassung. Wir leben und gestalten Demokratie“. Der Münchner Altbürgermeister Dr. Hans-Jochen Vogel brachte es auf den Punkt: „Wir zeichnen heute Menschen aus, die nicht nur reden, sondern sich für die Demokratie einsetzen. Und das brauchen wir.“ Mit der Auszeichnung würdigte die Jury den vorbildlichen Beitrag der Allianz zur politischen Profilbildung der Region und zur Stärkung einer demokratischen, toleranten und weltoffenen Kultur des Zusammenlebens. Die Initiative „Wunsiedel ist bunt“, Mitglied der Allianz, erhielt einen Sonderpreis.

Die einstimmige und einhellige Entscheidung der Jury, den ersten Preis an die „Allianz gegen Rechtsextremismus“ zu vergeben, unterstreicht einmal mehr den Leuchtturm-Charakter, den das Netzwerk hat.



ÖFFENTLICHE PROTESTE UND POSITIONEN GEGEN RECHTSEXTREME UND RECHTSPOPULISTISCHE AGITATION

Rund 2000 Menschen zeigten im Februar 2014 Gesicht bei einer Fotoaktion in der Straße der Menschenrechte. „Wir stehen ein für Menschenrechte! Sie auch?“ dokumentierte die Forderungen der Teilnehmenden, die universellen Rechte anzuerkennen und aktiv gegen Rechtsextremismus einzutreten. Das eindrucksvolle Motiv wurde schließlich auch Grundlage für zwei Plakatkampagnen zur Kommunal- und Europawahl 2014: „Wählen gehen! Nazis keine Stimme geben“.

Als Antwort auf die massive Zunahme rechtsextremistischer und rechtspopulistischer Kundgebungen seit 2015 und, um den „Kampf um die Straße“ nicht verfassungsfeindlichen Gruppierungen zu überlassen, riefen die Allianz gegen Rechtsextremismus und ihre Mitglieder rund 40 Mal zu Gegenkundgebungen auf. Wichtig war und ist dem Netzwerk dabei, die moralischen und normativen Grundlagen unseres Zusammenlebens in den Vordergrund zu stellen. Der „Allianz gegen Rechtsextremismus“ geht es in ihren Demonstrationen nicht nur um die Ablehnung rechtsextremer und menschenverachtender Haltungen, sondern um ein klares Bekenntnis zu Demokratie und Menschenwürde. So standen die Kundgebungen 2015 in Nürnberg immer unter dem Stadtmotto: „Nürnberg hält zusammen“, mit anlassbezogenen Erweiterungen wie „Gemeinsam für Flüchtlinge und eine offene Gesellschaft“ oder auch „Wir stehen zum Grundrecht auf Asyl“.



Aktion der Allianz „Wir stehen ein für Menschenrechte“, Februar 2014

Von besonderer Brisanz war im August 2015 die geplante Bayernreise der rechts-extremistischen Gruppe „Blood & Honour Ungarn“. Die deutsche Division war bereits im Jahr 2000 verboten worden. Das Reiseprogramm für „Freunde der Militärgeschichte“ führte von Wien und Braunau am Inn über Landshut nach Nürnberg, um in München und Berchtesgaden mit dem Besuch des Obersalzbergs zu enden. In enger Abstimmung mit den Verantwortlichen der Einrichtungen in Bayern wurde der Zutritt zu allen Orten der „Hitler-Gedenktour“ (Süddeutsche Zeitung) verweigert. Die Unterbringung zwischen Nürnberg und München wurde von Seiten des Hoteliers aufgekündigt. Damit hofft die Allianz, der Entdeckung historischer Orte als „touristisches“ Ziel rechtsextremer Gruppen nachhaltig entgegengewirkt zu haben.

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Achtsamkeit wecken, informieren und Position beziehen bedürfen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Diese baute die Allianz von 2014 bis 2016 kontinuierlich aus. So hat sich die Zahl der Stellungnahmen, Pressemitteilungen und offenen Briefe der Allianz von 2014 bis 2016 mehr als verdoppelt. In ihren Statements rief die Allianz immer wieder zu einem couragierten Eintreten gegen menschenverachtende Haltungen, aber auch zu Besonnenheit auf. Die Forderung: „Dialog statt Spaltung“ steht für das Netzwerk an der Spitze seiner Handlungsansätze. Hintergrundinformationen und regionale Strategien präsentieren die Vorsitzenden der Allianz in regelmäßigen Pressekonferenzen, die auf hohes Interesse stoßen. Ein weiterer wichtiger Baustein der Öffentlichkeitsarbeit ist der Internetauftritt der „Allianz“ unter: www.allianz-gegen-rechtsextremismus.de

PRÄVENTION UND PRAKTISCHE UNTERSTÜTZUNG

Aus dem Kreis des Koordinierungsgremiums heraus entstanden (bisher) sieben anlassbezogene oder kontinuierlich arbeitende Arbeitsgruppen: Handlungsprogramm (2012, 2014), Gastroinitiative (seit 2012), Bildung (seit 2013), Mitgliederversammlung (2013, 2014, 2014, 2015), Sport (seit 2015), Wahlordnung (2016) und Workshop (seit 2016).

Arbeitsgrundlage der „Allianz“ bildet ein Handlungsprogramm, das die Arbeitsgruppe 2014 in einer erweiterten zweiten Fassung vorlegte. Neu aufgenommen wurden Handlungsvorschläge in den Bereichen Sport und Internet. Damit enthält das

Grundlagenprogramm nun zwölf konkrete Handlungsfelder mit Vorschlägen für kommunale und zivilgesellschaftliche Aktivitäten. Dabei spielt die Präventionsarbeit eine besonders wichtige Rolle.

Präventiv wirkt auch der Arbeitskreis Bildung, der mit der Durchführung des Planspiels „Das Boot ist voll“ und verschiedenen Kooperationsveranstaltungen insbesondere Multiplikator/innen und Bildungsakteur/innen sensibilisiert, informiert und vernetzt. Ein ähnliches Ziel verfolgte die Arbeitsgruppe „Workshop“ mit der internen Veranstaltung „Rechtspopulismus“ mit Alexander Häusler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/ Neonazismus der Fachhochschule Düsseldorf. Die „Schwesterveranstaltung“ führte das Bayerische Bündnis für Toleranz in München durch. Die praktischen Ergebnisse beider Workshops flossen in eine gemeinsame Auswertung ein.

Unter der Federführung des „Gräfenberger Sportbündnisses“ befasste sich die Arbeitsgruppe „Sport“ intensiv mit der Thematik Rassismus im Sport und den Möglichkeiten der Integration von Geflüchteten in Sportvereinen. Im Oktober 2015 entstand der Flyer „Sport und Flüchtlinge. Tipps und Hinweise für Vereine bei der Integration von Asylsuchenden“. Mit einer Auflage von 12.000 Exemplaren konnten die Informationen einem breiten Kreis an Interessierten in der Metropolregion zur Verfügung gestellt werden. Bereits im April 2016 wurde die zweite aktualisierte Auflage herausgegeben. Der Flyer beinhaltet praktische Beispiele aus den Sportvereinen und -initiativen der Region sowie eine Checkliste zu rechtlichen Fragen.

Tipps und Hinweise zur rechtlichen Situation und dem Umgang bei Anmietungen durch rechtsextreme Gruppen gibt auch die Broschüre „Kein Platz für Rassismus! Wir zeigen Zivilcourage“. Die Arbeitsgruppe „Gastro-Initiative“ aktualisierte die Inhalte und erweiterte die Informationen um Definitionen zentraler Elemente der rechtsextremen Ideologie. Mit Unterstützung der Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken und der Europäischen Metropolregion Nürnberg konnte die Publikation im November 2016 neu aufgelegt werden und steht für Mitglieder und Interessierte kostenlos zur Verfügung.

In Hintergrundgesprächen setzte sich das Team der Initiative mit verschiedenen Brauereien in Mittelfranken und der Oberpfalz in Verbindung, um sie für die Sensibilisierung ihrer Pächter und Pächterinnen zu gewinnen.

Als eines ihrer politischen Leuchtturmprojekte unterstützt die Europäische Metropolregion Nürnberg die „Allianz gegen Rechtsextremismus“ mit einem jährlichen Zuschuss, der die Basiskosten für die Netzungs-, Vermittlungs- und Koordinationsleistungen trägt.

Vor welchen Herausforderungen Kommunen im Umgang mit der steigenden Anzahl öffentlich ausgetragener rechtsextremer Agitation stehen und wie diesen begegnet werden kann, war die zentrale Fragestellung des dritten Erfahrungsaustausches „Rechtsextremismus“ des Deutschen Städtetags. Als inhaltlicher Ansprechpartner innerhalb der Stadt Nürnberg bereitete das Menschenrechtsbüro die Kooperationsveranstaltung vor und führte diese mit dem Städtetag durch.

Darüber hinaus ist das Menschenrechtsbüro immer wieder auch Anlaufstelle für Nürnbergerinnen und Nürnberger mit individuellen Anfragen und Einzelberatungen im Themenbereich Rechtsextremismus und Rechtspopulismus.

MOSAİK JUGENDPREIS – MIT VIELFALT GEGEN RASSISMUS

Mehr als 13 Jahre hat die Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“, kurz NSU, in ganz Deutschland Morde und Verbrechen begangen, ohne von den Ermittlungsbehörden enttarnt zu werden. Zehn Menschen wurden Opfer aus einem einzigen Tatmotiv heraus, nämlich menschenverachtendem Rassismus. Allein fünf Menschen mit türkischen und griechischen Wurzeln wurden in dieser Zeit in Nürnberg und München ermordet:

Enver Şimşek, 11. September 2000, Nürnberg

Abdurrahim Özüdoğru, 13. Juni 2001, Nürnberg

Habil Kılıç, 29. August 2001, München

Ismail Yaşar, 9. Juni 2005, Nürnberg

Theodoros Boulgarides, 15. Juni 2005, München

Im Gedenken an die Nürnberger Opfer wurde am 21. März 2013, dem Internationalen Tag gegen Rassismus, am Ausgang der Straße der Menschenrechte, eine Gedenkstele errichtet. Für jedes der Nürnberger Opfer wurde daneben ein Ginkgobaum gepflanzt, der vierte für alle weiteren Opfer rechter Gewalt.

Vor dem Hintergrund dieser erschütternden Mordserie wollten die beiden bayerischen Städte Nürnberg und München mit einem interkulturellen Jugendpreis ein kraftvolles und glaubwürdiges Zeichen der gesellschaftlichen und politischen Ächtung von neo-nazistischer Gewalt und von alltäglichen Formen von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, setzen und einen Beitrag zur Prävention leisten. In die Jury waren Angehörige der Opferfamilien, jeweils eine Vertretung des Ausländerbeirates München und des Integrationsrates Nürnberg sowie drei Jugendliche aus München und zwei Jugendliche aus Nürnberg, die vom Nürnberger und Münchner Stadtrat berufen wurden. „Mosaik Jugendpreis – Mit Vielfalt gegen Rassismus“ so wurde der Preis von den Jurymitgliedern benannt. Bei der ersten Ausschreibung im Jahr 2014 gingen 20 Bewerbungen aus den beiden Städten Nürnberg und München für den mit insgesamt 9000 Euro dotierten Preis ein. Damit werden Projekte von Jugendlichen ausgezeichnet, die sich gegen (Alltags)Rassismus und für einen respektvollen Umgang aller Menschen in der Stadt sowie für interkulturellen Dialog und Begegnung einsetzen.

MOSAIK JUGENDPREIS 2015

Die erste Preisverleihung fand am 21. März 2015, dem Internationalen Tag gegen Rassismus, in Nürnberg, im Foyer des Heilig-Geist-Hauses, statt. Dr. Mehmet Gürcan Daimagüler, Mitinitiator des Jugendpreises und Vertreter der Nebenklage im NSU-Verfahren, hielt eine eindringliche Rede, in der er die Perspektive der Opferfamilien in den Mittelpunkt rückte. An der Preisverleihung nahmen eine Delegation aus München, Bürgermeister Christian Vogel sowie Vertreterinnen und Vertreter des Nürnberger Stadtrates, des Integrationsrates, der Stadtverwaltung, die Jurymitglieder und viele Jugendliche aus den Projekten, teil.

Es wurden folgende vier Projekte von Jugendlichen aus den Städten Nürnberg und München ausgezeichnet:

Erster Preis: Yallah – junge Flüchtlinge aktiv! Verein „heimaten e.V.“ München

Erster Preis: Nein zur Grauzone, Projekt des Nürnberger Senders Radio Z

Zweiter Preis: Kinderrechtstation Flüchtlingskinder, Projekt von Schülerinnen und Schülern der Berufsschule 11, Nürnberg

Dritter Preis: Ice-Breaker, Schülerinnen und Schüler der Klasse 8c, Mittelschule Scharerstraße, Nürnberg

MOSAIK JUGENDPREIS 2016

Wieder wurde der Preis am Internationalen Tag gegen Rassismus, dem 21. März, verliehen, dieses Mal in München. Im Vorfeld der Preisverleihung wurde am 18. März in Nürnberg mit der Premiere des Theaterstücks „Ins Herz“ auf den Mosaik Jugendpreis und den Internationalen Tag gegen den Rassismus aufmerksam gemacht. Das Stück thematisiert die Mordserie der Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund. An der Vorpremiere, die am Vormittag stattfand, nahmen Berufsschulklassen und auch Abdul Kerim Şimşek, Sohn von Enver Şimşek, teil. Sie diskutierten im Anschluss daran mit den Schauspielerinnen und Schauspielern und dem Regisseur. Das Ausmaß dieser Taten und die Verletzungen bei den Angehörigen, auch durch die polizeilichen Ermittlungen, wurden erschreckend deutlich. Die Theatergruppe „Auf die Zwölf“ spielte das Stück am Abend noch einmal im fast ausverkauften Festsaal des Künstlerhauses.

Zur Preisverleihung machte sich eine Nürnberger Delegation aus Jugendlichen der Preisträgerprojekte, Vertreterinnen und Vertreter aus dem Stadtrat, dem Integrationsrat und der Verwaltung mit dem Bus auf den Weg nach München. Bei der Preisverleihung im Saal des NS-Dokumentationszentrums hielt Yavuz S. Narin, Anwalt der Nebenklage im NSU-Prozess, den Festvortrag. Er berichtete aus seinen Prozessbeobachtungen vom Gerichtsverfahren beim Oberlandesgericht München gegen Beate Zschäpe u.a.



Die Jury des Mosaik Jugendpreises am Mahnmahl für die Opfer der Terrorgruppe NSU

Die Laudatio für die Preisträger hielt jeweils eines der Jurymitglieder. Aus den 13 eingereichten Projekten aus den Städten Nürnberg und München wurden vier Preisträgerprojekte ausgewählt:

Erster Preis: Initiativegruppe Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage, München

Erster Preis: Gender in Deutschkursen für junge Flüchtlinge, München

Zweiter Preis: Gegen Rassismus, Islamismus, und Antisemitismus, Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule 2, Nürnberg

Dritter Preis: Straßenfest „Gegen Rassismus und Diskriminierung – Für ein besseres Zusammenleben“, DIDF-Jugend, Junge Stimme e.V., Nürnberg

ANGEHÖRIGE DER NSU-OPFER ZU BESUCH IN NÜRNBERG

Seit einiger Zeit sind die Angehörigen der Mordopfer immer wieder gemeinsam in Deutschland unterwegs. Sie besuchen die Tatorte, sehen sich an, wie die Städte an die Taten erinnern, stützen sich gegenseitig in ihrer Trauer. So kamen sie am 2. Mai 2016 auch nach Nürnberg, begleitet von Barbara John, der Ombudsfrau der Bundesregierung für die Opfer und Hinterbliebenen-Familien der NSU-Verbrechen. Die Gruppe traf sich am Morgen mit Mitarbeiterinnen des Menschenrechtsbüros am Schönen Brunnen. Dabei waren die Familie von Enver Şimşek: Semiya, die Tochter des Ermordeten mit Mann und Kind, Adile, Enver Şimşeks Frau und Abdulkarim, sein Sohn. Zu der insgesamt 13 Personen zählenden Gruppe gehörten Angehörige aus Dortmund, Köln und Hamburg. Nach einem Gang durch die Straße der Menschenrechte gedachte die Gruppe an der Gedenkstele am Kartäuser Tor ihrer ermordeten Familienangehörigen. Danach besuchte die Gruppe in Begleitung der Rechtsextremismusexpertin Birgit Mair die Tatorte und die dort errichteten Gedenkformate. An jedem der drei Orte wurden die Angehörigen von Nürnberger Bürgerinnen und Bürgern erwartet, die dafür sorgen, dass das Geschehen nicht vergessen wird. Davon waren die Angehörigen sehr beeindruckt, denn ihre Sorge, dass die deutsche Öffentlichkeit kein Interesse mehr an der rassistisch motivierten Mordserie hat, ist neben der Enttäuschung über den seit über drei Jahren laufenden NSU-Prozess in München, ein von ihnen geäußertes wunder Punkt. Beim Abschlussgespräch mit Oberbürgermeister Dr. Maly zollten die Besucherinnen und Besucher der engagierten Auseinandersetzung Nürnbergs mit den Geschehnissen großen Respekt. Auch die Organisatorin, Frau Prof. Barbara John,

zeigt sich beeindruckt vom Umgang Nürnbergs mit den grausamen Taten: „Wir haben bei Ihnen viel Licht gesehen“.

NÜRNBERGER PRÄVENTIONS- NETZWERK GEGEN RELIGIÖS BEGRÜNDETE RADIKALISIERUNG

ZUR ENTSTEHUNG DES NÜRNBERGER NETZWERKS

Das Phänomen religiös begründeter Radikalisierung hat in den letzten Jahren weltweit an Bedeutung gewonnen. Heute stellt es eine große Herausforderung an offene Gesellschaften dar. Repression alleine reicht als Antwort darauf nicht aus und kann selbst auch eine Bedrohung der erwünschten Offenheit sein. Ein nachhaltiger Umgang mit dieser Problematik muss andere Wege finden. Dazu gehört eine koordinierte und konsequente Präventionsarbeit. In diesem Rahmen entstand „Bayerns Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung – Antworten auf Salafismus“, initiiert und getragen von einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG), bestehend aus den Ministerien des Inneren, der Justiz, für Bildung und Kultus sowie für Arbeit und Soziales (StMAS).

Der Aufbau eines „Nürnberger Präventionsnetzwerkes gegen religiös begründete Radikalisierung“ sollte nach dem Willen des StMAS eng eingebunden werden in die bestehenden Strukturen, die sich mit Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und des Extremismus befassen. Gleichzeitig sollte mit der organisatorischen Ansiedlung der Schutz- und Präventionsgedanke vor sicherheitspolitische Signale treten. Deshalb stellt das Staatsministerium seit Juni 2016 dem Menschenrechtsbüro Projektmittel zum Aufbau und zur Koordinierung des Netzwerks zur Verfügung. Ausgestattet mit 30 Wochenarbeitsstunden und einer jeweils auf das Haushaltsjahr bezogenen Befristung fungiert das Menschenrechtsbüro als Knoten eines zwischenzeitlich professionell arbeitenden Netzwerks innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung. Die Kofinanzierung erfolgt aus Mitteln des Menschenrechtsbüros sowie weiteren Drittmitteln.

ZUR LAGE IN NÜRNBERG

Nürnberg gilt als eine der Hochburgen der salafistischen Szene in Bayern, mit etwa 50 Personen, die dem gewaltbereiten Salafismus zugeordnet werden. Zwar entspricht das noch lange nicht der personellen Stärke der rechtsextremen Szene, es handelt sich dennoch um ein nicht zu unterschätzendes Potential. Auch sehr kleine Gruppen können für den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährlich sein. Tatsächlich gehört es zur Strategie von u.a. Al-Qa'ida das

Zusammenleben von Muslimen und Nicht-Muslimen auch in Deutschland unmöglich zu machen.

DIE GEGENSTRATEGIE

Um zu verhindern, dass diese auch von Seiten der extremen Rechten erwünschte Eskalation stattfindet, gilt es den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und Hasspropaganda jeder Art den Boden zu entziehen. Dieser Aufgabe stellen sich verschiedene gesellschaftliche Akteure: Auf Privatinitiative entstand zum Beispiel das Antiradikalisierungs-Projekt des Global Elternvereins. Auf staatliche Initiative wurden erfolgreiche Projekte aus anderen Bundesländern wie etwa das Violence Prevention Network oder ufuq.de „importiert“ und finanziert. Muslimische Vereine wie Medina e.V. und Initiativen verschiedener Moscheevereine sind teilweise seit Jahrzehnten in größtenteils ehrenamtlicher Arbeit aktiv und polizeiliche Präventionsarbeit nimmt sich ebenfalls zunehmend des Phänomenbereichs Salafismus/religiös begründeter Extremismus an.

Das Netzwerk versucht, diese Vielfalt an Angeboten zu erfassen und zu koordinieren. Insbesondere fungiert es als Ansprechpartner, um bereits bestehende Angebote an interessierte Einrichtungen zu vermitteln, die oft nicht wissen, an welche Stelle sie sich wenden können.

Gleichzeitig wird versucht, Lücken innerhalb der bestehenden Angebotsstruktur zu identifizieren und diese dann durch eigene Angebote oder neue Kooperationspartner zu schließen. Im Jahr 2017 sind dies zum Beispiel Sensibilisierungstrainings mit Mitarbeitenden vieler staatlicher und städtischer Einrichtungen in Nürnberg. Auf Grund des sehr hohen Informationsbedarfes wurde zudem in Kooperation mit dem Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa eine Informationsstelle eingerichtet, die Beschäftigte des öffentlichen Dienstes schnell und kompetent informiert.

NETZWERKTREFFEN

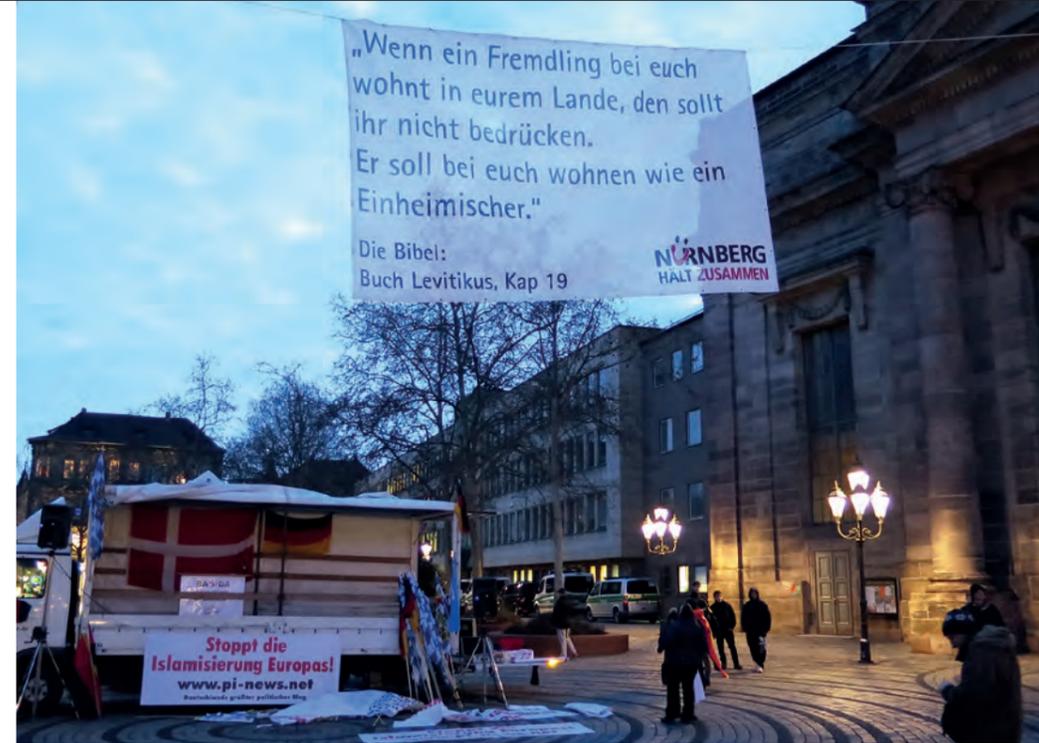
Einer der wichtigsten Bausteine der Arbeit sind die regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen. An der Gründungsveranstaltung, die in Kooperation mit der Regierung von Mittelfranken durchgeführt wurde, nahmen im September 2016 über 200 Gäste teil. Seitdem finden regelmäßig Arbeitstreffen des Nürnberger Netzwerks statt, bei denen zum einen neue Projekte und Schwerpunkte der Präventionsarbeit vorgestellt werden, zum anderen können in Arbeitskreisen auch neue Ideen ausgearbeitet beziehungsweise vorhandene Kenntnisse vertieft werden. Bis jetzt fanden Arbeitstreffen im November 2016 sowie im März 2017 mit jeweils rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Auf Grund der überwiegend positiven Resonanz und der produktiven Arbeitsatmosphäre sind auch zukünftig regelmäßige Arbeitstreffen geplant.

GOOD PRACTICE-BEISPIEL: DEUTSCHUNTERRICHT FÜR IMAME

Zu den wichtigsten Aufgaben gehört es, die Präventionsarbeit der muslimischen Gemeinden zu stärken. Hier findet bereits seit Jahren und oftmals ehrenamtlich, gesellschaftlich wertvolle Arbeit statt, die kaum ausreichend gewürdigt und unterstützt wird. Insbesondere kleinere und finanzschwache Gemeinden stoßen dabei an ihre Grenzen. Auf Anregung eines Nürnberger Imams findet darum seit April 2017 kostenloser Deutschunterricht für Imame statt. Damit wird die Präventionskompetenz der muslimischen Gemeinden gestärkt und gleichzeitig ein Beitrag zur weiteren Integration und Normalisierung des Islams in Deutschland geleistet. Aktuell beteiligen sich die albanische und die bosnische Gemeinde, Ditib sowie das Islam Forum Nürnberg am Unterricht.



Erstes Arbeitstreffen des Nürnberger Präventionsnetzwerks gegen religiös begründete Radikalisierung, November 2016



Gegendemonstration unter dem Motto „Nürnberg hält zusammen“, März 2015

NÜRNBERGER WOCHEN GEGEN RASSISMUS

Erstmals im Jahr 2017 beteiligte sich Nürnberg offiziell an den Internationalen Wochen gegen Rassismus. Im Jahr 1966 hatten die Vereinten Nationen den 21. März zum „Internationalen Tag zur Überwindung von rassistischer Diskriminierung“ erklärt. Damit erinnerten sie an das sechs Jahre zuvor von der Polizei des südafrikanischen Apartheitsregimes verübte Massaker bei der Niederschlagung einer Protestaktion, bei dem 69 Menschen getötet und mehrere Hundert verletzt worden waren. Mit dem Gedenken verbanden die UN den Aufruf an ihre Mitgliedstaaten, eine alljährliche Aktionswoche der Solidarität mit den Gegnern und Opfern von Rassismus zu organisieren.

Seit 1994 koordiniert in Deutschland der Interkulturelle Rat die Initiativen und Aktivitäten rund um den 21. März. Zusammen mit der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus und mehr als 80 bundesweiten Organisationen und Einrichtungen ruft er dazu auf, sich an den jährlichen Aktionswochen im März zu beteiligen und Zeichen gegen Rassismus zu setzen.

Bislang hatte sich Nürnberg nicht dezidiert an diesem Format beteiligt, einzelne Veranstaltungen waren aber bereits in früheren Jahren unter dem Dach der Aktionswoche durchgeführt worden. Auch die Verleihung des interkulturellen Jugendpreises Mosaik wurde bewusst in diesen zeitlichen Kontext gestellt.

Einen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion aufnehmend ergriff das Menschenrechtsbüro im Sommer 2016 die Initiative und übernahm die Koordination für die „Nürnberger Wochen gegen Rassismus 2017“. Damit setzte das Büro auch eine Empfehlung aus dem Arbeitstreffen der deutschsprachigen Mitgliedsstädte der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) in Halle vom April 2016 um.

Die Resonanz auf den über die Medien verbreiteten Aufruf, das Motto „Nürnberg hält zusammen!“ aufzugreifen und sich kreativ zu beteiligen, war überwältigend. Mehr als 20 Institutionen und Organisationen, darunter einige „Schulen ohne Rassismus/Schulen mit Courage“ reichten Veranstaltungen und Projekte ein, die in einem gemeinsamen Flyer beworben wurden.

Besonders gefragt waren Mitmachaktionen, aber auch Trainings für die Auseinandersetzung mit Stammtischparolen. Den Höhepunkt bildeten ein Sternmarsch von Nürnberger Schülerinnen und Schülern zur Straße der Menschenrechte und die Verleihung des Mosaik Jugendpreises an drei Nürnberger Initiativen am 21. März 2017.

Alle Beteiligten und Partner sind sich darin einig, die „Nürnberger Wochen gegen Rassismus“ zu verstetigen.

RAT DER RELIGIONEN IN NÜRNBERG

Am 26. Oktober 2016 wurde bei einem feierlichen Festakt im Historischen Rathausaal der interreligiöse Dialog in Nürnberg in ein neues institutionalisiertes Format gebracht. Als Ergebnis eines mehr als anderthalbjährigen vom Menschenrechtsbüro moderierten und begleiteten Entstehungsprozesses setzten Vertreterinnen und Vertreter von sieben Religionsgemeinschaften ihre Unterschrift unter die Gründungsurkunde des Rates der Religionen in Nürnberg.

Als Mitglieder sind 16 stimmberechtigte Repräsentantinnen und Repräsentanten im Rat der Religionen vertreten: Fünf Vertreter der christlichen Kirchen, vier für die Muslime, drei für die Jüdische Gemeinde und je ein/e Vertreter/in für die vier kleineren Gemeinschaften Ahmadiyya Muslim Jamaat, Alevitische Gemeinde, Baha'i-Gemeinde und Buddhistische Gemeinschaft Bodhi Baum e.V.

Der Rat versteht sich als Ansprechpartner für die Stadt und als Sichtbarmachung der Religionen in der Stadtgesellschaft. Er will den interreligiösen Dialog fördern, für religiöse Vielfalt und den Abbau von Vorurteilen und Vorbehalten sensibilisieren und sich für ein aktives, integratives, friedliches und gleichberechtigtes Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger in Nürnberg einsetzen. Er wird sich aber auch das Recht nehmen, so die Satzung, sich mit Stellungnahmen zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen auf lokaler Ebene aus einer religiösen Perspektive zu positionieren.

Mitglied im Rat der Religionen kann nur werden, wer sich zum Grundgesetz und seiner darin garantierten Religionsfreiheit bekennt und für Gewaltfreiheit einsteht, so der erste Vorsitzende Jürgen Körnlein in seiner Ansprache bei der Gründungsveranstaltung. Damit betonte er die Rolle von Religionen in der

heutigen Welt, welche die Überwindung jeglicher Formen des religiösen Fanatismus und der Intoleranz erfordert, die ihrem geistigen Auftrag fremd sind und dennoch viel Elend in der Geschichte der Menschheit bewirkt haben. Der Rat ist aber auch ein Bekenntnis zum Beitrag der Religionen zur Unterstützung von Frieden, sozialer Gerechtigkeit und der Menschenrechte. Diese Werte, die in der Lehre aller Religionen im kleinen oder großen Ausmaß gefordert werden, bilden damit die Basis für einen konstruktiven Dialog auch mit politischen Partnern.

Der Rat ist von Stadt, Land und Bund unabhängig. Damit entspricht seine Verfasstheit dem in der Bundesrepublik geltenden Prinzip einer religiös-weltanschaulichen Neutralität. Gleichzeitig garantiert Artikel 4 des Grundgesetzes den Freiheitsraum, den es braucht, damit die Bürgerinnen und Bürger eines Staates ihre Religionsfreiheit unbedingt und gleichberechtigt leben können, gibt aber auch Raum für Religionskritik und die Freiheit von jeglicher religiösen Bindung. Dass es dabei immer wieder auch zu konkurrierenden Grundrechtsansprüchen kommen kann, erleben wir immer wieder. Diese aufzulösen erfordert einen stetigen Diskurs und eine offene und respektvolle Kooperation zwischen staatlichen Institutionen, der Zivilgesellschaft und den Religionsgemeinschaften. Dazu will der Rat seinen Beitrag leisten. Gleichzeitig trägt er der zunehmenden religiösen Vielfalt auch in Nürnberg Rechnung: Beinahe 50 Prozent der in Nürnberg lebenden Menschen gehören nicht mehr der christlichen Religionsfamilie an. Keinesfalls jedoch möchte der Rat der Religionen die seit langem erfolgreich arbeitenden Formate des interreligiösen Dialogs und der ökumenischen Zusammenarbeit in der Stadt ersetzen wie zum Beispiel des Arbeitskreises Religion in der Stadt oder der Ortsgruppe von Religions for Peace, sondern diese ergänzen und unterstützen.

DAS BUNDESPROGRAMM „DEMOKRATIE LEBEN!“

DAS VORLÄUFERPROGRAMM TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN (2011 – 2014)

Von 2011 bis Ende 2014 hat das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg den Lokalen Aktionsplan aus dem Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert wurde, federführend umgesetzt. Das Programm war eine wichtige finanzielle Säule der Menschenrechtsarbeit in Nürnberg. Die Gesamtfördersumme von etwa 350.000 Euro ermöglichte über vier Jahre hinweg stadtteilbezogene Projekte der Demokratieerziehung, des Engagements gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und der Förderung des friedlichen Miteinanders. Bei den mehr als 50 Projekten, die verwirklicht werden konnten, reichte die Bandbreite von großen verstetigten Projekten, die dauerhaft etabliert werden konnten, bis hin zu vielen Mikroprojekten, die beispielsweise an Schulen durchgeführt wurden.

Damit hat der Lokale Aktionsplan in Nürnberg maßgeblich zur Stärkung bereits vorhandener sowie zum Aufbau neuer Netzwerkstrukturen, zur wirksamen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und menschenfeindlichen Haltungen beigetragen. Es ist in den vier Jahren gelungen, zivilgesellschaftliche Kreativität finanziell zu unterstützen und in wirksame Aktivitäten auf der lokalen Ebene zu transformieren.

DEMOKRATIE LEBEN! – PROGRAMMZIELE

Im Januar 2015 erhielt Nürnberg erneut den Zuschlag für das Nachfolgeprogramm „Demokratie leben!“ Ziel dieses Programms ist es, demokratisches Verhalten und den Einsatz für eine positive Gestaltung von Vielfalt vor Ort aktiv zu fördern. Unter dem Motto „Nürnberg hält zusammen – gemeinsam Aktionen vor Ort gestalten“ beteiligt sich die Stadt Nürnberg an diesem auf fünf Jahre angelegten und mit insgesamt etwa 400.000 Euro ausgestatteten Programm. So sollen die Kräfte von Staat beziehungsweise Kommune und Zivilgesellschaft gebündelt werden, um Angriffen auf Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sowie Ideologien der Ungleichwertigkeit kraftvoll entgegenzutreten.

Die zahlreichen Initiativen, Vereine und engagierten Bürgerinnen und Bürger sollen in ihrem Engagement für Demokratie, bei ihrem solidarischen Eintreten für eine inklusive Gesellschaft sowie für ein gewaltfreies

und respektvolles Miteinander unterstützt werden. Im Besonderen sollen Projekte der Demokratieförderung und der Extremismusprävention finanziell gefördert und miteinander vernetzt werden. Damit soll deutlich werden, dass demokratische Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sowie Toleranz niemals zur Disposition stehen dürfen – auch nicht in Zeiten eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels. Bundesweit wurden 179 Kommunen in das Programm aufgenommen, nur 20 davon in Bayern.

UMSETZUNG IN NÜRNBERG

An die Stelle der zurückliegenden Aktionspläne sind nun so genannte lokale „Partnerschaften für Demokratie“ getreten. In diesen kommen die Verantwortlichen aus der Kommunalpolitik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft – aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten – zusammen. Anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen entwickeln sie gemeinsam eine bedarfsorientierte, auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie. Dies geschieht in erster Linie in den zweimal jährlich durchgeführten Demokratiewerkstätten. Neu ist, dass es neben dem bisherigen Begleitausschuss, der über die Mittelvergabe entscheidet, nun auch einen Jugendausschuss gibt, der eigenständig Mittel für Projekte von Jugendlichen für Jugendliche vergeben darf.

Die Administration des Programms erfolgt in enger Kooperation zwischen dem Menschenrechtsbüro als federführendem Amt und Dokupäd, einer Einrichtung des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt als Träger der lokalen Koordinierungsstelle. Große Unterstützung leistet auch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt. Der zehnköpfige Begleitausschuss setzt sich in Nürnberg nicht nur aus Vertreter/innen städtischer Dienststellen zusammen, sondern auch aus dem Integrationsrat und einer Reihe bürgerschaftlich Engagierter. So wird ein breites gesellschaftliches Spektrum repräsentiert.

Der Begleitausschuss ist das zentrale entscheidungsbefugte Gremium über die Fördermittelvergabe. Er begleitet die Umsetzung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“. Festgelegte Ziele und Schwerpunkte bieten dabei eine Entscheidungsorientierung.

Die Programmziele auf lokaler Ebene werden stets in diesem Gremium diskutiert und je nach Bedarfslage fortgeschrieben oder modifiziert. Bildeten im Jahr 2015, das der Begleitausschuss unter das Motto „Begegnung ermöglichen“ gestellt hatte, noch Angebote für Geflüchtete und Begegnungsformate

zwischen (Alt-)Eingesessenen und Neuzugewanderten den Schwerpunkt der Einreichungen und Förderungen, so ging der Begleitausschuss in seiner Ausschreibung für 2017 einen Schritt weiter: Unter dem Motto „Von der Begegnung zum Dialog“ sollen Projekte gefördert werden, die zeigen, dass interkultureller und interreligiöser Austausch, aber auch der generationenübergreifende Dialog, gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderungen stets bereichernd und befruchtend sind, weil sie nicht nur Vorbehalte abbauen, sondern auch dazu beitragen, Ausgrenzung und Diskriminierung zu vermeiden. Daneben werden die globalen Ziele der Prävention gegen politisch und religiös begründeten Extremismus und die Entwicklung kreativer und erfolgversprechender Formate der Auseinandersetzung damit fortgeschrieben.

GEFÖRDERTE PROJEKTE

Der Begleitausschuss konnte im Jahr 2015 Fördergelder in Höhe von 20.000 Euro an insgesamt neun Projekte vergeben. In zwei Sitzungen entschied er über insgesamt 21 Projektanträge.

Es wurden Projekte gefördert, die sich inhaltlich an einem oder mehreren der folgenden Globalziele orientierten:

- **Antidiskriminierungsarbeit:**
Die Stadt Nürnberg strebt an, allen ihren Bürgerinnen und Bürgern einen effektiven Schutz vor Diskriminierung zu bieten.
- **Menschenrechtsbildung:**
In Nürnberg soll eine Kultur etabliert werden, in der die Menschenrechte verstanden, respektiert und verteidigt werden.
- **Arbeit gegen Rechtsextremismus:**
Die Kommunen und Organisationen sollen in ihrem Engagement gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg gestärkt werden.

Im Jahr 2016 konnte der Begleitausschuss über insgesamt 24.000 Euro entscheiden.

Schwerpunkte:

- Begegnung ermöglichen;
- Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft;
- Stärkung des Engagements gegen rechts-extreme, antisemitische, rassistische oder andere demokratiefeindliche Haltungen und Ausdrucksformen;
- Stärkung der Selbstorganisation und der Selbsthilfe im jeweiligen Themenfeld

Mitglieder des Begleitausschusses

Bereich Ämter/Institutionen

Anna Büllsbach,
UNHCR-Zweigstelle Nürnberg

Daniela Flachenecker,
Evangelische Jugend Nürnberg

Bernhard Jehle, Institut für Pädagogik
und Schulpsychologie bei der Stadt Nürnberg

Roumiana Stefanova, Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer e.V.

Beate Meyer, Jugendamt

Martina Mittenhuber,
Bürgermeisteramt/Menschenrechtsbüro

Markéta Kaiser,
Kreisjugendring Nürnberg-Stadt

Cooper Thompson, Integrationsrat

Bereich Bürgerschaftliches Engagement

Ulla Krämer

Réka Lörincz

Renate Scheunemann

JUGENDAUSSCHUSS

Neu im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist der Jugendausschuss. Hier können Jugendliche selbstständig über die Förderung von Projekten entscheiden. Im Jahr 2015 betrug die Fördersumme 5.000, 2016 6.000 und 2017 bereits 16.000 Euro. Im Vorfeld entwickelte der Jugendausschuss zusammen mit der Koordinierungsstelle eine Geschäftsordnung und erarbeitete eine an die Programmziele angelehnte Strategie zur Verwendung der Gelder.

Zielgruppe

- Jugendliche (bis ca. 27 Jahre)

Inhalte

- Stärkung der Zivilgesellschaft
- Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Förderung von Integrationsmaßnahmen

Von neun eingereichten Projekten konnten sieben gefördert werden.

DEMOKRATIEWERKSTÄTTEN

Sowohl im Jahr 2015 als auch 2016 fanden Demokratie- bzw. Zukunftswerkstätten in der Luise – the Cultfactory statt. Deren Ziel ist es, das Bundesprogramm bei Projektinteressierten und der Zivilgesellschaft bekannt zu machen und diese zu vernetzen.

Im Zentrum der Demokratiewerkstatt im Oktober 2016 stand der Vortrag von Sami David Rauscher von No Hate Speech Movement. Er definierte Hate Speech und erläuterte die Hintergründe von Rassismus, Sexismus, Homophobie und Cybermobbing gegenüber Einzelpersonen. Anschließend präsentierte Sami David Rauscher kreative Möglichkeiten der Auseinandersetzung. In einem Überblick stellte er die zahlreichen Initiativen vor, die gegen solche Erscheinungen aktiv sind. Abgerundet wurde der Vortrag mit einer regen Diskussion über die Möglichkeiten jeder/jedes einzelnen dagegen aktiv zu werden.



Vortrag von Sami David Rauscher bei der Demokratiekonferenz, Oktober 2016

Übersicht der Projekte 2015

Begleitausschuss

- Luise – The Cultfactory „Gleißhammer – Stadtteil für Menschenrechte“
- Islamische Gemeinde „Unterstützung Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge“
- ESG Nürnberg „Refukitchen“
- IKGN „Zusammenhalten ohne Vorurteile“
- Verein zur Förderung innovativer Kulturarbeit e.V. „Streetart Langwasser Wand II“
- Stiftung Sozialidee „Deutsch im Koffer – Multiplikatoren-schulung“
- Äthiopischer Kulturverein Nürnberg e.V. „Melamid- sich entfremden“
- Fuchsbau e.V. „Mobilität für Flüchtlinge“

Jugendausschuss

- Stiftung Sozialidee „Mobiles Puppentheater“
- DGB Jugend „Ausstellung: Neofaschismus in Deutschland“
- frauenBeratung Nürnberg Workshop-Reihe: „Rappen, statt plaudern und schwatzen“



Das mobile Puppentheater der Stiftung „Sozialidee“



Äthiopische Kaffeezeremonie Melamed am Nürnberger Kornmarkt, September 2015

Übersicht der Projekte 2016

Begleitausschuss

- Luise – The Cultfactory Stadtteil- Picknick für Menschenrechte
- Casa e.V. „Willkommens-Kino“ für Geflüchtete und Nürnberger/innen im Casablanca Filmkunsttheater
- Bürgerverein Gebersdorf e. V. „Gebersdorf hält zusammen.“
- arthefact e. V. Stadtteilpicknick „Hummelstein hält zusammen“
- Radio Z „Refugees radioZone – Borderless Broadcast“
- Theater thevo e. V. „FluchtEnde?“
- Fliederlich e. V. „QueerArt“
- Aktivspielplatz Fuchsbau e. V. „Kehrd wärd“
- Gemeinsam mit Flüchtlingen für einen schöneren Stadtteil
- Nordkurve Kulturförderverein e. V. „Die Kiez-redaktion – die HEIMATZEITUNG neu definiert,“
- Quellkollektiv Nürnberg e.V. Mutter Kind Gruppe
- TanzPartner e. V. „Tabula Rasa“ – ein interaktives Tanztheaterprojekt
- Unterstützerkreis Solgerstraße Bürgerinitiative für gute Nachbarschaft mit Flüchtlingen in der Rosenau – Evangelische-Lutherische Kirchengemeinde Dreieinigkei

Jugendausschuss

- Fliederlich e. V. „Queertreiber auf der Altmühl“
- Adalbert-Stifter Schule Workshops zum Thema „Gewaltfreie Kommunikation“
- Freunde und Förderer des Kompetenzzentrums für erzieherische Berufe „Together“
- Katholische Stadtkirche „Licht in Sicht“
- Bertolt-Brecht-Schule – Projekttag
- Radio Z – „Borderless Broadcast“
- SJD – Die Falken – Zeltlager

DIE KOMMUNALE STIFTUNG „NÜRNBERG – STADT DES FRIEDENS UND DER MENSCHENRECHTE“

Im Mai 2007 ins Leben gerufen, finanziert die Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ mit ihren Vermögenserträgen nicht nur Menschenrechtsprojekte auf lokaler Ebene, sie unterstützt auch die Arbeit der Preisträgerinnen und Preisträger des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises sowie einzelner Jurymitglieder in deren Heimatländern. Damit ist sie ein hervorragendes und stark in Anspruch genommenes Instrument, aktives Eintreten der Zivilgesellschaft für menschenrechtliche Anliegen in und außerhalb Nürnbergs zu fördern.

Der Stiftungsrat besteht aus sechs Mitgliedern der Stadtratsfraktionen von SPD und CSU sowie Oberbürgermeister Dr. Maly als seinem Vorsitzenden. Administrativ vom Menschenrechtsbüro in Zusammenarbeit mit der Stiftungsverwaltung entscheidet der Stiftungsrat zweimal jährlich über die Verwendung der Ausrichtungsmittel. Diese haben sich aufgrund der aktuellen Zinssituation in den vergangenen Jahren allerdings stark verringert.

Dennoch wurden in den Jahren 2014 bis 2016 Initiativen und Projekte in einer Gesamthöhe von rund 62.000 Euro gefördert. So konnte dank der finanziellen Unterstützung der Stiftung der „Nürnberger Konvent für das Menschenrecht auf Nahrung

durch die Bewahrung der biologischen Vielfalt“ im Frühjahr 2015 mit prominenter internationaler Beteiligung durchgeführt werden. Die Jugend-Theatergruppe „Auf die zwölf“, die mit ihrem Stück „Ins Herz“ die Morde der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ eindringlich thematisiert, war in der Lage, Requisiten anzuschaffen. Ein Straßenfest gegen Rassismus am Aufseßplatz wurde unterstützt und auch das langfristig angelegte Bildungsprojekt des Jurymitglieds für den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis, Professor Glèlè-Ahanhanzo „Erziehung zu einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit im schulischen Umfeld“ in dessen Heimatland Benin kann dank der Nürnberger Stiftung weitere Schulen in das Programm einbeziehen.

Im Herbst 2014 konnte das Grundstockvermögen um 69.000 Euro aufgestockt werden: Die Nürnberger Bürgerin Eva Pfändt hatte aus ihrem Nachlass mehrere Stiftungen der Stadt Nürnberg bedacht, darunter auch die Menschenrechtsstiftung. Laut Testament hatte sie die Bedingung daran geknüpft, dass aus den Zinserträgen in erster Linie die ärztliche Versorgung von Menschen ohne ausreichende Krankenversicherung unterstützt werden soll. Deshalb kommt der entsprechende Ertrag von etwa 700 Euro jährlich der Arbeitsgruppe „Menschen ohne Krankenversicherung“ zugute.

DAS PROGRAMM WRITERS IN EXILE IN NÜRNBERG

Nürnberg ist offizieller Partner des vom deutschen P.E.N.-Zentrum initiierten Programms „writers in exile“, das seit 1999 verfolgten Autorinnen und Autoren Zuflucht in deutschen Städten ermöglicht. Das Projekt entstand als Antwort auf die steigende Zahl von Schriftstellerinnen und Schriftstellern, Journalistinnen und Journalisten, die vor Verfolgung und Todesdrohungen fliehen müssen. Ziel der Initiative ist es, ihnen ein freies Leben und Schaffen in Deutschland zu ermöglichen und die Gelegenheit zu bieten,

ihr Werk in öffentlichen Lesungen und Diskussionsveranstaltungen dem deutschen Publikum vorzustellen. „Writers in exile“ erhalten aus einem bei der Staatsministerin für Kultur und Medien angesiedelten Etat ein Stipendium, das auf drei Jahre befristet ist. Die Beteiligung Nürnbergs an diesem weltweit beachteten Programm ist nicht zuletzt möglich, weil die wbg Nürnberg den jeweiligen Stipendiatinnen und Stipendiaten eine Wohnung kostenfrei zur Verfügung stellt.

Von November 2013 bis November 2016 lebte der chinesische Menschenrechtsaktivist und Blogger Liu Dejun im Rahmen des Programms in Nürnberg. Sein Heimatland musste der 37-jährige Liu verlassen, nachdem er die Menschenrechtslage in China angeprangert hatte. Er klärte die Menschen im Reich der Mitte, vor allem die Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter, über ihre Rechte auf und rief in seinem Internet-Blog dazu auf, für mehr Demokratie einzutreten. 2008 wurde er zum ersten Mal verhaftet. Als er sich während des „Arabischen Frühlings“ in China für Reformen und eine Verbesserung der Menschenrechtslage einsetzte, wurde er 2011 ohne Gerichtsverfahren für Wochen inhaftiert, erniedrigt und gefoltert. Seit diesen Vorfällen wusste Liu Dejun, dass sein Leben in China gefährdet war. Schließlich gelang es ihm – auch mit Hilfe seines Freundes, des Künstlers Ai Weiwei – im Ausland Zuflucht zu suchen. Über Hongkong kam der Dissident zuerst nach Irland, um dann schließlich in Nürnberg angstfrei leben und arbeiten zu können. Als viel gefragter Diskutant nahm Liu Dejun während der drei Jahre an zahlreichen Podiumsdiskussionen und Veranstaltungen in und außerhalb Nürnbergs zu unterschiedlichsten Themen teil, zur Menschenrechtslage in Tibet ebenso wie anlässlich der Verleihung des Sacharowpreises des Europäischen Parlaments an den saudischen Blogger Raif Badawi. Schon während der Zeit seines Stipendiums begann er mit dem Studium der Politischen Wissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen/Nürnberg, immer mit dem Ziel, sein erworbenes Wissen irgendwann in den Dienst einer Demokratisierung in seiner Heimat stellen zu können. „Eines Tages“, da ist sich Liu Dejun sicher, „werden auch in China Demokratie und Freiheit Einzug halten.“

Im Frühjahr 2017 ist Abbad Khaled Yahya als Nachfolgestipendiat nach Nürnberg gekommen. Der palästinensische Schriftsteller, der unter anderem Soziologie und Journalismus studierte, brachte 2017 einen neuen Krimi „A Crime in Ramallah“ heraus. Zudem promovierte er in Gesellschaftswissenschaft an der palästinensischen Hochschule Bir Zeit. Der 29-jährige blickt auf einen erstaunlichen beruflichen Werdegang zurück, der mit der Veröffentlichung seines Krimis „A Crime in Ramallah“ durch die palästinensischen Behörden stark erschüttert wurde. Zu dem Buch, welches Homosexualität, Alkoholkonsum und religiösen Extremismus zur Sprache bringt, sagt er: „Wie alle Gesellschaften in der Region hat auch unsere mit zunehmendem Fanatismus und Extremismus zu kämpfen, während gleichzeitig konservative Werte gepredigt werden. Diese Trends zeigen sich im Alltag in einer Mischung aus religiösem und nationalistischen Parolen.“

Das mutige Buch, das die Gesellschaft in Palästina kritisch betrachtet und deren Tabuthemen offen anspricht, hat weitreichende Folgen für Abbad Yahya. Er wird seines Rechts auf Meinungsfreiheit beraubt, sein Name taucht auf Fahndungslisten auf und alle Exemplare seines Werkes werden beschlagnahmt. Über soziale Medien erhält der Autor Morddrohungen und muss enorme Kritik aushalten.

Als Autor im Exil wird Abbad Yahya über das Menschenrechtsbüro Nürnberg unterstützt. Während seines Aufenthalts werden eine Reihe von Veranstaltungen organisiert werden, die den mutigen Schriftsteller der Nürnberger Öffentlichkeit bekannt machen sollen.



Liu Dejun



Mansoureh Shojaee



Abbad Yahya

DEUTSCHER MENSCHENRECHTSFILMPREIS

Veranstalter

Amnesty International in Deutschland / Bahá'í-Gemeinde in Deutschland / Deutsche UNESCO Kommission / Deutscher Anwaltverein / Deutsches Institut für Menschenrechte / Deutsches Jugendherbergswerk / Evangelische Medienzentrale Bayern / Katholische Medienzentralen in Bayern / Konferenz der Landesfilmdienste e.V. / KUF: Amt für Kultur und Freizeit der Stadt Nürnberg / Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg / missio – Das Internationale Katholische Missionswerk / Mission EineWelt Zentrum für Partnerschaft, Entwicklung und Mission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern / Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V. / PRO ASYL e.V. / Stiftung Journalistenakademie / Franziskanische Initiative 1219. Religions- und Kulturdialog e.V.

Die Verleihung des Deutschen Menschenrechts-Filmpreises im zweijährigen Turnus wird wesentlich vom Kreis der inzwischen 18 Veranstalter getragen. Seit 1998 sind die Ziele des Preises, Menschenrechtsverletzungen ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken, Regieführende und Redaktionen zu ermutigen, darüber zu berichten und insbesondere junge Menschen durch das Medium Film für Menschenrechtsthemen zu sensibilisieren. In den Berichtszeitraum fallen der Deutsche Menschenrechtsfilmpreis 2014 und 2016.

Die neunte Preisverleihung fand am 6. Dezember 2014 in der Tafelhalle statt. Aus den 416 Einreichungen – dies waren fast doppelt so viele wie im Jahr 2014 – wurden in den sechs Kategorien folgende Filme prämiert:

Langfilm

Camp 14 – Total Control Zone von Marc Wiese

Kurzfilm

Mohammed auf der Flucht von Guido Holz

Magazin

Yussuf – die Geschichte einer Flucht von Caroline Walter und Bertram v. Boxberg

Filmhochschule

Nadeshda von Anna Frances Ewert und Frank Müller

Amateur

Finde den Fehler von „all inclusive“ – Verein zur Förderung komplementärer Diversitätsstrukturen Gerhard Prügger, Social Spot

Die zehnte Preisverleihung wurde als kleines Jubiläum gefeiert und hat sich über das gesamte Wochenende erstreckt. Es begann mit einem Empfang im Schönen Saal des Historischen Rathauses am Freitagabend vor der Preisverleihung. Aktuelle wie ehemalige Preisträgerinnen und Preisträger kamen zu einem lockeren Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Veranstalterkreis und der Stadtgesellschaft zusammen. Das Grußwort sprach Bürgermeister Christian Vogel. Im Anschluss daran nahm Klaus Ploth, Leiter der Evangelischen Medienzentrale, die Gäste mit auf eine unterhaltsame Zeitreise, begonnen im Jahr 1998 bis in die Gegenwart. Zum Jubiläum wurde die Broschüre „Ein Blick zurück nach vorn“ von den Veranstaltern als Festschrift herausgegeben.

Am nächsten Tag, diesmal exakt am Tag der Menschenrechte, am 10. Dezember, fand die Preisverleihung am gewohnten Ort, der Tafelhalle, statt. Aus den 385 vorgelegten Produktionen, die für den Preis 2016 eingereicht wurden, waren diesmal die Hochschulen mit 87 Einreichungen besonders stark vertreten. Das gleiche gilt für Kurzfilme mit 92 Einreichungen. In der Kategorie Amateure ging die Zahl deutlich zurück – es kamen nur 31 Filme. Die jeweiligen Jurys vergaben folgende Preise in sechs Kategorien:

Langfilm

cahier africain von Heidi Specogna

Kurzfilm

Esperanza 43 von Oliver Stiller

Magazin

Künstler gegen das Verbrechen von Alexander Bühler und Jens-Uwe Korosowsky

Hochschule

Where to, Miss? von Manuela Bastian

Amateur

Morgenland von Sonja Elena Schroeder, Luisa Rist, Hans Kaul und Thomas Kirchberg

Bildungspreis

Durch den Vorhang von Arkadij Khaet

Das Wochenende wurde abgerundet mit einer Martinee am Sonntag im Casablanca Kino. Es wurde der Preisträgerfilm in der Kategorie Langfilm „cahier africain“ gezeigt. Die zahlreichen und interessierten Besucherinnen und Besucher diskutierten im Anschluss mit Heidi Specogna, der Regisseurin.

Lange Nächte des Menschenrechts-Films

Seit 2008 gehen die vom Deutschen Menschenrechts-Filmpreis ausgezeichneten Filme „auf Tour“ in Deutschland und in den deutschsprachigen Nachbarländern. Ziel ist es, jenseits der Nürnberger Öffentlichkeit, eine deutlich größere Präsenz bei der Bevölkerung und in der Presse zu erreichen. Die Preisträgerinnen und Preisträger treten so mehrmals in Austausch mit einem interessierten und leidenschaftlichen Publikum. Die Preisträgerfilme 2016 wurden ab Anfang 2017 in zwölf Städten in Deutschland, Österreich und der Schweiz gezeigt – darunter beispielsweise Berlin, Bonn, Halle/Saale, Wien und Zürich. Die Veranstaltungen werden wie in den vergangenen Jahren sicherlich wieder gut besucht sein, vor allem auch von einem jüngeren Publikum. Das Konzept hat sich eindeutig bewährt und trägt maßgeblich zur Bekanntheit und zum Erfolg des Deutschen Menschenrechts-Filmpreises bei.



Die Ausgezeichneten des Deutschen Menschenrechtsfilmpreises 2016

SONSTIGE ARBEITSSCHWERPUNKTE, KOOPERATIONEN UND VERANSTALTUNGEN

INTERNATIONALE KOOPERATIONEN

Internationale, nationale und regionale Kooperationen stärken die politische Arbeit und sie können einen spürbaren Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme leisten.

Dass die Nürnberger Menschenrechtsarbeit international vernetzt ist und weltweit Beachtung findet, zeigte die bereits viermalige Teilnahme von Mitarbeiterinnen des Menschenrechtsbüros an der bislang jährlich veranstalteten größten Menschenrechtskonferenz des asiatisch-pazifischen Raums, dem „World Human Rights Cities Forum“, in der südkoreanischen Millionenstadt Gwangju. So soll diese Verbindung auch künftig dazu beitragen, durch den Austausch eine noch stärkere globale Perspektive einzunehmen.

So lautete der Beitrag 2015 „(Städte-)Netzwerke als Erfolgsfaktoren kommunaler Menschenrechtsarbeit“ und beleuchtete die Grundlagen, Voraussetzungen und Bedingungen einer gelingenden Vernetzung. Das überwältigende Interesse an der Menschenrechtsarbeit Nürnbergs zeigte sich auch an den zahlreichen Einzeleinladungen der Regionalregierungen 2015, die parallel zum Tagungsprogramm stattfanden. Bei der Abschlussveranstaltung der Konferenz durfte Nürnberg gemeinsam mit vier

weiteren Referentinnen und Referenten die Abschlusserklärung vor großem Auditorium verlesen. Eine besondere Ehre war es, dass Nürnberg die Deklaration im Namen der Konferenzteilnehmenden bei der sehr feierlichen Zeremonie an den Regierungsvertreter überreichen durfte.



Doris Groß beim World Human Rights Forum in Gwangju, Mai 2015

Weiterhin ist die Stadt Nürnberg aktives Mitglied der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR). Das Netzwerk, 2004 von der UNESCO und dem Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg initiiert, verbindet derzeit 123 Kommunen aus 23 europäischen Ländern. Zentrales Ziel ist der wirkungsvolle Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit. Auf der Grundlage des „Zehn-Punkte-Aktionsplans“ bietet die Städtekoalition ihren Mitgliedern einen Austausch- und Good-Practice-Plattform, um den Bedarf an systematischen Maßnahmen gegen Ausgrenzungs- und Abwertungsszenarien zu stillen. 2016 ist das „Toolkit for Equality“ erschienen. Mit Unterstützung der ECCAR und der Open Society Foundation entwickelte das European Training and Research Centre in Graz (kurz ETC) eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan. Das „Toolkit“ ist in englischer Sprache verfügbar und wird im Rahmen des EU-Projekts ADPOLIS in acht weitere Sprachen übersetzt.

Zwischen 2014 und 2016 standen internationale Kooperationen und der Austausch von Expertisen zwischen den Mitgliedern auf der Agenda des Netzwerkes. Erste Gespräche über eine künftige Zusammenarbeit mit UNITED (European Network Against Nationalism, Racism, Fascism) fanden statt. Beide Netzwerke sind in ihrer Zielsetzung eng miteinander verbunden und könnten sich gegenseitig ergänzen.

Bei verschiedenen Tagungen und Veranstaltungen in Paris und Liège (Belgien), Bologna (Italien), Rotterdam (Niederlande) sowie in Karlsruhe und Halle a.d. Saale wurde intensiv über eine gelingende Willkommenskultur, die Integration von Geflüchteten sowie den Schutz ihrer Rechte diskutiert und für deren nachhaltige Umsetzung auch in den politischen Programmen geworben. Lange Tradition haben die Arbeitstreffen der deutschsprachigen ECCAR-Städte. Das Treffen 2016 beschäftigte sich vor allem mit der Frage: Welchen Beitrag können Kommunen zur Stärkung der Zivilgesellschaft bei deren Eintreten für Toleranz und ein friedliches Miteinander in Anbetracht der Zunahme rechtsextremer und rechtspopulistischer Tendenzen leisten?

Im Oktober 2014 lud die Stadt Nürnberg anlässlich des zehnjährigen Bestehens zu einer Jubiläumssitzung der Lenkungsgruppe und öffentlichen Diskussionen mit hochrangigen Gästen ein, darunter John Kellock, Mitglied des Direktorats der Europäischen Grundrechteagentur in Wien.

KOOPERATIONEN INNERHALB UND AUSSERHALB DER STÄDTISCHEN STRUKTUREN

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass ein wirksamer und glaubwürdiger Schutz der Menschenrechte auf kommunaler Ebene nur über eine breite zivilgesellschaftliche Verankerung möglich ist. Menschenrechtsschutz ist nicht nur Aufgabe staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen, jeder Einzelne ist aufgerufen, für die Rechte einzutreten. Dies erfordert das Wissen um die einzelnen Rechte, ein waches Bewusstsein für Menschenrechtsverletzungen und Zivilcourage im Alltag.

Hoheitliche Maßnahmen allein sind nicht geeignet, diese Sensibilisierung innerhalb der Gesellschaft zu erreichen. So ist zwar ein wirksamer Diskriminierungsschutz nur „im Schatten der Gesetze“ möglich; individuelle Haltungen hingegen, ob gegenüber der Vision der inklusiven und solidarischen Stadtgesellschaft oder aber die Bereitschaft zum aktiven Engagement, lassen sich nicht verordnen. Sie können nur über eine zivilgesellschaftliche Infrastruktur angestoßen, motiviert und nachhaltig implementiert werden. So arbeitet das Menschenrechtsbüro mit einer ganzen Reihe strategischer und operativer Partner zusammen, pflegt Netzwerke und realisiert viele Projekte in enger Kooperation mit Dienststellen innerhalb der Stadtverwaltung sowie Vereinen, Verbänden, Kirchen und sonstigen Nichtregierungsorganisationen.

In der Hoheitsverwaltung bedarf es der engen und unbürokratischen Kooperation mit anderen städtischen Dienststellen wie zum Beispiel dem Ordnungsamt, dem Rechtsamt, dem Gesundheitsamt oder der Ausländerbehörde. Nichtregierungsorganisationen können und müssen den „Finger in die Wunde legen“, Defizite benennen, sie sind als „menschenrechtlicher Seismograph und Kompass“ unverzichtbar. Sie haben häufig das Ohr näher an gesellschaftlichen Brennpunkten und konkreten Problemlagen. So versteht sich das Menschenrechtsbüro auch in vielfältiger Weise als Mittler zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung, als Impulsgeber und Netzwerkknoten.

Kooperationen sind aber auch Partnerschaften zwischen gemeinnützigen Organisationen, öffentlichen Verwaltungen und engagierten Unternehmen. Kooperationsprojekte eröffnen neue Zugänge und Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe, initiieren Engagement und bieten die Chance, ganzheitliche Problemlösungen zu finden. So arbeitet das Menschenrechtsbüro mit vielen Partnern, pflegt Netzwerke und realisiert Projekte in enger Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Kirchen, Nichtregierungsorganisationen sowie Dienststellen innerhalb der Verwaltung und außerhalb der städtischen Strukturen.

Wichtige kontinuierliche Kooperationspartner außerhalb der Stadtverwaltung sind: das Nürnberger Menschenrechtszentrum, der Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, das Caritas-Pirckheimer-Haus und die Evangelische Stadtakademie, der Rat für Integration und Zuwanderung, der Rat der Religionen, die Israelitische Kultusgemeinde, eine ganze Reihe von Moscheegemeinden und andere religiöse Vereinigungen, zahlreiche Zuwanderer-Communities und Flüchtlingsorganisationen, die politischen Parteien und die Gewerkschaften.

DER RUNDE TISCH MENSCHENRECHTE

Der „Runde Tisch Menschenrechte“ ist eine unabhängige und überparteiliche Arbeitsgemeinschaft, die 1997 auf Initiative des städtischen Menschenrechtsbüros ins Leben gerufen wurde. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, der Kirchen und unabhängigen Menschenrechtsgruppen in Nürnberg zusammen und hat das Ziel, in Nürnberg für die Verbreitung menschenrechtlicher Prinzipien einzutreten und die Bevölkerung für Menschenrechtsfragen zu sensibilisieren. Mitglieder sind ausschließlich lokale Institutionen und Organisationen, die schwerpunktmäßig Menschenrechtsarbeit leisten. Die gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte entwickelt der Runde Tisch entlang gesellschaftspolitischer Entwicklungen und Notwendigkeiten.



Regenbogenfahne vor der Straße der Menschenrechte

Mitglieder des RTMR:

- AfroDeutsche
- AK Asyl der Innenstadtgemeinden
- amnesty international Nürnberg
- Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken
- Büro der Frauenbeauftragten der Stadt Nürnberg
- Evangelisch-Lutherische Kirche
- Frauen in der Einen Welt
- Freie Flüchtlingsstadt Nürnberg
- Gesellschaft für bedrohte Völker – Regionalgruppe Nürnberg
- IOM Nürnberg
- IPPNW / Ärzte in sozialer Verantwortung
- JADWIGA Nürnberg
- Katholische Stadtkirche
- Kontaktstelle Nürnberg der Tibetinitiative Deutschland
- Medizinische Flüchtlingshilfe
- Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg
- Nord-Süd-Forum Nürnberg
- Nürnberger Evangelisches Forum für den Frieden
- Nürnberger Initiative für Afrika (NIFA)
- Nürnberger Menschenrechtszentrum
- Rummelsberger Dienste für junge Menschen
- UNHCR-Zweigstelle Nürnberg

NÜRNBERGER BÜNDNIS FAIR TOYS

Nürnberg kann nicht nur auf eine lange Tradition als „Spielzeugstadt“ zurückblicken, sondern ist auch heute noch ein Ort der Spielwarenherstellung und des Spielwarenhandels. Nicht zuletzt findet hier alljährlich die weltweit größte Fachmesse dieser Branche, die „Internationale Spielwarenmesse“, statt. Etwa 75 Prozent des in Deutschland verkauften Spielzeugs wird in Asien, vor allem in China, hergestellt. In vielen asiatischen Fabriken wird noch immer gegen grundlegende Arbeitsstandards und Menschenrechte verstoßen. Deshalb setzt sich das „Nürnberger Bündnis Fair Toys“ seit 2002 für verbindliche Sozial- und Umweltstandards und grundlegende Arbeitsnormen in der Spielzeugindustrie ein. Der Zusammenschluss wird getragen vom Menschenrechtsbüro, mehreren kirchlichen und städtischen Einrichtungen sowie Menschenrechtsgruppen.

Große Hoffnungen wurden dabei in den Internationalen ICTI-CARE-Prozess des Internationalen Spielwarenverbandes (Council of Toy Industries ICTI) gesetzt. CARE ist die Kurzform für Caring, Aware, Responsible und Ethical und bedeutet: fürsorglich, bewusst, verantwortlich und ethisch. Ein Zertifizierungsprogramm in Form eines Siegels sollte gewährleisten, dass die Arbeitsbedingungen tatsächlich den Grundsätzen internationaler Arbeitsrechtsabkommen entsprechen. Da die Glaubwürdigkeit des ICTI-CARE-Prozesses in den letzten Jahren wegen verschiedener Mängel abnahm, vor allem wegen der unzureichenden Bindungswirkung, wurden Forderungen nach mehr Verbindlichkeit laut.

Das „Nürnberger Bündnis Fair Toys“ lud unter dem Titel „Das Spiel braucht neue Regeln!“ zu einer Podiumsdiskussion im Januar 2014 ein. Prof. Dr. Harald Bolsinger von der Hochschule für angewandte Wissenschaften, Würzburg-Schweinfurt, führte in die Thematik ein und moderierte im Anschluss das Podium. Er diskutierte mit den Bundestagsabgeordneten Michael Frieser (CSU), Gabriela Heinrich (SPD), Harald Weinberg (Linke) und Uwe Kekeritz (Grüne) darüber, wie verbindliche Sozial- und Umweltstandards in der Spielzeugproduktion weltweit zu anständigen Arbeitsbedingungen führen und die Produkte sicherer machen können. Weiter ging es darum, welche Verabredungen die bundesdeutsche Politik treffen kann, wie die erforderliche Transparenz in der Lieferkette erreicht wird und welche besondere Rolle Nürnberg als Spielzeugstadt spielen kann. Es kamen Fachleute aus Unternehmen und Verbänden, aus Politik und Zivilgesellschaft, den Medien sowie der interessierten Öffentlichkeit. In der Bekleidungsindustrie wurde das Thema Sozialverträglichkeit angepackt und die Hoffnung, dass die Regierung nun auch Regeln für einen transparenten Markt,



Besuch des Runden Tisches Fair Toys auf der Spielwarenmesse, Februar 2014

die Wahrung der Menschenrechte und nachhaltige Bedingungen in der Spielwarenproduktion festlegt, wurde sowohl vom Podium wie auch vom Publikum formuliert.

Im Jahr 2014 und 2015 fanden wie auch die Jahre zuvor Informationsaktionen des „Nürnberger Bündnis Fair Toys“ während der Kinderweihnacht am Hans-Sachs-Platz statt. Schülerinnen und Schüler der Geschwister-Scholl-Realschule informierten an einem Stand, wie in asiatischen Spielzeugfabriken die Rechte der Arbeiterinnen und Arbeiter verletzt werden und was die Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf von Spielwaren beachten können. Anschließend überreichten die Kinder dem Nürnberger Christkind ihren Wunschzettel für bessere Arbeitsbedingungen.

In Zusammenarbeit mit dem Bündnis Fair Toys hat die Spielwarenmesse beim Toy Award 2016 erstmalig einen Passus zum Thema Corporate Social Responsibility eingefügt. Dies ist war zwar kein Kriterium für die Preiswürdigkeit, forderte aber erstmalig alle Teilnehmenden des Toy Award Wettbewerbs dazu auf, Auskunft über ihre Nachhaltigkeits-Aktivitäten zu geben.

Wie nachhaltig sind die Gewinner des Toy Awards 2016? Dieser Frage ging die UNESCO-Gruppe des Hans-Sachs-Gymnasiums gemeinsam mit Vertretern des Stadtrats und des Bündnisses Fair Toys dann am 29. Januar 2016 auf der Spielwarenmesse nach. Sie besuchten die 12 für den Toy Award nominierten Betriebe und gaben ihre Eindrücke im Anschluss im Rahmen einer Pressekonferenz bekannt. Die Jugendlichen trugen vor, dass die meisten Vertreter der befragten Unternehmen nur wenig oder kaum etwas über die Produktionsbedingungen ihrer Ware wussten. Ökologie spiele kaum eine Rolle, während Sicherheit schon beachtet wird. Von allen Befragten wurde das Fehlen eines verbindlichen Siegels bemängelt.

RUNDER TISCH FÜR FLÜCHTLINGSFRAGEN

Seit 2011 treffen sich, moderiert vom Menschenrechtsbüro, Vertreterinnen und Vertreter der Ausländerbehörde und des Jugendamtes der Stadt Nürnberg, der Zentralen Ausländerbehörde, des BAMF, des UNHCR, dem Bündnis Aktiv für Menschenrechte, der Asyl- und Flüchtlingsberatung der Wohlfahrtsverbände sowie einer Betreuerin von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vierteljährlich. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Suche nach Lösungen bei allgemeinen flüchtlingspolitischen Fragestellungen. Im Zentrum stehen strukturelle und verfahrenstechnische Fragen, wie die Entwicklung von unbürokratischen Kommunikationswegen zwischen den Akteuren, die Suche nach konsensuellen und konsistenten Lösungen in gleichgelagerten Dialogen, die Verbesserung der Situation minderjähriger Flüchtlinge und besonderer schutzwürdiger Gruppen sowie der Anstoß von Initiativen und Projekten zu punktuellen Fragestellungen.

Veranstaltungen und Projekte

Die Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte war im Berichtszeitraum Kooperationspartnerin bei zahlreichen Veranstaltungen und Projekten. Meist wurden diese anlassbezogen initiiert, einige fußten auf Einladungen oder Anfragen, die von externen Partnern an das Büro herangetragen wurden.

Die wichtigsten seien hier genannt:

September 2014

Diskussionsveranstaltung: Grenzerfahrungen im Nahen Osten – zur friedlichen Koexistenz zwischen Israelis und Palästinensern

Vor dem Hintergrund der Zuspitzung des Nahostkonflikts und auf Anregung des Schöpfers der Straße der Menschenrechte, Dani Karavan, lud das Menschenrechtsbüro zusammen mit der evangelischen Stadtakademie am 30. September 2014 zu einer spannenden Diskussionsveranstaltung ein. Die Mauer, die beide Seiten voneinander trennt, ist eine Grenzerfahrung besonderer Art: Für Israelis einzig wirksamer Schutz vor Attentaten, für Palästinenser Zeichen ungerechter Besatzungspolitik. Doch genügt es, verfeindete Völker zu trennen? Braucht es heute nicht auch Begegnung der Besonnenen, die auf beiden Seiten eine Politik der Entfeindung fordern? Ist dies angesichts der außenpolitischen Lage naiv? Spiegelt sich im Nahostkonflikt auch die Unversöhnlichkeit einer Generation, die Kriege gegeneinander geführt hat? Wie kann Vertrauen zwischen Feinden gestiftet werden? Die israelische Friedensaktivistin Dr. Ilana Hammerman und der israelische Generalkonsul Dr. Dan Shaham tauschten, moderiert von Prof. Thomas Demmelhuber ihre konträren Positionen aus.

Oktober 2014

Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding mit dem Center for Civil and Human Rights der Partnerstadt Atlanta

Am 3. Oktober 2014 erhielt die Städtepartnerschaft Nürnbergs mit Atlanta ein neues Standbein: Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly unterzeichnete am 3. Oktober 2014 eine Vereinbarung zwischen der Stadt Nürnberg und dem im Juni 2014 eröffneten National Center for Civil and Human Rights (Zentrum für Bürger- und Menschenrechte) über eine engere Kooperation im Bereich der Erinnerungs- und Menschenrechtsarbeit. Eine Delegation, zu der auch die Leiterin des Menschenrechtsbüros gehörte, war zu einer Konferenz des Zentrums gereist, um das Konzept einer verpflichtenden Vergangenheit und die Menschenrechtsarbeit der Stadt Nürnberg zu präsentieren. Auch die Trägerin des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises 2013, Kasha Jacqueline Nabagesera, berichtete bei einer Podiumsdiskussion von ihrer Arbeit und der Unterstützung, die sie dazu aus Nürnberg erfährt.

Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly betonte: „Beide Städte bekennen sich zu einer verpflichtenden Vergangenheit. Wir haben in Nürnberg mit dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände und dem Memorium Nürnberger Prozesse zwei Erinnerungs- und Lernorte geschaffen, denen nicht nur eine Aufarbeitungsaufgabe zukommt, sie sind auch Stätten der Demokratieverzierung und der Immunisierung gegen menschenfeindliche Haltungen.“



Kasha Nabagesera im Center for Civil and Human Rights Atlanta, Oktober 2014



Die Nürnberger Delegation im Rathaus von Atlanta, Oktober 2014

Mai 2015

Nürnberger Konvent für das Menschenrecht auf Nahrung durch die Bewahrung der biologischen Vielfalt

Noch immer haben fast eine Milliarde Menschen keinen Zugang zu ausreichender Ernährung. Die Ursachen dafür sind vielschichtig und es droht eine weitere Verschlechterung. Klimaveränderung und andauernder Raubbau wie auch die zunehmende Kommerzialisierung, Privatisierung und Patentierung von Saatgut bis hin zur Genmanipulation von Lebewesen und Pflanzen gefährden zunehmend die biologische Vielfalt. Diese Faktoren tragen dazu bei, dass für viele Menschen das Recht auf Nahrung trotz der in den UN-Millenniumszielen festgelegten anderslautenden Zielsetzungen derzeit ein unerfüllter Traum bleibt.

Auf Anregung und unter der Teilnahme von Vandana Shiva, der Trägerin des Alternativen Nobelpreises, fand in Nürnberg am 15. und 16. Mai 2015 ein „Konvent zum Menschenrecht auf Nahrung durch die Bewahrung der biologischen Vielfalt“ statt. Vandana Shiva eröffnete den Konvent im Historischen Rathaussaal mit ihrem Vortrag zum Thema „Patentierung und Privatisierung“. Danach moderierte Michael Windfuhr, stellvertretender Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, ein hochkarätig besetztes Podium mit Vandana Shiva, Prof. Dr. Hilal Elver, UN-Sonderberichterstatterin für das Menschenrecht auf Nahrung, Barbara Lochbihler, Mitglied des Europäischen Parlaments, Prof. Dr. Hubert Weiger, Vorsitzender des BUND und Thomas Silberhorn, Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.



Vandana Shiva beim Konvent "Menschenrecht auf Nahrung", Mai 2015



Die Erstunterzeichner der Nürnberger Erklärung im Rahmen des Konvents Menschenrecht auf Nahrung Mai 2015

Der zweite Tag fand im Caritas-Pirckheimer-Haus (cph) statt und ließ nach zwei Fachvorträgen Zeit für die Arbeit in Gesprächsrunden. Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland diskutierten mit einem interessierten Fachpublikum nachhaltige Strategien der Hungerbekämpfung. Es wurden die Konsequenzen aus dem Weltagrarbericht zur Sicherung der Agrobiodiversität ebenso wie die menschenrechtlichen Herausforderungen für die Ernährungssicherheit dieser und künftiger Generationen thematisiert und dabei die Frage gestellt, wie mit zivilgesellschaftlichem Engagement der großen Konzernmacht entgegengetreten werden kann.

Am Ende des zweitägigen Konvents, der von einem Trägerkreis aus Umweltreferat, Menschenrechtsbüro, Mission EineWelt, cph, BUND und Blue Pingu e.V. veranstaltet wurde, unterzeichneten die rund 150 Teilnehmenden die „Nürnberger Erklärung zum Schutz des Menschenrechts auf Nahrung durch die Bewahrung der biologischen Vielfalt“.

Sie enthält vier Kernforderungen: freie Verfügbarkeit über Saatgut statt Patente auf Leben, Förderung lokaler Saatgutssysteme sowie keine Gentechnik in der Landwirtschaft. Zudem wurde der Appell formuliert, sämtliche Politikfelder in ihren Auswirkungen mit dem Recht auf Nahrung abzustimmen. Diese Forderungen in die nationale und internationale Politik einzubringen, wurde als langfristiges Ziel festgelegt.

Juni 2015

Education is not a crime

Am 15. Juni 2015 luden das Menschenrechtsbüro und die Nürnberger Bahá'i-Gemeinde zu einer Diskussionsveranstaltung zu deren Situation im Iran ein. Anlass war die dramatische Verschlechterung der Lebenssituation der größten religiösen Minderheit im Iran mit rund 300.000 Angehörigen. Bahá'í dürfen im Iran bestimmte Berufe nicht ausüben und ihre Kinder sind von der höheren Bildung ausgeschlossen. Als Reaktion darauf gründeten Professoren und Dozenten, die von der iranischen Regierung seit Jahrzehnten aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit an der Ausübung ihres Berufes gehindert werden, eine eigene Bildungsinitiative: Das "Bahá'i Institute for Higher Education". Dort unterrichten sie, privat im Verborgenen, ohne dafür bezahlt zu werden, um jungen Menschen eine Perspektive im Leben zu geben. Unterstützt werden sie von Akademikern aus aller Welt – auch aus Deutschland. Den Einführungsvortrag hielt Prof. Heiner Bielefeldt, damals UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Zur Lage im Iran diskutierten mit ihm Dr. Ingo Hofmann, Vorsitzender der Bahá'i-Gemeinde in Deutschland und Maede Soltani, die Tochter des Menschenrechtspreisträgers 2009, Abdolfattah Soltani.

Januar 2016

Diskussion: „Menschenrecht Meinungsfreiheit – Europäische Werte weltweit!“

Über 100 interessierte Zuhörer folgten der öffentlichen Podiumsdiskussion, zu der das Informationsbüro des Europäischen Parlaments in München gemeinsam mit dem Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg und dem Presseclub Nürnberg eingeladen hatte. Anlass war die Verleihung des Sacharow-Preises für geistige Freiheit durch das Europäische Parlament an den saudi-arabischen Blogger Raif Badawi, der wegen „Beleidigung des Islams“ zu zehn Jahren Haft, 1000 Peitschenhieben und einer hohen Geldstrafe verurteilt wurde.

Unter dem Titel „Menschenrecht Meinungsfreiheit - Europäische Werte weltweit!“ diskutierten Barbara Lochbihler, MdEP, Prof. Dr. Thomas Demmelhuber und Liu Dejun über den Fall Badawi, die politische und gesellschaftliche Lage in Saudi-Arabien sowie die Erfahrungen von Regime-Kritikern in autoritären Staaten.

Die stellvertretende Vorsitzende im Menschenrechtsausschuss des Europäischen Parlaments, Barbara Lochbihler, hatte Raif Badawi für ihre Fraktion vorgeschlagen und gegen große Widerstände mit durchgesetzt. Mit Blick auf Saudi-Arabien kritisierte sie die Haltung europäischer Staaten, die sich einerseits der EU-Grundrechte-Charta verpflichten, andererseits mit Waffenlieferungen und regem Handel das Herrscherhaus und dessen harsche Politik unterstützen. Mit Liu Dejun war auch der Nürnberger „Writer in exile“ auf dem Podium vertreten. Er wies auf die große Strahlkraft von Personen wie Raif Badawi hin, der auch in China zahlreichen Oppositionellen und Menschenrechtsaktivisten Mut mache. Die Situation für Verfolgte in der arabischen Welt schätzte er als ungleich schwieriger ein, als die Lage für verhaftete Regime-Kritiker in China.

Juni 2016

„Die Würde des Menschen ...“ Hommage an Stéphane Hessel

Am 07.06.2016 wurde eine Ausstellung eröffnet, die Stéphane Hessel, den ehemaligen Résistance-Kämpfer, Überlebenden des Konzentrationslagers Buchenwald, politischen Aktivist und Diplomaten, ehrt. Nach dem Krieg begann seine diplomatische Karriere bei der UNO in New York und Genf, Algier und Saigon. Er engagierte sich vor allem für die Menschenrechte, die Entwicklungspolitik, hat sich intensiv für eine Aussöhnung und Freundschaft zwischen Frankreich und Deutschland eingesetzt und wurde mit dem Ehrentitel „Ambassadeur de France“ ausgezeichnet. Große Aufmerksamkeit erregte Hessels Essay „Empört Euch!“ in dem er 2010 die aktuellen politischen Entwicklungen kritisiert und zum Widerstand aufruft. Seine Streitschrift wurde auch in Deutschland ein Bestseller und von vielen jungen Menschen gelesen. Hessel verstarb im Februar 2013 im Alter von 95 Jahren.

Wolfgang Knappe, Kurator der Maria Pawlowna Gesellschaft e.V., konzipierte als ehemaliger Weggefährte Hessels diese Wanderausstellung mit Fotos von Britta Rost und Kernaussagen aus verschiedenen Vorträgen von Stéphane Hessel. Bei der Ausstellungseröffnung führte Dr. Rainer Huhle kenntnisreich, aber auch mit einigen Anekdoten aus den Begegnungen mit Stéphane Hessel durch dessen ereignisreiches und engagiertes Leben und Werk.

Die Ausstellung war für zwei Wochen in der Ehrenhalle im Historischen Rathaus zu sehen und wurde sowohl von Einzelpersonen wie auch von Schulklassen besucht.



Helga Riedl in Seoul

Dezember 2016 2016 Seoul Human Rights Conference

Zu dieser hochrangigen Internationalen Menschenrechtskonferenz, bei der die Internationalen Menschenrechtsstandards und die Rolle der städtischen Verwaltungen thematisiert wurden, erging auch eine Einladung an die Stadt Nürnberg. Helga Riedl, Projektleiterin im Menschenrechtsbüro, stellte neben der Menschenrechtsarbeit der Stadt vor, wie in Nürnberg die Einbindung der Erinnerungsorte aus dem Nationalsozialismus in die Menschenrechtsbildung praktiziert wird. Weitere Praxisbeispiele kamen aus den USA, Schottland, Österreich, Argentinien, Hawaii und aus unterschiedlichen Städten Koreas. Es wurde deutlich, dass die Menschenrechtsarbeit der Stadt Nürnberg auch auf internationaler Ebene große Beachtung findet. Die Konferenz wurde von der Stadt Seoul durchgeführt und fand vom 5. – 6. Dezember 2016 in der Stadthalle in Seoul statt.

AUSBLICK

Die Kommunen sehen sich in den kommenden Jahren mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert, die auch eine große menschenrechtliche Relevanz haben. Insbesondere das Zusammenspiel aus „demografischem Wandel“, „öffentlicher Verschuldung“ und „Digitalisierung“, gepaart mit den aktuellen Herausforderungen der Flüchtlingsthematik verlangt nach zukunftsorientierten Strategien und neuen Handlungsansätzen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gewinnt die Frage, inwiefern Verwaltungen in der Lage sind, den vielfältigen Lebenslagen und Lebensrealitäten ihrer Beschäftigten und ihrer Bürger/innen gerecht zu werden, zunehmend an Bedeutung. Auch wenn die Auseinandersetzung mit Vielfalt kein grundsätzlich neues Thema ist, wurde diese bislang in erster Linie mit Fokus auf einzelne Dimensionen, insbesondere Geschlecht, ethnische Herkunft und Behinderung, behandelt. Merkmalsübergreifende Strategien gibt es lediglich in Ansätzen, sie bedürfen auch in Nürnberg einer konsequenten Weiterentwicklung.

Vor dem Hintergrund, dass rund ein Fünftel der Nürnberger Bevölkerung in Armut oder Armutsnähe lebt, bei den Kindern gar jedes vierte, werden die Herstellung von Teilhabechancen sowie die Prävention und Bekämpfung von Armut zu zentralen Gerechtigkeitskriterien. Ein gutes Zusammenleben kann nur gelingen, wenn alle am politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen

Leben in Deutschland teilhaben können und Ausschlüsse – unabhängig aufgrund welcher Ursache – vermieden werden. Unmittelbar mit der Digitalisierung, den damit einhergehenden neuen Kommunikationskanälen und der jederzeitigen Verfügbarkeit von Daten ist die gestiegene Erwartung der Bürger nach mehr Mitsprache und Beteiligung in politischen Gestaltungsprozessen verbunden. Am aktuellen Beispiel der Versorgung, Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen sind neue Formen der Koordination und Koproduktion zwischen öffentlicher Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteuren bereits deutlich zu erkennen. Dabei darf bei allem Trend zur Digitalisierung nicht vergessen werden, dass es auch weiterhin die/den analoge/n Bürger/in geben wird.

Es zählt zu den Stärken Nürnbergs, dass es in unserer Stadt ausgesprochen vielfältige Ressourcen des bürgerschaftlichen Engagements gibt; diese leisten einen erheblichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Denn: Identitäten verändern sich stetig und Werte wandeln sich, deshalb muss gesellschaftlicher Zusammenhalt immer wieder neu ausgehandelt werden. Dieser entsteht aus dem, was Menschen im Denken teilen und aus dem praktischen Alltagsleben heraus. Gemeinsamkeiten können aber nicht allein staatlich verordnet werden. Sie haben nur Bestand, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern gelebt werden. Dieses gilt es zu fördern und zu wertschätzen. Dafür ist es notwendig, dass die Mitglieder einer Gesellschaft miteinander

in Kontakt stehen, dass sie Vielfalt kennen und respektieren. Gesellschaftlicher Zusammenhalt braucht daher Orte, an denen verschiedene Menschen zusammenkommen, an denen Begegnung und Dialog stattfinden, wie dies beispielsweise in den althergebrachten Strukturen wie Vereinen, Kulturläden, aber auch im neu gegründeten Rat der Religionen möglich ist. Eine sozial und kulturell vielfältiger werdende Stadtgesellschaft erfordert die interkulturelle Öffnung der Institutionen, die Stadtverwaltung selbst sollte hier Vorreiterin sein.

Eine wichtige Entwicklung der jüngeren Vergangenheit ist die Entstehung einer aktiven rechtspopulistischen Bewegung auch im Nürnberger Raum. Seit Jahren ist bekannt, dass demokratieverachtende und menschenfeindliche Einstellungen in der Gesellschaft vorhanden sind. Diese Einstellungen haben in den vergangenen Jahren in der „Pegida“-Bewegung, aber auch in der Parteienlandschaft eine neue Ausdrucksmöglichkeit gefunden. Bestehende Konflikte wurden dadurch verstärkt und das Diskussionsklima, gerade über Themen wie Migration, Flucht, Integration und kulturell-religiöse Vielfalt verschlechterte sich nachhaltig. Gleichzeitig üben islamistische Bewegungen eine große Attraktivität auf Jugendliche – auch mit deutschem Pass – aus.

Rassismus und Diskriminierung stellen eine Verletzung der Grund- und Menschenrechte dar und haben daher keinen Platz in unserer Gesellschaft. Als Bedrohung für die offene Gesellschaft müssen sie thematisiert, zurückgewiesen und sanktioniert werden. Der Schutz vor Diskriminierung muss ein Grundpfeiler kommunaler Menschenrechtsarbeit sein, weil er Zugehörigkeit und Teilhabe ermöglicht.

Elementen der Menschenrechtsbildung und der politischen Bildung, auch im außerschulischen Kontext, kommt in diesem Zusammenhang eine immer größere Bedeutung zu. Sie können Anleitung und Impuls sein, ein Verständnis für Demokratie, Solidarität und Zivilcourage gegenüber allen Menschen zu entwickeln und weniger empfänglich für Fundamentalismen jeglicher Art zu werden. Ob rechtsextrem, linksextrem, islamistisch, homophob, sexistisch – solch menschen- und demokratiefeindlichen Einstellungen kann so schon vor ihrem Entstehen entgegengesteuert werden.

Über allem steht die stets aktuelle Frage: Wie wollen wir zusammenleben in der immer vielfältiger werdenden Stadtgesellschaft? Denn: Es ist die Kommune und nicht das Land oder gar der Bund, die das tägliche Leben vor Ort gestaltet.

GLOSSAR

AEMR

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte;
Das Bekenntnis der Vereinten Nationen zu den
Menschenrechten.

AGG

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

BAMF

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
Nürnberg

CARE

Caring, Aware, Responsible and Ethical; fürsorglich,
bewusst, verantwortlich und ethisch; ein strenges
Zertifizierungsprogramm

ECCAR

European Coalition, of Cities Against Racism;
Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

EG-Gleichbehandlungsrichtlinie

Eine Vorschrift der europäischen Gemeinschaft zur
Geschlechtergleichstellung innerhalb der Europäi-
schen Union.

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Schreibt die Grund- und Menschenrechte im
Rahmen der Europäischen Union fest.

FARUG

Freedom and Roam Uganda; Die Organisation tritt
für die Freiheit aller Menschen in Uganda ein und
dafür, sich unbehelligt im Land zu bewegen.

Homophobie

Feindseligkeit gegenüber lesbischen und schwulen
Menschen

Human Rights Watch

Eine international anerkannte, nichtstaatliche Orga-
nisation, die für die Wahrung der Menschenrechte
eintritt.

LSBTI

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender,
Intersexuelle Menschen

NSU

Nationalsozialistischer Untergrund; eine
rechtsextreme terroristische Vereinigung

P.E.N.

Poets.Essayists.Novelists; Poeten, Essayisten,
Romanciers; eine internationale
Schriftstellervereinigung

UMF

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

UN

United Nations; Vereinte Nationen

UNESCO

United Nations Educational, Scientific and Cultural
Organization; Organisation der Vereinten Nationen
für Erziehung, Wissenschaft und Kultur

UNICEF

United Nations International Children's Emergency
Fund; Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg
Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte
Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg

Tel.: +49 (0) 911 2 31-50 29
Fax: +49 (0) 911 2 31-30 40
E-Mail: menschenrechte@stadt.nuernberg.de
fb@stadt.nuernberg.de
www.menschenrechte.nuernberg.de
www.frauenbeauftragte.nuernberg.de

Team: Natalya Adah, Matthias Becker, Christine Burmann,
Doris Groß, Stefanie Hansel, Nabil Hourani, Detlev Janetzek,
Martina Mittenhuber, Helga Riedl, Hedwig Schouten,
Leonhard Seidl

Redaktion: Martina Mittenhuber

Fotos: Äthiopischer Kulturverein e.V., Roland Baege, Christine
Dierenbach, Deutscher Menschenrechts-Filmpreis, Bernd Hausmann,
Oliver Gerhartz, Trudi Götz, Lothar Mantel, Luise – The Cultfactory,
Menschenrechtsbüro, Rainer Wölzlein, Toni Mader, Christina
Plewinski, Norbert Kiesewetter

Gestaltung: formfinder.de

Druck: Gebrüder Voit GmbH, Röthensteig 20, 90408 Nürnberg

Auflage: 1000

August 2017

